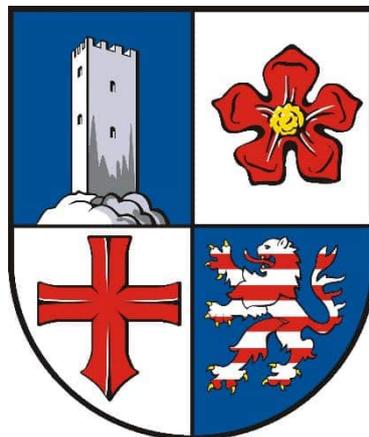


# Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2024



**Band II**



# Haushaltsplan 2024

## - Inhaltsverzeichnis -

### **Band I**

Haushaltssatzung.....	Seite 1
Vorbericht.....	Seite 5
Produktplan.....	Seite 73
Deckungsregeln.....	Seite 75
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite 77
Ergebnishaushalt.....	Seite 83
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 84
Finanzhaushalt.....	Seite 99
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 100
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite 101

### **Band II**

Stellenplan 2024 (Kreis Bergstraße).....	Seite 443
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite 453
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite 455
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite 459
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite 461
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite 463
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite 465
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite 467
Anlage 8 - Finanzstatusbericht.....	Seite 473
Anlage 9 - besondere Übersicht Schulträgeraufgaben.....	Seite 489
Anlage 10 – Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung + Bilanz) Kreis Bergstraße für das Jahr 2022.....	Seite 491
Anlage 11 – Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verbundener Unternehmen (Beteiligung über 50%).....	Seite 494



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																I. Verwaltung - Teil A: Beamtinnen und Beamte				
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Höherer Dienst							Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8					
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	1,00									1,00			4,00	4,00	4,00		
	Bürgerservice, Vereine und Kultur						1,00			1,00						2,00	2,00	2,00		
	FB Controlling									1,00						1,00	1,00	1,00		
	Personal und Organisation					2,00		1,20	1,00	2,75	5,75						12,70	12,70	12,70	A 15: 1 kw (Leerstelle)
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT						1,00	0,80								1,80	1,80	1,80		
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00		2,00	2,00	1,00				9,00	8,00	6,50	A 12: 1 kw 2025	
	Revision					1,00			1,00	9,00						11,00	11,00	9,00		
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation						1,00									1,00	1,00	1,00		
	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00				0,50	5,00					6,50	7,50	6,50		
	Straßenverkehrswesen						1,00	1,00		1,00		1,00				4,00	4,00	4,00		
	Fbe Finanzen					1,00		2,00	1,00	2,00	1,00	1,00				8,00	8,00	8,00		
	Ausländer- und Migration						1,00		1,00	3,00	4,50	4,00			0,50	14,00	14,00	14,00		
	Gefahrenabwehr						1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00				7,00	6,00	6,00		
Veterinärwesen und Verbraucherschutz					2,00	2,00			1,00		1,00		1,00		7,00	5,50	5,00			
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule					1,00			1,50							2,50	2,50	2,50		
3 Soziales und Jugend	Jugendamt					1,00		1,00	2,00	4,00	10,00		1,00			19,00	15,00	13,50	A 11: 3 ku	
	EB-Stelle Bensheim															1,00	1,00			
	Soziales					1,00		1,00	4,30	5,80	21,50					33,60	25,60	21,75		
4 Gesund- heit und Sport	Gesundheitsamt				1,00	2,00	2,00		1,00	0,50	1,00					7,50	7,50	7,50	A 14: 1 ku	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim** **I. Verwaltung - Teil A:  
Beamtinnen und Beamte**

Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität									2,00						2,00	2,00	1,60	
	Grundsatz und Kreisentwicklung					1,00										1,00	1,00	1,00	
	Ländlicher Raum					1,00	2,00			2,00	1,00	1,00				7,00	7,00	6,50	A 14: 1 ku
	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz								2,00		4,50	1,00	1,00			8,50	9,50	8,50	
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft					1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					6,00	5,00	4,50	
	Neue Wege						1,00			1,00	3,25	2,00				7,25	7,25	7,00	

	Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
	B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
<b>Stellenplan 2024</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	16,00	15,00	12,00	9,50	41,55	36,30	45,50	1,00	2,00	0,50	183,35			
<b>Stellenplan 2023</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	15,00	16,00	13,00	8,50	40,55	33,80	35,00	1,00	1,50	1,50		169,85		
<b>Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	14,00	15,50	13,00	7,50	37,80	32,30	29,25	1,00	1,00	1,50			156,85	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3					2
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung								2,0	1,0							3,00	3,00	3,00	9b: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Vereine und Kultur					1,0			2,0	2,5	3,0						8,50	6,50	6,50	9a: 1 ku
	FB Controlling			1,0	1,00	3,00		0,50									5,50	5,50	5,00	
	Personal und Organisation			2,00	1,00	2,00	5,50		3,50	5,01	2,00	1,00	6,30	3,50	0,75		32,56	31,50	26,00	11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 9a: 0,86 ATZ kw 2028
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00		1,00	1,00	8,00	8,50				2,00	1,00					22,50	22,50	15,50	12: kw, 10: 1 kw
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		1,00	1,00				1,00		0,50			3,00				6,50	6,50	6,00	
	Revision			1,00	1,00	1,00		0,75									3,75	3,75	2,75	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation			1,00						1,00							2,00	2,00	2,00	
	Frauenbeauftragte		0,50			0,50			1,00								2,00	2,00	2,00	
	Personalrat					1,00	1,00			0,50			1,20				3,70	3,70	3,00	
	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00				1,50	3,00		1,00				6,50	6,50	5,50	10: kw 2025
	Straßenverkehrswesen					1,00				4,00	11,72		21,00				37,72	38,00	35,50	8: 1 kw, 6: 1 ATZ kw 2026
	Fbe Finanzen					1,00		1,00	1,00	5,00	12,75	0,25					21,00	21,50	20,50	8: 0,5 ATZ kw 2025
	Ausländer- und Migration							1,00	13,00	5,00	4,50		2,50	2,75			28,75	23,25	23,25	
Integrations-beauftragte					1,00		1,00			1,00						3,00	3,00	2,75		
Gefahrenabwehr	0,50		1,00	5,00	4,00	1,00	3,00	10,00	15,25			1,00				40,75	40,75	36,25		
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1,00						10,00	5,50	0,50	1,00	0,50				18,50	18,50	18,50	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3	2				
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule			3,65							2,50		1,75				7,90	7,90	6,90	13: 0,65 ATZ kw 2025
<b>Stellenplan 2024</b>		<b>1,50</b>	<b>2,50</b>	<b>11,65</b>	<b>9,00</b>	<b>23,50</b>	<b>17,00</b>	<b>8,25</b>	<b>42,50</b>	<b>46,76</b>	<b>42,97</b>	<b>3,25</b>	<b>38,25</b>	<b>6,25</b>	<b>0,75</b>		<b>254,13</b>	<b>246,35</b>	<b>220,90</b>	
Seite 1																				

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																			I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3					2	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00		1,00	2,00	1,00	5,00	8,50	28,00	5,00			12,00				63,50	64,25	56,00	10: 1 ku, 6: 1 kw	
	EB-Stelle Bensheim		1,00										1,00				2,00	2,00	2,00		
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	0,50									1,00				2,50	2,50	2,50		
	Soziales				1,00	1,00	6,50	18,00	3,00	11,00	3,50		7,00	0,50			51,50	45,50	41,50	10: 0,5 kw, 1 ku, 9b: 2 kw, 6: 1,5 kw	
	Senioren					3,00			1,00				0,50				4,50	4,50	4,50		
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	2,50	4,70	1,00	1,00	3,00	1,00	2,25	6,00	11,00	6,35	5,25	5,25	7,50			56,80	55,20	53,20	14: 1,5 kw, 13: kw, 10: 1 kw, 9c: 1,75 kw, 9b: 1,75 kw, 9a: 4,75 kw, 8: 4,1 kw, 6: 1,5 kw, 5: 2,5 kw	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		1,00		1,00						3,75						5,75	5,75	5,55		
	Grundsatz und Kreisentwicklung		1,00		1,00	4,50		1,00									7,50	7,50	7,00		
	Ländlicher Raum					12,70			1,00	0,50		1,50	0,50				16,20	15,00	15,00	11: 1 ATZ kw 2027	
	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	1,00		3,00	5,50	20,07	6,50	2,00		1,00	2,00		11,70	1,00		0,50	54,27	52,50	51,00	13: 1 ATZ kw 2027, 11: 0,8 ATZ kw 2025, 1,77 ATZ kw 2027, 10: 1 ATZ kw 2026, 2: kw	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3	2					
Stellenplan 2024 Seite 1		1,50	2,50	11,65	9,00	23,50	17,00	8,25	42,50	46,76	42,97	3,25	38,25	6,25	0,75		254,13	246,35	220,90		
Stellenplan 2024 Seite 2		4,50	8,70	5,50	11,50	45,27	19,00	30,75	39,00	29,00	16,10	5,25	39,95	9,50		0,50	264,52	254,70	238,25		
Stellenplan 2024		6,00	11,20	17,15	20,50	68,77	36,00	39,00	81,50	75,76	59,07	8,50	78,20	15,75	0,75	0,50	518,65				
Stellenplan 2023		6,00	9,60	18,15	17,00	68,30	36,30	36,50	78,00	67,15	58,60	6,50	80,95	16,75	0,75	0,50		501,05			
Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen		6,00	9,40	16,65	13,00	61,80	30,75	34,75	68,75	64,65	57,35	6,00	73,80	15,75		0,50			459,15		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst							Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		18	17	15	14	12	11b	8b				
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00	11,00	4,00	26,80	38,20	1,00		82,00	81,50	77,00	S12: 1 kw, 1 ATZ kw 2028
	EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		3,50			5,00	3,00	3,00	
	EB-Stelle Lampertheim		0,50			4,00			4,50	3,50	3,50	S17: 0,5 ku
	Soziales			2,00		15,50			17,50	12,00	12,00	S12: 4 kw
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt				11,25	0,75	1,00		13,00	11,75	9,75	S14: 1 ATZ kw 2026, 1 kw, S12: 0,75 ATZ kw 2025
<b>Stellenplan 2024</b>		<b>1,00</b>	<b>12,00</b>	<b>7,00</b>	<b>38,05</b>	<b>61,95</b>	<b>2,00</b>		<b>122,00</b>			
<b>Stellenplan 2023</b>		<b>1,00</b>	<b>10,75</b>	<b>5,00</b>	<b>33,30</b>	<b>58,20</b>	<b>3,00</b>	<b>0,50</b>		<b>111,75</b>		
<b>Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		<b>1,00</b>	<b>10,75</b>	<b>5,00</b>	<b>31,30</b>	<b>55,70</b>	<b>1,50</b>				<b>105,25</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	4,00	3,00	<b>7,00</b>	4,00	3,00	<b>7,00</b>	4,00	3,00	<b>7,00</b>	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	8,50	<b>10,50</b>	2,00	6,50	<b>8,50</b>	2,00	6,50	<b>8,50</b>	
	FB Controlling	1,00	5,50	<b>6,50</b>	1,00	5,50	<b>6,50</b>	1,00	5,00	<b>6,00</b>	
	Personal und Organisation	12,70	32,56	<b>45,26</b>	12,70	31,50	<b>44,20</b>	12,70	26,00	<b>38,70</b>	
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,80	22,50	<b>24,30</b>	1,80	22,50	<b>24,30</b>	1,80	15,50	<b>17,30</b>	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	9,00	6,50	<b>15,50</b>	8,00	6,50	<b>14,50</b>	6,50	6,00	<b>12,50</b>	
	Revision	11,00	3,75	<b>14,75</b>	11,00	3,75	<b>14,75</b>	9,00	2,75	<b>11,75</b>	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	2,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	
	Frauenbeauftragte		2,00	<b>2,00</b>		2,00	<b>2,00</b>		2,00	<b>2,00</b>	
	Personalrat		3,70	<b>3,70</b>		3,70	<b>3,70</b>		3,00	<b>3,00</b>	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	6,50	6,50	<b>13,00</b>	7,50	6,50	<b>14,00</b>	6,50	5,50	<b>12,00</b>	
	Straßenverkehrswesen	4,00	37,72	<b>41,72</b>	4,00	38,00	<b>42,00</b>	4,00	35,50	<b>39,50</b>	
Fbe Finanzen	8,00	21,00	<b>29,00</b>	8,00	21,50	<b>29,50</b>	8,00	20,50	<b>28,50</b>		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
	Ausländer- und Migration	14,00	28,75	<b>42,75</b>	14,00	23,25	<b>37,25</b>	14,00	23,25	<b>37,25</b>	
	Integrations-beauftragte		3,00	<b>3,00</b>		3,00	<b>3,00</b>		2,75	<b>2,75</b>	
	Gefahrenabwehr	7,00	40,75	<b>47,75</b>	6,00	40,75	<b>46,75</b>	6,00	36,25	<b>42,25</b>	
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	7,00	18,50	<b>25,50</b>	5,50	18,50	<b>24,00</b>	5,00	18,50	<b>23,50</b>	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule	2,50	7,90	<b>10,40</b>	2,50	7,90	<b>10,40</b>	2,50	6,90	<b>9,40</b>	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>		<b>91,50</b>	<b>254,13</b>	<b>345,63</b>	<b>89,00</b>	<b>246,35</b>	<b>335,35</b>	<b>84,00</b>	<b>220,90</b>	<b>304,90</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	19,00	145,50	<b>164,50</b>	15,00	145,75	<b>160,75</b>	13,50	133,00	<b>146,50</b>	
	EB-Stelle Bensheim		7,00	<b>7,00</b>	1,00	5,00	<b>6,00</b>	1,00	5,00	<b>6,00</b>	
	EB-Stelle Lampertheim		7,00	<b>7,00</b>		6,00	<b>6,00</b>		6,00	<b>6,00</b>	
	Soziales	33,60	69,00	<b>102,60</b>	25,60	57,50	<b>83,10</b>	21,75	53,50	<b>75,25</b>	
	Senioren		4,50	<b>4,50</b>		4,50	<b>4,50</b>		4,50	<b>4,50</b>	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	7,50	69,80	<b>77,30</b>	7,50	66,95	<b>74,45</b>	7,50	62,95	<b>70,45</b>	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	2,00	5,75	<b>7,75</b>	2,00	5,75	<b>7,75</b>	1,60	5,55	<b>7,15</b>	
	Grundsatz und Kreisentwicklung	1,00	7,50	<b>8,50</b>	1,00	7,50	<b>8,50</b>	1,00	7,00	<b>8,00</b>	
	Ländlicher Raum	7,00	16,20	<b>23,20</b>	7,00	15,00	<b>22,00</b>	6,50	15,00	<b>21,50</b>	
	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	8,50	54,27	<b>62,77</b>	9,50	52,50	<b>62,00</b>	8,50	51,00	<b>59,50</b>	
Eigenbetriebe	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		<b>6,00</b>	5,00		<b>5,00</b>	4,50		<b>4,50</b>	
	Neue Wege	7,25		<b>7,25</b>	7,25		<b>7,25</b>	7,00		<b>7,00</b>	

<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>	<b>91,50</b>	<b>254,13</b>	<b>345,63</b>	<b>89,00</b>	<b>246,35</b>	<b>335,35</b>	<b>84,00</b>	<b>220,90</b>	<b>304,90</b>	
-----------------------------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--

<b>Summe I.Verwaltung Seite 2</b>	<b>91,85</b>	<b>386,52</b>	<b>478,37</b>	<b>80,85</b>	<b>366,45</b>	<b>447,30</b>	<b>72,85</b>	<b>343,50</b>	<b>416,35</b>	
-----------------------------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--

<b>I.Verwaltung Gesamt</b>	<b>183,35</b>	<b>640,65</b>	<b>824,00</b>	<b>169,85</b>	<b>612,80</b>	<b>782,65</b>	<b>156,85</b>	<b>564,40</b>	<b>721,25</b>	
----------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung Teil D: Zusammenstellung Erläuterungen
Bereich	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			
	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
<b>Gesamt Verwaltung</b>	183,35	640,65	824,00	169,85	612,80	782,65	156,85	564,40	721,25	

**Nachrichtlich:**

a) Beamte im Vorbereitungsdienst	4	---	4	4	---	4	1	---	1	
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	40	40	---	38	38		36	36	
c) Praktikanten	---	4	4	---	4	4	---	4	4	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragsatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

## Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3,3	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-17.325,7	-20.185,2	-20.390,0	-20.592,6	-20.797,0
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-23.056,4	-28.825,3	-29.133,0	-29.424,4	-29.720,8
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-255.095,0	-263.520,0	-283.100,0	-295.700,0	-309.800,0
	davon: Erträge aus Kreisumlage	-154.415,0	-156.520,0	-169.200,0	-177.800,0	-187.200,0
	davon: Erträge aus Schulumlage	-100.680,0	-107.000,0	-113.900,0	-117.900,0	-122.600,0
06	Erträge aus Transferleistungen	-123.635,9	-133.813,3	-138.778,3	-144.190,1	-149.813,6
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Uml.	-137.044,3	-156.169,6	-169.120,4	-174.713,7	-180.472,3
	davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen	-82.990,0	-81.830,0	-93.286,2	-97.484,1	-101.870,8
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zusch.	-7.783,9	-10.636,6	-7.402,7	-7.657,2	-7.657,1
09	Sonstige ordentliche Erträge	-560,5	-402,6	-616,9	-611,9	-610,0
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-564.504,9</b>	<b>-613.556,8</b>	<b>-648.545,5</b>	<b>-672.894,0</b>	<b>-698.874,9</b>
11	Personalaufwendungen	59.040,4	66.690,0	67.934,2	69.610,7	71.328,8
12	Versorgungsaufwendungen	8.056,0	11.564,2	11.771,7	12.054,2	12.342,8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.698,5	58.607,9	59.820,5	61.051,0	62.305,0
14	Abschreibungen	10.776,9	11.059,4	13.246,8	14.122,4	14.993,7
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	108.175,4	117.107,7	121.553,0	124.862,3	127.922,0
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	66.167,8	71.910,3	73.865,9	75.871,6	77.777,3
	davon: Krankenhausumlage	5.955,0	6.185,0	6.400,0	6.600,0	6.700,0
	davon: LWV-Umlage	59.085,0	64.565,0	66.300,0	68.100,0	69.900,0
17	Transferaufwendungen	262.555,0	299.697,3	307.838,6	316.758,4	325.938,3
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10,3	6,4	12,5	12,5	12,5
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>562.480,3</b>	<b>636.643,2</b>	<b>656.043,2</b>	<b>674.343,1</b>	<b>692.620,4</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)</b>	<b>-2.024,6</b>	<b>23.086,5</b>	<b>7.497,7</b>	<b>1.449,1</b>	<b>-6.254,5</b>
21	Finanzerträge	-113,5	-711,3	-262,1	-180,9	-122,5
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.925,3	2.817,1	4.660,1	4.603,2	4.270,7
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.811,7</b>	<b>2.105,8</b>	<b>4.398,0</b>	<b>4.422,3</b>	<b>4.148,2</b>
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-564.618,5	-614.268,1	-648.807,6	-673.074,9	-698.997,4
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22)	564.405,6	639.460,3	660.703,2	678.946,3	696.891,1
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-212,9</b>	<b>25.192,2</b>	<b>11.895,7</b>	<b>5.871,4</b>	<b>-2.106,3</b>
27	Außerordentliche Erträge	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>233,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>20,1</b>	<b>25.192,2</b>	<b>11.895,7</b>	<b>5.871,4</b>	<b>-2.106,3</b>

## Mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,3	4,1	4,1	4,1	4,1
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.325,7	20.185,2	20.390,0	20.592,6	20.797,0
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	23.056,4	28.825,3	29.133,0	29.424,4	29.720,8
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	255.095,0	263.520,0	283.100,0	295.700,0	309.800,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	123.635,9	133.813,3	138.778,3	144.190,1	149.813,6
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	137.044,3	156.169,6	169.120,4	174.713,7	180.472,3
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113,5	711,3	262,1	180,9	122,5
08	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl.	84,4	62,6	119,2	114,2	114,2
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>556.358,5</b>	<b>603.291,4</b>	<b>640.907,1</b>	<b>664.920,0</b>	<b>690.844,5</b>
10	Personalauszahlungen	-58.625,9	-66.256,8	-67.493,1	-69.158,8	-70.866,1
11	Versorgungsauszahlungen	-5.590,0	-5.990,6	-5.924,5	-6.066,6	-6.211,9
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-47.698,5	-58.607,9	-59.820,5	-61.051,0	-62.305,0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-262.555,0	-299.697,3	-307.838,6	-316.758,4	-325.938,3
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-108.175,4	-117.107,7	-121.553,0	-124.862,3	-127.922,0
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-66.167,8	-71.910,3	-73.865,9	-75.871,6	-77.777,3
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.050,3	-3.067,1	-4.910,1	-4.853,2	-4.520,7
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	-25,3	-6,4	-12,5	-12,5	-12,5
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-550.888,2</b>	<b>-622.644,1</b>	<b>-641.418,2</b>	<b>-658.634,4</b>	<b>-675.553,8</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.470,3</b>	<b>-19.352,7</b>	<b>-511,1</b>	<b>6.285,6</b>	<b>15.290,7</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.638,6	4.139,3	4.069,6	1.276,8	1.276,8
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36,2	36,3	36,4	36,6	36,7
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>9.676,8</b>	<b>4.175,6</b>	<b>4.106,0</b>	<b>1.313,4</b>	<b>1.313,5</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.120,0	-4.320,0	-4.210,0	-3.075,0	-3.750,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-17.583,0	-16.587,7	-17.769,9	-11.354,0	-564,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-24.731,0</b>	<b>-20.935,7</b>	<b>-22.007,9</b>	<b>-14.457,0</b>	<b>-4.342,0</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-15.054,2</b>	<b>-16.760,1</b>	<b>-17.901,9</b>	<b>-13.143,6</b>	<b>-3.028,5</b>
31	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	16.212,8	17.956,2	19.135,6	14.420,4	4.305,3
32	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-12.157,2	-5.754,0	-14.007,5	-14.941,0	-15.518,3
<b>33</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)</b>	<b>4.055,6</b>	<b>12.202,2</b>	<b>5.128,1</b>	<b>-520,6</b>	<b>-11.213,0</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)</b>	<b>-5.528,3</b>	<b>-23.910,6</b>	<b>-13.284,9</b>	<b>-7.378,6</b>	<b>1.049,2</b>

## Investitionsprogramm 2024 - 2027

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>1051 - Personalmanagement</b>							
2021INV007	Lizenzen, DV-Software	-140.000	-20.000				
<b>1070 - IT Management</b>							
2008INV026	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-1.970.000		-280.000	-150.000	-50.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-110.000		-50.000	-50.000	-50.000
2023INV003	Microsoft EA Lizenzen		-280.000		-280.000	-300.000	-300.000
Summe:			-2.360.000	0	-610.000	-500.000	-400.000
<b>107010 - IT Management - Projekt DMS</b>							
2013INV033	DMS - System, Module		-40.000		-10.000	-10.000	-10.000
2022INV001	Projektprogramm Management (Digitalisierung)		-80.000		-50.000	-50.000	-10.000
Summe:			-120.000		-60.000	-60.000	-20.000
<b>1081 - Zentrale Dienste</b>							
2008INV028	Büromöbel und sonstige Ausstattung		-350.000		-100.000	-100.000	-100.000
2018INV049	Lizenzen, DV-Software		-50.000		-5.000	-5.000	-5.000
2024INV006	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-100.000				
Summe:			-500.000		-105.000	-105.000	-105.000
<b>1110 - Revision</b>							
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-25.000	-5.000				
2021INV019	investive Anschaffungen Revision		-1.500				
Summe:		-25.000	-6.500	0	0	0	0
<b>1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement</b>							
2018INV055	Lizenzen, DV-Software	-198.500					
<b>1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung</b>							
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr	-200.000					
<b>1311 - Allgemeines Veterinärwesen</b>							
2023INV005	Beschaffung ASP Hygieneschleuse		-70.000				
<b>1361 - Brand- und Katastrophenschutz</b>							
2023INV002	Einsatzstellenhygiene	-200.000					
2024INV001	Beschaffung eines LKW Logistik (mit Hebebühne u. Kran)		-300.000				
2024INV002	Anschaffung eines Photoionisationsdetektor (PID)		-8.000				
2024INV003	Anschaffung Anhänger für Gerätewagen Sanität (Gw-San)		-30.000				
Summe:		-200.000	-338.000		0	0	0
<b>1362 - Rettungsdienst</b>							
2023INV001	Ertüchtigung EDV-Ausstattung Leitstelle	-25.000					
2024INV004	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-70.500				
2024INV005	Aktualisierung Einsatzleitsystem Leitstelle		-41.700				
Summe:		-25.000	-112.200		0	0	0
<b>2060 - Förderschulen</b>							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
<b>2080 - Schülerbeförderung</b>							
2008INV114	Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
<b>2085 - Schulverwaltung</b>							
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-30.179.951					
2021INV003	Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-6.000.000	-3.000.000		-3.455.913	0	0

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Summe:		-30.179.951	-3.000.000		-3.455.913	0	0
<b>2100 - KVHS</b>							
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
<b>3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>							
2017INV036	Lizenzen, DV-Software	-185.500					
2021INV008	Anschaffung neue Fachanwendung	-975.000					
Summe:		-1.160.500	0		0	0	0
<b>3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>							
2022NV016	Erwerb von beweglichen Sachen - Flüchtlingsunterkünfte		-10.000		0	0	0
<b>4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen</b>							
2008INV021	U.- und Laborgeräte	-5.000					
2017INV043	Anschaffung technischer Geräte für Schuleingangsuntersuchungen		-10.000				
Summe:		-5.000	-10.000	0	0	0	0
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>							
2008INV101	Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000				
Summe:		-2.000	-2.000		0	0	0
<b>5010 - Räumliche Planung und Regionale Zusammenarbeit</b>							
2023INV004	Programm Digiversum	-245.000					
Summe:		-245.000	0		0	0	0
<b>5090 - Verwaltung der Kreisstraßen</b>							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-85.000	-30.000		-1.180.000	0	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-6.155.500	0		0	-90.000	-1.000.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	-40.000		-1.300.000	-100.000	0
2016INV035	K208, grundlegende Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-70.000	0		0	-90.000	-600.000
2017INV041	K57, Heppenheim, Hangsicherung FS	-170.000	0		0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0		-90.000	-750.000	0
2019INV042	K17, Fahrbahnerneuerung	-570.000	0		0	-5.000	0
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	-80.000	-600.000		-100.000	0	0
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	-10.000	0		0	0	-90.000
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-710.000	0		0	0	0
2019INV046	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-90.000	-1.100.000		0	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein	-80.000	-1.700.000		0	0	0
2022INV002	K54, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-90.000	-700.000
2020INV013	K30, FS Wald-Michelbach – Hartenrod, Fahrbahnerneu	0	0		-90.000	-800.000	0
2020INV014	K57, Heppenheim-Unter-Hambach, Deckenerneuerung	0	0		0	-90.000	-900.000
2021INV004	K24, Fahrbahnerneuerung Fürth-Fahrenbach	0	-90.000		-900.000	0	0
2021INV005	K20, Fahrbahnerneuerung	0	0		-90.000	-600.000	0
2021INV006	K41, OD Groß-Rohrheim, grundlegende Erneuerung	-1.130.000	-100.000		0	0	0
2020INV012	K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig Geisenbach, Fahrbahnerneuerung	-760.000	0		0	0	0
2023INV006	Erneuerung Wehrbrücke, Neckarsteinach	-4.500.000	-200.000		0	0	0
Summe:		-14.520.500	-4.345.000	0	-4.235.000	-3.100.000	-3.775.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>5095 - Radverkehr</b>							
2021INV017	Projekt Radschnellverbindung Darmstadt- Rhein-Neckar	-655.000					
2021INV018	Radverkehrskonzept	-700.000			-500.000	0	
Summe:		-1.355.000	0		-500.000	0	0
<b>5100 - ÖPNV</b>							
2019INV050	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach - Hoppersweg		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Summe:		0	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
<b>5170 - Beteiligungen</b>							
2021INV016	KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-16.350.000	-10.000.000		-13.000.000	-10.650.000	
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>-64.606.451</b>	<b>-20.935.700</b>	<b>0</b>	<b>-22.007.913</b>	<b>-14.457.000</b>	<b>-4.342.000</b>



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen in T€**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2024					
2023		460			
2022					
<b>Summe:</b>	-	460	-	-	-
<u>Nachrichtlich</u>	16.213	17.956	19.136	14.420	4.305
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2024**  
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	150	125	100
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	734	0	0
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	40.644	57.764	69.991
nachrichtlich: Landesanteil an Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie Programm Digitalpakt Schule (ab 2022 bei den Verbindlichkeiten des Kreises enthalten)	20.513	20.423	19.602
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>41.528</b>	<b>57.889</b>	<b>70.091</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	54.407	47.734	47.734
<b>Summe</b>	<b>54.407</b>	<b>47.734</b>	<b>47.734</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	0	103	193
4.2 Sonstige	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>193</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten	140.219	190.466	240.086
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	102	177	160
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	13.836	12.849	11.547
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	64	699	2.385
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**  
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.131,1	37.344,0	37.344,0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.233,7	5.000,7	5.000,7
1.3 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4 Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
... ..			
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>42.364,8</b>	<b>42.344,7</b>	<b>42.344,7</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückLG gedeckt)	66.776,1	66.918,3	67.314,0
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.904,9	11.982,2	12.078,1
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	651,3	668,3	875,3
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,0	0,0	0,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	700,0	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	31.778,6	12.700,0	12.700,0
... ..			
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>111.810,9</b>	<b>92.268,8</b>	<b>92.967,4</b>



**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4  
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2024 €	2023 €	2022 €
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO</b>	138.500	117.200	108.322,02
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 6.000 €)	32.000	32.000	28.000,00
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (1.200 € pro Fraktionsmitglied bis 31.12.2023, 1.500 € pro Fraktionsmitglied ab 01.01.2024)	106.500	85.200	76.322,02
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen</b> (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar)			
2.1 CDU-Fraktion (27 Mitglieder, Sockelbetrag 6.000 €)	46.500	38.400	38.400,00
2.2 SPD-Fraktion (14 Mitglieder, Sockelbetrag 5.000 €)	26.000	21.800	20.522,02
2.3 GRÜNE-Fraktion (13 Mitglieder, Sockelbetrag 5.000 €)	24.500	20.600	20.600,00
2.4 AfD-Fraktion (5 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	11.500	10.000	10.000,00
2.5 FDP-Fraktion (5 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	11.500	10.000	10.000,00
2.6 Fraktion FREIE WÄHLER (4 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	10.000	8.800	8.800,00
2.7 Fraktion DIE LINKE /FREIE WÄHLER (Partei) (3 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	8.500	7.600	0,00
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:</b>			
Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			



## **Übersicht über die Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets**

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69 und 71).

<b><u>Kostenstelle</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Budgetsumme</u></b> <b><u>2024</u></b>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	88.805 €
1008	Personalrat	27.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	1.307.950 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	874.100 €
1013	Presse und Kommunikation	64.220 €
1014	Personal und Organisation	2.514.410 €
1017	Revision	60.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	455.700 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	2.723.510 €
1041	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	13.739.200 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	69.330 €
1064	Straßenverkehrswesen	693.850 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	498.000 €
2141	Integrationsbeauftragte	18.200 €
2151	Finanzen und Controlling	2.305.800 €
2181	Bauen und Umwelt	622.590 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	785.800 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	184.950 €
4161	Gesundheit	720.335 €
3103	Rettungsdienst	506.050 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>28.268.450 €</b>

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		<b>Budgetsumme 2024</b>
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.000 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	1.195.200 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	5.500 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	293.400 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	6.000 €
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>1.503.200 €</b>
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.500 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.000 €
6051000	Strom	3.000 €
6052000	Gas	7.500 €
6056000	Wasser	1.600 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6081000	Reinigungsmaterial	100 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	5.400 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	520.000 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	6.800 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Wartungskosten	20.700 €
6173000	Fremdreinigung	9.500 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.500 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	695.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	251.200 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	154.900 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	25.600 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	160.400 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	168.200 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	15.300 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	59.400 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	- €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	1.200 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	65.000 €
6710000	Leasing	4.000 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen	1.000 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.800 €
6820000	Porto und Versandkosten	16.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefonkosten	6.000 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	27.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.000 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.100 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	10.000 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	60.700 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>2.377.400 €</b>

**Übersicht über das Budget des Jugendamtes**

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2024</b>
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	28.550 €
60	Tätigkeit	
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	486.000 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	79.800 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	335.750 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	59.400 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	3.713.302 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	91.470.000 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>96.172.802 €</b>

**Übersicht über das Budget des Sozialamtes**

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	<b>Budgetsumme 2024</b>	
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	2.196.960 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.813.600 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.772.900 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	146.165 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	40.100 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.437.020 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	71.713.420 €
	<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>102.120.165 €</b>



**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Regierungsbezirk:	<b>Darmstadt</b>	Schlüsselnummer:	<b>431000</b>
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Bergstraße</b>	Haushaltsjahr	<b>2024</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<b>275.205</b>		
31.12. 2021	<b>271.166</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2024</b>	<b>2022</b>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	614.268.088,00		529.557.437,41
Aufwendungen	639.460.328,00		527.665.311,35
<b>Saldo</b>	<b>-25.192.240,00</b>		<b>1.892.126,06</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge			1.115.295,30
Aufwendungen			731.871,46
<b>Saldo</b>			<b>383.423,84</b>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-25.192.240,00</b>		<b>2.275.549,90</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 603.291.488,00		526.409.418,66
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 622.644.128,00		497.703.457,00
<b>Saldo</b>	<b>-19.352.640,00</b>		<b>28.705.961,66</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.175.617,00		+ 5.436.332,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.935.700,00		- 7.554.769,09
<b>Saldo</b>	<b>-16.760.083,00</b>		<b>-2.118.436,47</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 17.956.202,00		+ 2.113.524,36
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 5.754.035,00		- 10.685.948,03
<b>Saldo</b>	<b>12.202.167,00</b>		<b>-8.572.423,67</b>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-23.910.556,00</b>		<b>18.015.101,52</b>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>36.765.183,00</b>		<b>21.777.489,77</b>
		Haushaltsjahr	
		<b>2024</b>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnerische Neuverschuldung</b>			
Kernhaushalt	<b>12.202.167,00</b>		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	<b>49.619.930,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>61.822.097,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben



**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024**

**Erläuterungen**

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

	- € -			Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-25.192.240,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-91,54 0,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja			30,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	37.344.026,51	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	37.344.026,51 5,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve				
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	10.093.715,32	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	10.093.715,32	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>				
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.		
5.2 Bestand an Eigenkapital	275.624.997,72	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	275.624.997,72 5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00 5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00 0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-23.910.556,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-86,88 0,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	-19.352.640,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	5.754.035,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	1.196.119,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.		
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.		
<u>Nachrichtlich:</u>			Summe und Status	55,00
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	5.617.080,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.		

475

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022**

**Erläuterungen**

	- € -
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	1.892.126,06
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	37.131.128,51
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	8.826.125,54
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	41.777.489,76
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	275.624.997,72
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	54.407.200,00
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	19.103.631,43
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	28.705.961,65
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	4.012.748,03
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	6.673.200,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	1.083.617,81
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2022	50,00

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.

Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben

Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

**Indikatorwert**

Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	6,88	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	37.131.128,51	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	275.624.997,72	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	54.407.200,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	69,42	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		95,00
Summe und Status nach Planwert		50,00

476

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden		Kreisumlage Sonderstatusstadt		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2024	31,55	v.H.		v.H.	21,57	v.H.	11,171	v.H.	1,07	v.H.
2023	31,55	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	10,321	v.H.	1,04	v.H.
2022	31,55	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	10,977	v.H.	0,97	v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2024		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2023		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2022		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2024		v.H.		v.H.		v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

Bitte auswählen

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	Bitte auswählen	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Bitte auswählen	Gaststättenerlaubnissteuer	Bitte auswählen
Kurbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

**Sonstige Abgaben:**

478

2022	2023	2024	2025	2026	2027
endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan

**Ergebnishaushalt**

Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.279,42	3.300,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.256.195,57	17.325.659,39	20.185.200,00	20.390.000,00	20.592.600,00	20.797.000,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.116.075,79	23.056.440,00	28.825.300,00	29.133.000,00	29.424.400,00	29.720.800,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	233.459.657,08	255.095.000,00	263.520.000,00	283.100.000,00	295.700.000,00	309.800.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	108.095.224,24	123.635.860,00	133.813.276,00	138.778.324,00	144.190.100,00	149.813.600,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	143.979.626,64	137.044.284,00	156.169.647,00	169.120.429,00	174.713.703,00	180.472.295,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.749.516,73	7.783.900,00	10.636.600,00	7.402.725,00	7.657.191,00	7.657.100,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.764.244,61	560.495,00	402.645,00	616.900,00	611.900,00	610.000,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>529.426.820,08</b>	<b>564.504.938,39</b>	<b>613.556.768,00</b>	<b>648.545.478,00</b>	<b>672.893.994,00</b>	<b>698.874.895,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.851.411,42	59.040.400,00	66.690.000,00	67.934.200,00	69.610.700,00	71.328.800,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.884.023,30	8.056.000,00	11.564.200,00	11.771.700,00	12.054.200,00	12.342.800,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.871.072,72	47.698.505,00	58.607.880,00	59.820.500,00	61.051.000,00	62.305.000,00
14	66	Abschreibungen	10.836.662,85	10.776.925,00	11.059.400,00	13.246.771,00	14.122.362,00	14.993.700,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.391.142,29	108.175.440,00	117.107.700,00	121.553.000,00	124.862.300,00	127.922.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.309.608,76	66.167.800,00	71.910.347,00	73.865.900,00	75.871.600,00	77.777.300,00
17	72	Transferaufwendungen	231.744.186,42	262.555.000,00	299.697.296,00	307.838.600,00	316.758.400,00	325.938.300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.132,99	10.250,00	6.400,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>526.895.240,75</b>	<b>562.480.320,00</b>	<b>636.643.223,00</b>	<b>656.043.171,00</b>	<b>674.343.062,00</b>	<b>692.620.400,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.531.579,33</b>	<b>2.024.618,39</b>	<b>-23.086.455,00</b>	<b>-7.497.693,00</b>	<b>-1.449.068,00</b>	<b>6.254.495,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	130.617,33	113.540,00	711.320,00	262.095,00	180.870,00	122.500,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	770.070,60	1.925.260,00	2.817.105,00	4.660.062,00	4.603.192,00	4.270.670,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-639.453,27</b>	<b>-1.811.720,00</b>	<b>-2.105.785,00</b>	<b>-4.397.967,00</b>	<b>-4.422.322,00</b>	<b>-4.148.170,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>529.557.437,41</b>	<b>564.618.478,39</b>	<b>614.268.088,00</b>	<b>648.807.573,00</b>	<b>673.074.864,00</b>	<b>698.997.395,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>527.665.311,35</b>	<b>564.405.580,00</b>	<b>639.460.328,00</b>	<b>660.703.233,00</b>	<b>678.946.254,00</b>	<b>696.891.070,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.892.126,06</b>	<b>212.898,39</b>	<b>-25.192.240,00</b>	<b>-11.895.660,00</b>	<b>-5.871.390,00</b>	<b>2.106.325,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.115.295,30	32.000,00				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	731.871,46	265.000,00				
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>383.423,84</b>	<b>-233.000,00</b>				
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.275.549,90</b>	<b>-20.101,61</b>	<b>-25.192.240,00</b>	<b>-11.895.660,00</b>	<b>-5.871.390,00</b>	<b>2.106.325,00</b>

479

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

**Nachrichtlich**

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	13.871.385,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	233.459.657,08	255.095.000,00	263.520.000,00	283.100.000,00	295.700.000,00	309.800.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	141.321.521,08	154.415.000,00	156.520.000,00	169.200.000,00	177.800.000,00	187.200.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	92.138.136,00	100.680.000,00	107.000.000,00	113.900.000,00	117.900.000,00	122.600.000,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	143.979.626,64	137.044.284,00	156.169.647,00	169.120.429,00	174.713.703,00	180.472.295,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	70.734.655,00	82.990.000,00	81.830.000,00	93.286.200,00	97.484.079,00	101.870.800,00
		Sonstige Erträge	73.244.971,64	54.054.284,00	74.339.647,00	75.834.229,00	77.229.624,00	78.601.495,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	62.309.608,76	66.167.800,00	71.910.347,00	73.865.900,00	75.871.600,00	77.777.300,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	5.030.996,00	5.955.000,00	6.185.000,00	6.400.000,00	6.600.000,00	6.700.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	56.201.928,00	59.085.000,00	64.565.000,00	66.300.000,00	68.100.000,00	69.900.000,00
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Aufwendungen	1.076.684,76	1.127.800,00	1.160.347,00	1.165.900,00	1.171.600,00	1.177.300,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	770.070,60	1.925.260,00	2.817.105,00	4.660.062,00	4.603.192,00	4.270.670,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	450.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	120.993,17	257.615,00	639.350,00	596.000,00	505.000,00	405.000,00

480

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- €-					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.409.418,66	556.358.478,00	603.291.488,00	640.907.148,00	664.919.973,00	690.844.495,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.703.457,00	550.888.155,00	622.644.128,00	641.418.162,00	658.634.392,00	675.553.770,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.705.961,66	5.470.323,00	-19.352.640,00	-511.014,00	6.285.581,00	15.290.725,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.965.210,86	9.638.570,00	4.139.319,00	4.069.553,00	1.276.819,00	1.276.819,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.083.617,81	1.158.619,00	1.196.119,00	1.233.619,00	1.276.819,00	1.276.819,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	433.661,90	2.000,00				
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.459,86	36.175,00	36.298,00	36.428,00	36.558,00	36.697,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	37.459,86	36.175,00	36.298,00	36.428,00	36.558,00	36.697,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.436.332,62	9.676.745,00	4.175.617,00	4.105.981,00	1.313.377,00	1.313.516,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.747,60	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.466.867,64	7.120.000,00	4.320.000,00	4.210.000,00	3.075.000,00	3.750.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.103.649,05	17.582.951,00	16.587.700,00	17.769.913,00	11.354.000,00	564.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00				
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.554.769,09	24.730.951,00	20.935.700,00	22.007.913,00	14.457.000,00	4.342.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.118.436,47	-15.054.206,00	-16.760.083,00	-17.901.932,00	-13.143.623,00	-3.028.484,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	26.587.525,19	-9.583.883,00	-36.112.723,00	-18.412.946,00	-6.858.042,00	12.262.241,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.113.524,36	16.212.825,00	17.956.202,00	19.135.551,00	14.420.442,00	4.305.303,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.685.948,03	12.157.235,00	5.754.035,00	14.007.535,00	14.940.985,00	15.518.300,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	4.012.748,03	5.484.035,00	5.754.035,00	7.334.335,00	8.267.785,00	8.845.100,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	6.673.200,00	0,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.572.423,67	4.055.590,00	12.202.167,00	5.128.016,00	-520.543,00	-11.212.997,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	18.015.101,52	-5.528.293,00	-23.910.556,00	-13.284.930,00	-7.378.585,00	1.049.244,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	111.844.719,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	129.189.774,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-17.345.054,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.107.442,90	14.511.826,00	60.675.739,00	36.378.883,00	23.093.953,00	15.915.368,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	670.046,87	-5.528.293,00	-23.910.556,00	-13.284.930,00	-7.378.585,00	1.049.244,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.777.489,77	8.983.533,00	36.765.183,00	23.093.953,00	15.715.368,00	16.964.612,00

481

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	57.888.592,03	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	190.465.692,67	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>248.354.284,70</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	47.734.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>296.088.284,70</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	17.956.202,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	67.611.984,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	5.754.035,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	14.279.070,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -		€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.712.984,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	70.090.759,03	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	240.085.622,67	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	310.176.381,70	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	50.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	47.734.000,00	
<b><u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</u></b>	<b>36.765.183,00</b>	€

482

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

		Haushaltsjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.566.000,00 €	12,96 €	29.924.407,35 €	108,73 €	30.470.240,00 €	110,72 €	33.055.387,84 €	120,11 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.819.800,00 €	35,68 €	9.819.800,00 €	35,68 €	19.216.830,00 €	69,83 €	23.788.559,74 €	86,44 €
3	Schulträgeraufgaben	114.389.875,00 €	415,65 €	114.389.875,00 €	415,65 €	112.979.100,00 €	410,53 €	114.392.876,93 €	415,66 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.503.200,00 €	5,46 €	1.503.200,00 €	5,46 €	2.377.400,00 €	8,64 €	2.827.887,78 €	10,28 €
5	Soziale Leistungen	199.958.406,00 €	726,58 €	199.958.406,00 €	726,58 €	262.172.524,00 €	952,64 €	269.665.148,91 €	979,87 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.225.600,00 €	106,20 €	29.225.600,00 €	106,20 €	101.979.202,00 €	370,56 €	106.554.657,12 €	387,18 €
7	Gesundheitsdienste	5.996.038,00 €	21,79 €	5.996.038,00 €	21,79 €	9.888.290,00 €	35,93 €	12.328.309,28 €	44,80 €
8	Sportförderung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	2.701.100,00 €	9,81 €	2.733.264,04 €	9,93 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.224.960,00 €	4,45 €	1.224.960,00 €	4,45 €	3.870.467,00 €	14,06 €	4.385.180,22 €	15,93 €
10	Bauen und Wohnen	2.390.200,00 €	8,69 €	2.390.200,00 €	8,69 €	3.169.470,00 €	11,52 €	4.252.245,72 €	15,45 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.021.574,00 €	7,35 €	2.021.574,00 €	7,35 €	11.315.700,00 €	41,12 €	11.537.675,17 €	41,92 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.244.445,00 €	4,52 €	1.244.445,00 €	4,52 €	2.480.945,00 €	9,01 €	3.106.278,96 €	11,29 €
14	Umweltschutz	697.050,00 €	2,53 €	697.050,00 €	2,53 €	1.721.010,00 €	6,25 €	2.061.665,56 €	7,49 €
15	Wirtschaft und Tourismus	61.500,00 €	0,22 €	61.500,00 €	0,22 €	1.772.850,00 €	6,44 €	1.796.398,08 €	6,53 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	242.169.340,00 €	879,96 €	242.181.340,00 €	880,00 €	73.345.200,00 €	266,51 €	73.345.200,00 €	266,51 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>614.268.088,00 €</b>	<b>2.232,04 €</b>	<b>640.638.495,35 €</b>	<b>2.327,86 €</b>	<b>639.460.328,00 €</b>	<b>2.323,58 €</b>	<b>665.830.735,35 €</b>	<b>2.419,40 €</b>

Anmerkungen:  
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.  
**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**  
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

		Haushaltsvorjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.057.040,00 €	11,11 €	25.151.738,40 €	91,39 €	25.720.780,00 €	93,46 €	27.347.852,16 €	99,37 €	
2	Sicherheit und Ordnung	9.954.459,39 €	36,17 €	9.954.459,39 €	36,17 €	17.465.580,00 €	63,46 €	20.460.620,71 €	74,35 €	
3	Schulträgeraufgaben	107.191.275,00 €	389,50 €	107.191.275,00 €	389,50 €	105.911.275,00 €	384,85 €	107.322.230,25 €	389,97 €	
4	Kultur und Wissenschaft	972.400,00 €	3,53 €	972.400,00 €	3,53 €	1.758.400,00 €	6,39 €	1.976.638,00 €	7,18 €	
5	Soziale Leistungen	168.095.160,00 €	610,80 €	168.095.160,00 €	610,80 €	221.682.235,00 €	805,52 €	228.353.538,80 €	829,76 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.407.800,00 €	77,79 €	21.407.800,00 €	77,79 €	89.682.670,00 €	325,88 €	94.019.535,47 €	341,63 €	
7	Gesundheitsdienste	8.489.010,00 €	30,85 €	8.489.010,00 €	30,85 €	11.935.760,00 €	43,37 €	14.259.423,34 €	51,81 €	
8	Sportförderung	300,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	1.433.600,00 €	5,21 €	1.485.353,48 €	5,40 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	936.884,00 €	3,40 €	936.884,00 €	3,40 €	3.083.545,00 €	11,20 €	3.600.143,45 €	13,08 €	
10	Bauen und Wohnen	2.391.600,00 €	8,69 €	2.391.600,00 €	8,69 €	3.125.880,00 €	11,36 €	3.783.259,45 €	13,75 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.525.400,00 €	5,54 €	1.525.400,00 €	5,54 €	10.229.600,00 €	37,17 €	10.405.767,06 €	37,81 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.208.345,00 €	4,39 €	1.208.345,00 €	4,39 €	2.191.445,00 €	7,96 €	2.582.761,00 €	9,38 €	
14	Umweltschutz	627.650,00 €	2,28 €	627.650,00 €	2,28 €	1.584.710,00 €	5,76 €	1.898.046,87 €	6,90 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	63.900,00 €	0,23 €	63.900,00 €	0,23 €	1.820.100,00 €	6,61 €	1.838.874,40 €	6,68 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	238.697.255,00 €	867,34 €	238.711.755,00 €	867,40 €	66.780.000,00 €	242,66 €	67.180.733,96 €	244,11 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>564.618.478,39 €</b>	<b>2.051,63 €</b>	<b>586.727.676,79 €</b>	<b>2.131,97 €</b>	<b>564.405.580,00 €</b>	<b>2.050,86 €</b>	<b>586.514.778,40 €</b>	<b>2.131,19 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

		Haushaltsvorvorjahr								
		2022								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	4.057.761,30 €	14,74 €	25.515.457,86 €	92,71 €	25.487.160,73 €	92,61 €	27.650.992,12 €	100,47 €	
2	Sicherheit und Ordnung	10.977.806,34 €	39,89 €	10.977.806,34 €	39,89 €	16.461.736,03 €	59,82 €	20.417.615,33 €	74,19 €	
3	Schulträgeraufgaben	97.452.992,80 €	354,11 €	97.452.992,80 €	354,11 €	96.048.678,33 €	349,01 €	97.452.992,80 €	354,11 €	
4	Kultur und Wissenschaft	844.552,59 €	3,07 €	844.552,59 €	3,07 €	1.646.025,41 €	5,98 €	1.966.859,56 €	7,15 €	
5	Soziale Leistungen	171.429.118,10 €	622,91 €	171.429.118,10 €	622,91 €	215.122.304,71 €	781,68 €	220.887.283,37 €	802,63 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.413.852,51 €	70,54 €	19.413.852,51 €	70,54 €	78.573.970,75 €	285,51 €	82.272.992,78 €	298,95 €	
7	Gesundheitsdienste	4.693.261,85 €	17,05 €	4.693.261,85 €	17,05 €	10.718.789,68 €	38,95 €	12.630.419,70 €	45,89 €	
8	Sportförderung	813,92 €	0,00 €	813,92 €	0,00 €	2.645.009,23 €	9,61 €	2.669.985,74 €	9,70 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	754.313,79 €	2,74 €	754.313,79 €	2,74 €	2.608.386,00 €	9,48 €	3.048.400,99 €	11,08 €	
10	Bauen und Wohnen	2.820.389,13 €	10,25 €	2.820.389,13 €	10,25 €	2.632.394,46 €	9,57 €	3.368.956,49 €	12,24 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.758.451,31 €	6,39 €	1.758.451,31 €	6,39 €	8.624.134,67 €	31,34 €	8.769.070,54 €	31,86 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.222.542,36 €	4,44 €	1.222.542,36 €	4,44 €	2.047.696,10 €	7,44 €	2.583.915,44 €	9,39 €	
14	Umweltschutz	621.804,38 €	2,26 €	621.804,38 €	2,26 €	1.551.373,16 €	5,64 €	1.905.375,33 €	6,92 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	56.485,75 €	0,21 €	56.485,75 €	0,21 €	1.643.563,89 €	5,97 €	1.661.172,02 €	6,04 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	213.453.291,28 €	775,62 €	213.470.403,78 €	775,68 €	61.854.088,20 €	224,76 €	61.854.088,20 €	224,76 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>529.557.437,41 €</b>	<b>1.924,23 €</b>	<b>551.032.246,47 €</b>	<b>2.002,26 €</b>	<b>527.665.311,35 €</b>	<b>1.917,35 €</b>	<b>549.140.120,41 €</b>	<b>1.995,39 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,  
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	61.911.555,84				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	61.911.556 €				
Januar		50.961.345 €	53.536.850 €	2.575.506 €	59.336.050 €
Februar		43.279.629 €	51.937.659 €	8.658.031 €	50.678.019 €
März		45.511.987 €	48.193.605 €	2.681.619 €	47.996.401 €
April		56.851.686 €	48.568.922 €	8.282.764 €	56.279.165 €
Mai		47.424.061 €	50.997.276 €	3.573.216 €	52.705.950 €
Juni		44.152.745 €	55.309.179 €	11.156.434 €	41.549.516 €
Juli		52.008.113 €	45.294.369 €	6.713.744 €	48.263.260 €
August		51.791.279 €	51.729.111 €	62.168 €	48.325.428 €
September		46.286.725 €	47.991.863 €	1.705.138 €	46.620.290 €
Oktober		52.019.264 €	48.318.619 €	3.700.645 €	50.320.935 €
November		47.486.227 €	57.004.362 €	9.518.134 €	40.802.800 €
Dezember		65.518.427 €	63.762.311 €	1.756.116 €	42.558.916 €
<b>Summe</b>		<b>603.291.488 €</b>	<b>622.644.128 €</b>	<b>19.352.640 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>603.291.488 €</b>	<b>622.644.128 €</b>		
<b>Differenz</b>		<b>- €</b>	<b>0 €</b>		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				11.156.434 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					40.802.800 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2023	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: 2023	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am: 2022	Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor 2022	Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2024	- 19.352.640,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	4.557.916,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	- 23.910.556,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	- 23.910.556,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	4.000.000,00 €	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

<b>Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>				
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2023	550.888.155,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2022	497.703.457,01 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2021	465.465.685,37 €	bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>1.514.057.297,38 €</b>	
Durchschnitt			504.685.765,79 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			10.093.715,32 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			61.911.555,84 €	wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2023	60.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2023	- €

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

Bitte auswählen

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

487

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)



Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben					
			Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	Haushaltsplanung
Position	Konten	Bezeichnung	2022	2023	2024
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	**	<i>darunter: Gastschulbeiträge</i>	-347.565,00	-403.000,00	-395.000,00
5	**	<i>darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG</i>	-295.411,00	-316.000,00	-292.000,00
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-92.138.136,00	-100.680.000,00	-107.000.000,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen			
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-41.392,06	-62.500,00	-84.250,00
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.031.831,39	-6.442.400,00	-7.300.000,00
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-234.508,35		0,00
12		Summe der ordentlichen Erträge	-97.445.867,80	-107.184.900,00	-114.384.250,00
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	202.530,47	211.100,00	212.600,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen			
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.924.850,49	9.514.500,00	9.366.000,00
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	5.574.063,69	6.283.275,00	6.550.000,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.774.173,98	89.717.400,00	96.628.000,00
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen			
19	72	Transferaufwendungen			
20	**	<i>darunter: Aufwendungen für Gastschüler</i>	598.561,00	775.870,00	755.870,00
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.475.618,63	105.726.275,00	112.756.600,00
23		Verwaltungsergebnis	-2.970.249,17	-1.458.625,00	-1.627.650,00
24	56,57	Finanzerträge	-7.125,00	-6.375,00	-5.625,00
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.574,27	185.000,00	222.500,00
26		Finanzergebnis	139.449,27	178.625,00	216.875,00
27		Ordentliches Ergebnis	-2.830.799,90	-1.280.000,00	-1.410.775,00
28	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
29	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
30		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.830.799,90	-1.280.000,00	-1.410.775,00
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.404.314,47	1.410.955,00	1.413.776,93
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.426.485,43	130.955,00	3.001,93
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten			
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	90.711.650,57	100.810.955,00	107.003.001,93
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen			
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang		1.426.485,43	1.426.485,43
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	1.426.485,43	1.426.485,43	0,00

#### Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	8.890.298,00	10.021.100,00	10.530.000,00
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.040.865,41	9.864.919,00	9.758.460,97
	Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	687.123,76	950.000,00	1.172.666,00
	ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für den N	3.160.034,09	4.538.370,00	4.725.816,00

\*\* Erfolgsplan L-SG

#### Statistische Übersicht

	Sj 2020/21 endgültige Zahlen	Sj 2021/2022 endgültige Zahlen	Sj 2022/2023 endgültige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	28.507	29.689	30.088
davon: Grundschulen	9.386	9.658	10.539
davon: Hauptschulen	1.394	1.370	1.822
davon: Realschulen	4.291	4.292	4.359
davon: Gymnasien	7.081	7.500	7.786
davon: Gesamtschulen	748	791	865
davon: Berufsschulen	4.120	4.012	3.945
Schülerzahl Martinsschule Ladenburg	43	37	38
Schülerzahl insgesamt inkl. Martinsschule	28.550	29.726	30.126



## Ergebnisrechnung 2022

	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz Hj. 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2022	Ergebnis des Hj. 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2022/ Ergebnis Hj. 2022
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.557,08	-7.959	-7.959	-6.279,42	-1.679,58
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-13.522.240,49	-13.402.731	-13.402.731	-16.256.195,57	2.853.464,57
03	548-549	Kostensatzleistungen und- ertattungen	-23.528.740,42	-17.242.019	-18.742.019	-18.116.075,79	-625.943,21
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-219.312.284,08	-233.476.000	-233.476.000	-233.459.657,08	-16.342,92
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-105.769.835,74	-109.800.160	-109.800.160	-108.095.224,24	-1.704.935,76
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-119.020.513,75	-116.927.620	-124.652.620	-143.979.626,64	19.327.006,64
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.203.471,23	-6.739.869	-6.739.869	-6.749.516,73	9.647,73
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.043.431,87	-801.740	-801.740	-2.764.244,61	1.962.504,61
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-490.412.074,66</b>	<b>-498.398.098</b>	<b>-507.623.098</b>	<b>-529.426.820,08</b>	<b>21.803.722,08</b>
11	62,63,65, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	54.713.843,30	54.581.000	56.081.000	55.851.411,42	229.588,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.225.377,84	7.245.100	7.245.100	9.884.023,30	-2.638.923,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.776.507,89	37.264.927	41.832.939	50.871.072,72	-9.038.133,72
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	1.318.767,90			1.426.485,43	-1.426.485,43
14	66	Abschreibungen	10.779.377,23	10.004.550	10.004.550	10.836.662,85	-832.112,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	94.184.946,02	99.394.407	99.156.807	105.391.142,29	-6.234.335,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.539,56	62.369.750	62.360.650	62.309.608,76	51.041,24
17	72	Transferaufwendungen	224.072.599,39	231.105.000	233.923.850	229.273.821,17	4.650.028,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.645,99	13.000	13.000	7.132,99	5.867,01
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>488.466.837,22</b>	<b>501.977.734</b>	<b>510.617.896</b>	<b>524.424.875,50</b>	<b>-13.806.979,50</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos 19)</b>	<b>-1.945.237,44</b>	<b>3.579.636</b>	<b>2.994.798</b>	<b>-5.001.944,58</b>	<b>7.996.742,58</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-107.960,37	-115.686	-115.686	-130.617,33	14.931,33
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	830.153,32	1.365.376	1.365.376	770.070,60	595.305,40
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)</b>	<b>722.192,95</b>	<b>1.249.690</b>	<b>1.249.690</b>	<b>639.453,27</b>	<b>610.236,73</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-490.520.035,03</b>	<b>-498.513.784</b>	<b>-507.738.784</b>	<b>-529.557.437,41</b>	<b>21.818.653,41</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>489.296.990,54</b>	<b>503.343.110</b>	<b>511.983.272</b>	<b>525.194.946,10</b>	<b>-13.211.674,10</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 + Pos. 25)</b>	<b>-1.223.044,49</b>	<b>4.829.326</b>	<b>4.244.488</b>	<b>-4.362.491,31</b>	<b>8.606.979,31</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-490.012,35	-53.000	-53.000	-1.115.295,30	1.062.295,30
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	285.500	285.500	731.871,46	-446.371,46
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 J. Pos. 28)</b>	<b>-466.392,24</b>	<b>232.500</b>	<b>232.500</b>	<b>-383.423,84</b>	<b>615.923,84</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 26 + Pos. 29)</b>	<b>-1.689.436,73</b>	<b>5.061.826</b>	<b>4.476.988</b>	<b>-4.745.915,15</b>	<b>9.222.903,15</b>

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge : 0,00 €

## Finanzrechnung 2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz Hj. 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2022	Ergebnis des Hj. 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2022/ Ergebnis Hj. 2022
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.635,52	7.959	7.959	6.233,22	-1.725,78
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.816.765,38	13.402.731	13.402.731	15.475.054,87	2.072.323,87
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	20.644.653,49	17.242.019	18.742.019	23.118.187,98	4.376.168,98
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.311.013,00	233.476.000	233.476.000	233.460.914,16	-15.085,84
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.131.263,55	109.800.160	109.800.160	109.585.769,57	-214.390,43
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	117.906.426,07	116.927.620	124.652.620	143.959.112,10	19.306.492,10
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.762,59	115.686	115.686	96.708,87	-18.977,13
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	333.197,41	251.040	251.040	707.437,89	456.397,89
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>474.224.717,01</b>	<b>491.223.215</b>	<b>500.448.215</b>	<b>526.409.418,66</b>	<b>25.961.203,66</b>
10	Personalauszahlungen	-54.476.167,72	-54.621.400	-56.121.400	-55.810.227,21	311.172,79
11	Versorgungsauszahlungen	-4.777.232,49	-5.000.000	-5.000.000	-5.074.447,96	-74.447,96
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.014.111,11	-37.264.927	-41.832.939	-43.273.140,08	-1.050.201,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-217.520.011,41	-231.105.000	-233.923.850	-232.745.779,09	1.178.070,91
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-94.136.158,27	-99.394.407	-99.156.807	-97.706.364,55	1.450.442,45
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-56.704.524,56	-62.369.750	-62.360.650	-62.308.998,76	51.651,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-828.606,82	-1.365.376	-1.365.376	-764.430,72	600.945,28
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-8.872,99	-48.500	-48.500	-20.068,64	28.431,36
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-465.465.685,37</b>	<b>-491.169.360</b>	<b>-499.809.522</b>	<b>-497.703.457,01</b>	<b>2.496.064,99</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)</b>	<b>8.759.031,64</b>	<b>53.855</b>	<b>638.693</b>	<b>28.705.961,65</b>	<b>28.457.268,65</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	479.926,59	9.053.619	9.053.619	4.965.210,86	-4.088.408,14
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	258.556,04	2.000	2.000	433.661,90	431.661,90
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.341,25	37.458	37.458	37.459,86	1,86
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>775.823,88</b>	<b>9.093.077</b>	<b>9.093.077</b>	<b>5.436.332,62</b>	<b>-3.656.744,38</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.549,18	-28.000	-28.000	20.747,60	48.747,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-969.360,80	-2.620.000	-6.192.800	-1.466.867,64	4.725.932,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-2.956.209,33	-10.728.700	-29.935.588	-6.103.649,05	23.831.938,95
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-9.000	-5.000,00	4.000,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-3.931.119,31</b>	<b>-13.376.700</b>	<b>-36.165.388</b>	<b>-7.554.769,09</b>	<b>28.610.618,91</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3.155.295,43</b>	<b>-4.283.623</b>	<b>-27.072.311</b>	<b>-2.118.436,47</b>	<b>24.953.874,53</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>5.603.736,21</b>	<b>-4.229.768</b>	<b>-26.433.618</b>	<b>26.587.525,18</b>	<b>53.411.143,18</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000,00	5.367.242	5.367.242	2.113.524,36	-3.253.717,64
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.581.476,53	-12.192.235	-12.192.235	-10.685.948,03	1.506.286,97
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-6.661.476,53</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>-8.572.423,67</b>	<b>-1.747.430,67</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)</b>	<b>-1.057.740,32</b>	<b>-11.054.761</b>	<b>-33.258.611</b>	<b>18.015.101,51</b>	<b>51.663.712,51</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	111.327.209,87	0	0	111.844.719,81	111.844.719,81
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-110.629.235,47	640.800	640.800	-129.189.774,46	-129.830.574,46
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./Nr.36)</b>	<b>697.974,40</b>	<b>640.800</b>	<b>640.800</b>	<b>-17.345.054,65</b>	<b>-17.985.854,65</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>21.467.208,82</b>	<b>8.352.487</b>	<b>8.352.487</b>	<b>21.107.442,90</b>	<b>-12.754.955,90</b>
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-359.765,92	-10.413.961	-32.617.811	670.046,86	33.677.857,86
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>21.107.442,90</b>	<b>-2.061.474</b>	<b>-24.265.324</b>	<b>21.777.489,76</b>	<b>20.922.901,96</b>

**Kreis Bergstrasse**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022**

Aktivseite				Passivseite			
Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022 EUR	Ergebnis 31.12.2021 EUR	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022 EUR	Ergebnis 31.12.2021 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>1.1 Netto-Position</b>			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	537.077,47	915.646,24			228.514.297,00	228.514.297,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.543.146,69	79.385.465,06	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
		79.080.224,16	80.301.111,30	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.131.128,51	35.908.084,02
				1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.233.657,06	4.767.264,82
<b>1.2 Sachanlagen</b>				1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.964.360,67	13.243.160,76	1.2.4	Stiftungskapital	270.879.082,57	269.189.645,84
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	249.605,76	270.411,63	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>			
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.022.491,87	42.381.583,86	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.442,51	3.859,79	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	1.223.044,49
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.526.931,63	2.302.404,66	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	466.392,24
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	727.181,78	210.535,82	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.745.915,15	0,00
				1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.362.491,31	0,00
				1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	383.423,84	0,00
		58.494.014,22	58.411.956,51			4.745.915,15	1.689.436,73
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				<b>2. Sonderposten</b>			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	350.930.091,53	350.930.091,53	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69.328.054,35	71.576.196,97
1.3.3	Beteiligungen	1.074.865,93	1.070.865,93	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.283,29	90.299,96	2.1.3	Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	22.144.524,56	2.144.524,56	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	366.210,82
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	351.594,41	379.037,60	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
		374.586.359,72	354.614.819,58	2.4	Sonstige Sonderposten	5.647.809,95	4.418.619,76
<b>2. Umlaufvermögen</b>						74.975.864,30	76.361.027,55
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>			
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen; Bestand der Versorgungsrücklage 2.456.369,08 €	79.332.280,50	76.012.330,68
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungsgemäß dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.942.557,86	38.657.408,71	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.048.668,76	2.463.710,68	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	823.877,86	789.967,10	3.5	Sonstige Rückstellungen	39.443.913,64	26.361.656,17
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.021.016,93	6.679.412,18			118.776.194,14	102.373.986,85
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	35.029,38	76.020,63	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
2.4	Flüssige Mittel	21.777.489,76	21.107.442,90	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
		66.648.640,55	69.773.962,20	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.644.147,18	42.518.370,85
		8.948.588,49	4.219.298,43				
				davon:	3.982.821,57 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
<b>Summe Aktiva</b>		<b>587.757.827,14</b>	<b>567.321.148,02</b>	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	884.211,30	909.211,30
				davon:	759.211,30 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				davon:	0,0 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	6.283.962,33	5.613.495,14
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.948.368,27	1.616.384,20
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	109,00	182,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	2.524.569,09	299.615,38
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	59.364.510,18	63.507.295,22
						113.649.877,35	114.464.554,09
				<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
						4.730.893,63	3.242.496,96
<b>Summe Passiva</b>				<b>Summe Passiva</b>		<b>587.757.827,14</b>	<b>567.321.148,02</b>





# **Wirtschaftsplan**

für das

## **Wirtschaftsjahr**

## **2024**

# Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße vom 07.11.2005, zuletzt geändert am 04.07.2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung 26.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen:

## 1.

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr **2024**

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	121.001.435 €
in den Aufwendungen auf	113.947.595 €
Jahresgewinn	7.073.840 €

im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	85.256.150 €
in der Ausgabe auf	85.256.150 €

festgesetzt.

## 2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

63.899.000 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung B von	1.800.000 €
-----------------	-------------

enthalten.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 79.970.000 € festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 10.000.000 € festgesetzt.

5.

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 26.02.2024 beschlossene Stellenübersicht.

6.

Mehrauszahlungen bzw. Mehraufträge bei einer überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Investitionsmaßnahme können geleistet werden, wenn die Deckung durch einen Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Heppenheim, den 26.02.2024

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft  
des Kreises Bergstraße



Christian Engelhardt  
Landrat

# Vorbericht

## Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird gemäß dem Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebsgesetzes abgebildet. Im Erfolgsplan sind eine Reihe von Veränderungen gegenüber 2023 eingetreten, die im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Dargestellt sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandspositionen mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen und den Gründen hierfür.

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2023	Erläuterungen
Nr. 01 Umsatzerlöse	+ 11.754.895 €	Veranschlagt ist der zahlungswirksame Saldo zwischen den Erträgen und den Aufwendungen.
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+ 1.711.290 €	Ab 2024 werden die Landeszuweisungen nach dem Bruttoprinzip etatisiert. Die Gegenpositionen lassen sich im Aufwand wiederfinden (s. z.B. Pos. 06b – Pakt für den Ganzttag).
- Kreiszuschuss	+ 9.580.635 €	Der Kreis Bergstraße deckt mit dem Kreiszuschuss die Deckungslücke zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 102,8 Mio. €.
Nr. 04 Sonstige betriebliche Erträge	- 303.460 €	Die Erhöhung resultiert aus weiteren Zuwendungen und Zuschüssen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer der geförderten Investition aufgelöst werden.
Nr. 06 Materialaufwand für a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren davon - Energieaufwand	+ 6.454.160 €  +989.920 €  + 705.640 €	Die positiv anmutenden Energiepreisentwicklungen haben keine Auswirkungen auf unsere Planansätze, da diese auf Basis der Bedingungen des zum 1.1.2023 für 3 Jahre abgeschlossenen Rahmenvertrags etatisiert wurde (Ausschreibung 2021/2022). Darüber hinaus wurden zusätzliche Liegenschaften, mehr Verbrauchseinheiten auf Grund des Digitalpakts sowie zusätzliche Modulbauten in der Planung berücksichtigt.
- Mieten und Pachten	+ 659.360 €	Die Steigerung resultiert aus der Anmietung von weiteren Räumlichkeiten für Schulen und Verwaltungsgebäude. Ebenfalls fallen für Containeranlagen für Schulneubauten auf Grund steigender Schülerzahlen höhere Mieten an.

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2023	Erläuterungen
<p>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauunterhaltung</li> <li>- Instandhaltung techn. Anlagen und Wartungen</li> <li>- Fremdreinigung</li> <li>- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen</li> <li>- Gastschulbeiträge, Schulgeld und Ersatzschulfinanzierung</li> </ul>	<p>+ 5.464.240 €</p> <p>+ 2.708.530 €</p> <p>- 533.890 €</p> <p>- 730.690 €</p> <p>+ 1.310.700 €</p> <p>+ 2.399.030 €</p>	<p>Hier ist der Vergleich zum Rechnungsergebnis maßgeblich (RE 2022: rd. 11,53 Mio.). Der Planung liegen konkrete Projekte, die auf Grund der Sicherheitsrelevanz bzw. der Betreiberverantwortung prioritär im nächsten Jahr zu realisieren sind, zugrunde. Es wurde eine prognostizierte Preissteigerungsrate von 10% berücksichtigt.</p> <p>Für Instandhaltungen und Wartungen bzw. Support an technischen Anlagen sowie der Schul-IT werden die Kosten anhand von Erfahrungswerten sowie Prognosen angepasst</p> <p>Der Ansatz spiegelt das Ausschreibungsergebnis der in 2023 durchgeführten Vergabe wider. In den Vorjahren ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse die Umsetzung besonderer Hygienevorgaben auf Grund der Corona-Pandemie beinhalten.</p> <p>Wesentlich erhöht haben sich in diesem Bereich die Erstattungen an die Kreisverwaltung. Für Jugendamtsarbeiten an Schulen mussten rund 500.000 € mehr etatisiert werden, für den schulärztlichen Dienst 322.000 € und für die Personalkostenerstattungen an Querschnittsämter 260.000 €. Außerdem erfolgt in dieser Position die Bruttoveranschlagung der Europaschulmittel ab 2024. Weitere Aufplanungen resultieren aus der Anpassung an Rechnungsergebnisse.</p> <p>In diesem Bereich werden ab 2024 die Landeszuwendungen für den Pakt für den Ganzttag nach dem Bruttoprinzip geplant. Es wurden somit rd. 1,67 Mio. € auf-geplant, die aber gleichermaßen auch im Ertrag unter der lfd. Nr. 1 etatisiert sind. Darüber hinaus wurden Mittel für die Erweiterung der Betreuungsangebote etatisiert.</p>
<p>Nr. 07 Personalaufwand</p>	<p>+ 1.987.400 €</p>	<p>Die Erhöhung resultiert aus tariflichen und gesetzlichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen bei den Beschäftigten und Beamten sowie zusätzlichen Stellen für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.</p>
<p>Nr. 08 Abschreibungen</p>	<p>+ 1.112.410 €</p>	<p>Die Abschreibungswerte werden durch die Anlagenbuchhaltung an die in Betrieb genommenen Anlagen angepasst.</p>

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2023	Erläuterungen
Nr. 09 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 502.925 €	Hier schlagen insbesondere Mehraufwendungen auf Grund der Nutzung von MS Pro Classic und Cloud sowie Beratungsleistungen für den in 2024 fortzuschreibenden Schulentwicklungsplan zugrunde.
Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 743.220 €	Auf Basis eines steigenden Kreditbedarfs und gestiegenen Zinsen werden die Zinsaufwendungen entsprechend prognostiziert.

## Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

Mittelherkunft / Mittelverwendung	Veränderung gegenüber HH 2023	Erläuterungen
Nr. 02 Zuführung zu Rücklagen	- 500.000 €	Aus der GuV wurden für die Servicegesellschaft zur Erhöhung der Stammeinlage 500 T € zur Verfügung gestellt.
Nr. 04 Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-3.455.950 €	In dieser Position werden die Mittel aus Investitionszuwendungen abgebildet. In 2024 werden 2.060.000 € aus dem Förderprogramm GTA II erwartet. Außerdem werden aus dem Digitalpakt im Jahr 2024 sind 3,17 Mio. € erwartet. Darüber hinaus erwarten wir eine Förderung für Lüftungsanlagen in Höhe von 380.000 € und eine Bundesförderung für die Sporthalle in Bobstadt in Höhe von 450.000 €.
Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	+ 360.000 €	Für gemeinsame Bauprojekte mit Kommunen werden Baukostenbeteiligungen von ca. 960 T € erwartet.
Nr. 05 a Abschreibungen	+ 1.596.000 €	Die Abschreibungswerte werden im Vermögensplan entsprechend der Tilgungs- und Kreditbeschaffungswerte zur Finanzierung herangezogen und entsprechend veranschlagt.
Nr. 09 Kredite	+ 20.914.951 €	In 2024 können keine Kredite vom Land in Anspruch genommen werden. Daher ist der Kreditbedarf zur Deckung der Investitionsmaßnahmen über Kredite vom Finanzmarkt zu decken.
Nr. 01 Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter, Anlagen in Bau	+ 17.459.000 €	Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der gemäß Baufortschritt im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel. Im Investitionsprogramm sind die einzelnen Maßnahmen veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen stehen ab Seite 13.
Nr. 02 Finanzanlagen	- 500.000 €	Für die Servicegesellschaft gGmbH wurden in 2023 500 T € zur Erhöhung der Stammeinlage ausgezahlt.
Nr. 03 Tilgung von Krediten	+ 1.367.920 €	Der Ansatz wird gemäß anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Nr. 05 Kreditbeschaffungskosten	+ 228.080 €	Im Vergleich zu 2023 werden in 2024 wieder zahlungswirksame Kreditbeschaffungskosten zu leisten sein.

## 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Umsatzerlöse	-110.630.305	-98.875.410	-92.506.658,06
	davon Kreiszuschuss	-102.798.035	-93.217.400	-86.943.822,00
	davon Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-3.961.960	-2.250.670	-2.068.632,00
	davon Betriebskostenabrechnungen	-2.133.650	-2.114.080	-1.364.385,70
02	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
03	Andere aktivierte Eigenleistungen			
04	Sonstige betriebliche Erträge	-10.369.730	-10.673.190	-10.993.751,10
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-9.569.200	-10.000.000	-9.868.625,30
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *	-589.900		-589.900,00
<b>05</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-121.000.035</b>	<b>-109.548.600</b>	<b>-103.500.409,16</b>
06	Materialaufwand:	69.819.550	63.365.390	58.613.033,30
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	15.784.430	14.794.510	12.263.936,01
	davon Energie	8.158.470	7.452.830	6.409.617,90
	davon Wasser / Abwasser	775.540	723.110	683.594,27
	davon Mieten und Pachten	3.296.040	2.636.680	2.086.538,00
	davon Hausmeisterbudget	135.100	134.600	98.496,28
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	54.035.120	48.570.880	46.349.097,29
	davon Bauunterhaltung	10.684.610	7.976.080	11.530.008,89
	davon Instandhaltung technischer Anlagen / Wartungskosten	3.633.720	4.167.610	3.167.615,15
	davon Fremdreinigung	7.421.000	8.151.690	7.641.149,54
	davon Fremdentsorgung	633.560	528.090	492.920,85
	davon sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.378.810	14.068.110	12.734.791,09
	davon Ganztagsangebote	2.662.330	2.039.350	1.667.472,99
	davon Gastschulbeiträge, Schulgeld, Ersatzschulfinanzierung, etc.	8.510.180	6.111.150	4.658.065,78
	davon Leasingraten	3.265.760	3.515.000	2.792.358,78
	davon Versicherungen	1.833.150	2.001.800	1.652.017,59
07	Personalaufwand	18.327.200	16.339.800	14.550.700,54
	a) Löhne und Gehälter	14.277.000	12.625.200	11.195.196,21
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	4.050.200	3.714.600	3.355.504,33
	davon für Altersversorgung			
08	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	17.612.410	16.500.000	17.307.479,05
09	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.091.065	2.588.140	2.200.291,89
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>108.850.225</b>	<b>98.793.330</b>	<b>92.671.504,78</b>
	hiervon Schulbudgets gem. Budgetrichtlinie	4.490.820	4.817.410	3.691.549,23

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
11	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	-1.400	-2.500	-144.057,89
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	5.077.350	4.334.130	2.750.280,25
<b>16</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.073.860</b>	<b>-6.423.640</b>	<b>-8.222.682,02</b>
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
21	Außerordentliches Ergebnis			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern	20.020	12.490	14.700,84
<b>24</b>	<b>Jahresgewinn/ Jahresverlust</b>	<b>-7.053.840</b>	<b>-6.411.150</b>	<b>-8.207.981,18</b>
25	+ nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.159.100	10.000.000	10.458.525,30
26	/ nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen	-17.612.410	-16.500.000	-17.307.479,05
27	+ Tilgung	14.279.070	12.911.150	11.359.724,65
28	+ Kreditbeschaffungskosten	228.080		-320.687,73
<b>29</b>	<b>Jahresergebnis nach Kreiszuschuss</b>			<b>-4.017.898,01</b>

## 2. Vermögensplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE's	Gesamt- ausgabe- bedarf	Bisher bereit- gestellt
<b>Mittelherkunft</b>							
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0,00			
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschuss)	0	-500.000	0,00			
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	-639.745,68			
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-6.850.000	-10.305.951	4.462.948,26			
	davon von Land und Bund	-2.890.000	-306.000	-161.970,31			
	davon Sonderposten aus KIP I und II	0	-6.229.951	-3.480.000,00			
	davon Digitalpakt	-3.000.000	-3.170.000	-454.097,41			
	davon Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-960.000	-600.000	1.039.437,92			
5	Abschreibungen	-14.507.150	-12.911.150	-17.314.302,22			
6	Erlöse aus Anlagenabgängen	0	0	0,00			
7	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse	0	0	0,00			
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0,00			
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0,00			
10	Kredite	-63.899.000	-42.984.049	-32.359.000,00			
	a) vom Land	-1.800.000	-6.600.000	-5.359.000,00			
	b) von Dritten	-62.099.000	-36.384.049	-27.000.000,00			
11	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-85.256.150</b>	<b>-66.701.150</b>	<b>-44.810.661,72</b>			
<b>Mittelverwendung</b>							
1a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	21.815.000	16.260.000	33.469.130,17			
1b	Anlagen im Bau	48.934.000	37.030.000	5.777.597,13			
1	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>70.749.000</b>	<b>53.290.000</b>	<b>39.246.727,30</b>	<b>79.970.000</b>	<b>494.842.000</b>	<b>114.640.000</b>
	davon Schulbudgets	221.000	220.000	30.135,95			
2	Finanzanlagen	0	500.000	0,00			
3	Tilgung von Krediten	14.279.070	12.911.150	11.359.724,65			
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0,00			
5	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)	228.080	0	-320.687,73			
6	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>85.256.150</b>	<b>66.701.150</b>	<b>50.285.764,22</b>			

### 3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Förder- und Gesamtschulen davon:	
<b>Heppenheim Verwaltung</b>	
Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15	1.000.000
<b>Wohnhaus Bensheim-Auerbach</b>	
Sanierung und Erweiterung	300.000
<b>Anschaffungen von Betriebsbauten</b>	
Kauf von Modulen an verschiedenen Standorten	8.000.000
<b>Grunderwerb</b>	
Erwerb von Grundstücken und Immobilien	1.000.000
<b>Anschaffungen</b>	
Erwerb von beweglichen Sachen	500.000
<b>Anschaffungen</b>	
Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	2.050.000
<b>Anschaffungen</b>	
Einrichtungen Ganztagesangebote	500.000
<b>Grundhafte Sanierung</b>	
wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden	1.000.000
<b>Projektentwicklung</b>	
allgemein an Schulen und Verwaltungsbäuden	2.000.000
Klimaschutzprojekte	500.000
<b>Steinachtalschule Abtsteinach</b>	
Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	6.000.000

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
<b>Schule in den Weschnitzauen Biblis</b> Ersatzneubau Gebäude in Freiherr-vom-Stein-Straße, Möbel und Außenanlagen	6.300.000
<b>Schillerschule Bürstadt</b> Neubau und Möbel	14.600.000
<b>Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt</b> Sanierung Halle und Möbel	1.910.000
<b>Lindenhofschule Groß-Rohrheim</b> Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	1.200.000
<b>Eichendorffschule Heppenheim</b> Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude und Außenanlage	1.410.000
<b>Schillerschule Viernheim</b> Einbau Mensa	300.000
<b>Neue Grundschule Lorsch</b> Neubau	12.000.000
<b>Müller-Gutenbrunn-Schule Fürth</b> Neubau Mensa, GTA 2-Förderprogramm	3.500.000
<b>Langenbergsschule Birkenau</b> Sanierung Schulgebäude, Außenanlage und Möbel	8.150.000
<b>Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim</b> Generalsanierung Nawi Altbau und Möbel	2.700.000
<b>Lessing-Gymnasium Lampertheim</b> Ersatzneubau Schulgebäude	2.700.000
<b>Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach</b> Energetische Sanierung Fassaden und Ertüchtigung Brandschutz	400.000
<b>Karl-Kübel-Schule Bensheim</b> Möbel für Hauptgebäude	350.000
<b>Naturwissenschaftszentrum Bensheim</b> Neubau	1.600.000
<b>Summe</b>	<b>79.970.000</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>						
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen (in T €)					
	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre
1	2	3	4	5	6	7
2024			68.770	10.335	865	
2023		46.290	13.560	500	1.000	
2022	47.390	0	0	0	0	
<b>Summe:</b>	47.390	46.290	82.330	10.835	1.865	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	42.984	63.899	67.112	62.612	24.586	

### Erläuterung zu den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 79.970.000 € sind für weitere Auftragsvergaben bei Baumaßnahmen eingestellt. Im beigefügten Investitionsprogramm sind die VE ebenfalls dargestellt.

## 4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes

Siehe Anlage

## 5. Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027

Siehe Anlage

Im Investitionsprogramm wurde die Spalte „Mittelverschiebungen“ (Spalte Nr. 12) aufgenommen. Aus Nr. 6 der Feststellung des Wirtschaftsplanes werden die unterjährig Mittelverschiebungen dargestellt. Die Mittelverschiebungen werden in den Folgejahren entsprechend veranschlagt. Außerdem sind aus Jahresabschlussarbeiten die in Abgang gestellten Haushaltsreste aufgeführt (Spalte Nr. 11).

Zu lfd. Nr. 1

### **Bensheim- Auerbach, Sanierung und Erweiterung Wohnhaus**

Das Wohnhaus in Bensheim-Auerbach wird saniert und erweitert, hierfür sind Kosten in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2024 sind Baukosten für die Sanierung des Wohnhauses veranschlagt. Der Pavillon wurde im Jahr 2022 fertig gestellt und schlussgerechnet.

Zu lfd. Nr. 2

### **Heppenheim, Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräffstr. 5, Umbau und Erweiterung**

Für den Umbau des Eingangsbereiches und die Ertüchtigung des Gebäudes (Brandchutz und Sanierung Sanitäreinrichtungen) werden 3,45 Mio. € benötigt. Im Jahr 2024 sind Baukosten für den Umbau sowie 200.000 € für sonstige Maßnahmen veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 5

### **Anschaffungen von Betriebsbauten**

Es sollen Modulanlagen für Schulkassen erworben werden. Grund dafür sind wachsende Schülerzahlen vorrangig im Bereich Ried und Bergstraße. Dafür werden pauschal Anschaffungskosten in Höhe von 6,0 Mio. € bereitgestellt. Die Modulanschaffungen entsprechen ca. 14 zusätzlichen Klassenräumen und einer Mittagsversorgung, die aus Synergieeffekten mit den Klassen zusammen errichtet werden soll.

Zu lfd. Nr. 17

### **Projektentwicklungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden**

Für die Planungsphasen 0 bis 2 bei verschiedenen Maßnahmen werden Mittel eingestellt. Vorher wurden die Maßnahmen über den Erfolgsplan finanziert. Da sie aber mit der Gesamtmaßnahme aktiviert werden können, erfolgt eine Verlagerung in den Vermögensplan. Um die 2023 begonnenen und weitere Projekte in 2024 starten und finanzieren zu können, wurden die Mittel auf 1,5 Mio. € erhöht.

Zu lfd. Nr. 19

### **Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen**

Für insgesamt 5 denkmalgeschützte Schulgebäude ist der Bau von außenliegendem Sonnenschutz vorgesehen. Die Planungsphase wurde bereits 2023 begonnen, die Bauausführung ist für 2024 eingeplant.

Zu lfd. Nr. 20

**Abtsteinach, Steinachtalschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude**

Die Schule wurde in eine Modulanlage ausgelagert. Für 2024 sind die anteiligen Baukosten für den teilweisen Rückbau der Bestandsgebäude, die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus und den Erweiterungsbau veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 22

**Sanierung Dach Sporthalle der Carl-Orff-Schule in Bensheim-Fehlheim**

Neu im Investitionsplan mit 440 T € soll das marode Dach der Sporthalle saniert werden.

Zu lfd. Nr. 23

**Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Ersatzneubau**

Veranschlagt sind die Baukosten für einen Ersatzneubau in der Freiherr-vom-Stein-Straße in Biblis. Gemäß aktueller Kostenprognose ist mit einem Investitionsvolumen von bis zu ca. 15 Mio. € zu rechnen. Veranschlagt sind im Jahr 2024 die jeweiligen Baukosten für den Ausbau.

Zu lfd. Nr. 24

**Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Außenanlage**

Neu im Investitionsprogramm wurde dieses Projekt mit einem Investitionsvolumen von 2,0 Mio. € aufgenommen. Im Rahmen des Ersatzneubaus werden die Freianlagen komplett überplant, das Grundstück neu geordnet und entsprechend den Anforderungen des Ganztagesangebotes mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen ausgestattet. 2024 sind anteilige Baukosten für die Inbetriebnahme des Gebäudes veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 26

**Bürstadt, Schillerschule, Neubau**

Gemäß aktueller Kostenprognose ist mit einem Investitionsvolumen von bis zu ca. 42 Mio. € zu rechnen. Veranschlagt sind im Jahr 2024 anteilig die Baukosten für den Neubau.

Zu lfd. Nr. 28

**Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung der Halle**

Im Investitionsprogramm ist die Hallensanierung an der Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt eingestellt. Die Halle ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Hierfür werden 6,9 Mio. € Sanierungskosten veranschlagt. Der Ansatz musste um 900.000,- € erhöht werden, da die nicht in Gänze vorhersehbaren aktuellen Baupreissteigerungen nur unvollständig von den Risikoaufschlägen gedeckt werden konnten. Im Jahr 2024 sind die jeweiligen Baukosten eingestellt. Die Stadt Bürstadt beteiligt sich mit 37,5 % an den Baukosten. Die Baumaßnahme ist im Förderprogramm Sanierung Sportstätten angemeldet worden.

Zu lfd. Nr. 30

**Fürth, Müller-Guttenbrunn-Schule, Neubau Mensa**

Neu im Investitionsprogramm ist dieses Projekt mit 4,5 Mio. €. Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten für einen eingeschossigen Neubau in Holzständerbauweise. 2024 sind die Planungsmittel und anteilige Baukosten vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 31

**Fürth-Erlenbach, Schule Am Katzenberg; Energetische Sanierung Gebäudehülle**

Energetische Sanierung des Schulstandorts Mitlechtern.

Zu lfd. Nr. 32

**Groß-Rohrheim, Lindenhofschule, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude**

Das Planungskonzept sieht einen Abbruch des vorhandenen Toilettengebäudes vor. An dieser Stelle soll in den Ausmaßen des vorhandenen Schusterbaus ein Neubau für Mensa, Mehrzweckräume, Bibliothek und Toiletten entstehen. Nach Errichtung des Neubaus werden Schusterbau und Altbau grundhaft saniert. Die Schule wird außerdem barrierefrei. 2023 erfolgte die Inbetriebnahme. 2024 sind weitere Mittel zum Abschluss des Projektes veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 34

**Heppenheim, Schloßschule, Generalsanierung und Erweiterung GTA**

Die Schule ist sanierungsbedürftig. Zudem ist eine Erweiterung für das Ganztagesangebot notwendig. Hierfür werden laut grober Kostenschätzung 7 Mio. € benötigt. Im Jahr 2020 wurden die erforderlichen Planungskosten bis zum Abschluss der Leistungsphase Vorentwurfsplanung eingestellt, die Baukosten werden zu einem späteren Zeitpunkt veranschlagt. 2024 soll die Planung wieder aufgenommen werden.

Zu lfd. Nr. 35 und 37

**Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen, Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude mit Außenanlage**

Veranschlagt sind im Jahr 2024 die jeweiligen Baukosten. Die Baumaßnahme wurde für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet. Mit der Generalsanierung wird der Schulstandort zukunftsfähig gemacht. Da die Aula abgerissen wird und für den GTA-Betrieb auch ausreichend Spielangebote im Außenbereich erforderlich sind, wird zum Abschluss der Maßnahme die Außenanlage komplett überarbeitet. Die Mittel der Außenanlage mussten wegen schwierigen Bodenverhältnissen im 1. BA um 100.000,- € erhöht werden.

Zu lfd. Nr. 38

**Lorsch, Neue Grundschule**

Auf Basis eines Raumfunktionsbuches wurde am Standort der Werner-von-Siemenschule in Lorsch ein Vorentwurf für eine neue Grundschule geplant. Auf Basis dieser Planung wird das Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 26 Mio. € neu im Investitionsprogramm veranschlagt. Die Schule soll 2026 in Betrieb gehen. Für 2024 sind weitere Planungsmittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 39

**Viernheim, Schillerschule; Einbau Mensa**

Es soll für den Ganztagesbetrieb eine Mensa in das denkmalgeschützte Gebäude eingebaut werden. Hierfür sind im Jahr 2024 Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 41

**Birkenau, Langenbergschule, Sanierung Schulgebäude**

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt und der erste Bauabschnitt ist für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet worden. Der 1. Bauabschnitt wurde 2023 in Betrieb genommen. Im Jahr 2024 sind Baukosten für den 2. Bauabschnitt vorgesehen. Der Ansatz musste um 1 Mio. € erhöht werden, da die nicht in Gänze vorhersehbaren aktuellen Baupreissteigerungen nur unvollständig von den Risikoaufschlägen gedeckt werden konnten.

Zu lfd. Nr. 43

**Birkenau, Langenbergschule, Außenanlage**

Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudes soll die Außenanlage modernisiert und den Anforderungen des Ganztagesangebotes angepasst werden. Dazu werden im Investitionsprogramm ca. 5,1 Mio. € neu vorgesehen. In 2024 sind Planungsmittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 44

**Lampertheim, Alfred-Delp-Schule, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude**

Die Maßnahme wird nach der Planung des Lessing-Gymnasiums weitergeführt und ist in zu erwartender voller Höhe erst in den kommenden Jahren veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 46

**Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Generalsanierung Nawi Altbau**

Der alte Naturwissenschaftliche Trakt wird durch die Festlegung des 6-zügigen Ausbaus der Schule für die 5. und 6. Klassen saniert und umgebaut. Der Gesamtansatz musste auf ca. 9 Mio. € angehoben werden, da in der Ausführungsplanung zusätzliche Maßnahme in der technischen Gebäudeausrüstung erforderlich wurden und aktuell schwierige Marktverhältnisse gerade bei den TGA-Gewerken vorherrschen.

Zu lfd. Nr. 48

**Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Ertüchtigung Gymnastikhalle**

Geplant ist die energetische Sanierung der Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster) mit 275 T€ für dauerhaftem Erhalt des Gebäudes

Zu lfd. Nr. 49

**Lampertheim, Lessing-Gymnasium, Ersatzneubau Schulgebäude**

Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten für den Ersatzneubau des Schulgebäudes. Grundlage ist eine Kostenprognose, die aus den Erkenntnissen des Vorentwurfs Campus Biedensand erstellt wurde. Für 2024 sind Planungsmittel eingestellt.

Zu lfd. Nr. 52

**Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium, Energetische Sanierung Fassaden**

Das ÜWG wurde bereits in vielen Teilen modernisiert. Mit der energetischen Sanierung der Fassaden soll die Gebäudehülle auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden und das Gebäude so für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigt werden. Die Maßnahme wird mit ca. 2,5 Mio. € neu im Investitionsprogramm veranschlagt. Für 2024 ist zunächst nur die Findung des Planungsteams angesetzt.

Zu lfd. Nr. 53

**Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium, Ertüchtigung Brandschutz**

Die Brandschutzertüchtigung stellt die letzte erforderliche Modernisierung zum langjährigen weiteren Betrieb des Gebäudes dar. Die Maßnahme wird mit ca. 3,7 Mio. € neu im Investitionsprogramm veranschlagt. Für 2024 ist zunächst nur die Findung des Planungsteams angesetzt.

Zu lfd. Nr. 54

**Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Hauptgebäude**

Veranschlagt sind die anteiligen Baukosten für den Neubau des Hauptgebäudes und die Erweiterung am Klassentrakt an der Karl-Kübel-Schule Bensheim. Der Gesamtansatz musste auf ca. 36 Mio. € angehoben werden, da in der Ausführungsplanung der Freianlagen zusätzliche Maßnahme für Bodenaustausch und Versickerung erforderlich wurden und aktuell schwierige Marktverhältnisse im Tiefbau vorherrschen.

Zu lfd. Nr. 56

**Bensheim, Kirchbergschule; Fenstertausch Hauptgebäude**

Die maroden Fenster des denkmalgeschützten Hauptgebäudes der Kirchbergschule sollen ausgetauscht werden und an der Süd- und Westseite zusätzlich mit außenliegendem Sonnenschutz ausgestattet werden. Die Planungsphase beginnt 2023, die Bauausführung ist für 2024 vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 58

**Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum)**

Geplant wird ein Neubau an der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim als naturwissenschaftliches Zentrum für alle Schulen des Kreises Bergstraße in Höhe von 3,8 Mio. €. Im Jahr 2024 sind Baukosten veranschlagt. Durch einen Risikozuschlag auf Baupreise in diesem frühen Stadium des Projektes und die Festlegung auf einen hohen Wiederverwertungsgrad der Baustoffe im Rahmen eines Forschungsprojektes, wurden der Gesamtansatz auf 3,8 Mio. € angehoben.

Zu lfd. Nr. 59

**Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Klassentrakt**

Die Schule hat einen Mehrbedarf an Klassenräumen. Das Planungskonzept sieht neben der Mensa angrenzend an das Schulgebäude eine 2-geschossige Erweiterung für 11 Klassensäle vor. Veranschlagt sind im Jahr 2024 die entsprechenden Baukosten.

Zu verschiedenen lfd. Nummern

**Einrichtungsgegenstände und Möbel**

Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Möbel sind entsprechend bei den jeweiligen Baumaßnahmen als eigenständige Position und bei dem Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt. Die Mittel sind nach dem Baufortschritt und dem Bedarf eingestellt.

## 6. Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>Mittelherkunft</b>						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschuss)	-500.000	0	0	0	0
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0,00	0
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-10.305.951	-6.850.000	-6.508.000	-4.949.000	-4.669.430
	davon von Land und Bund	-306.000	-2.890.000	-2.634.000	-2.059.000	-2.059.000
	davon Investitionszuschuss von Kreis Bergstraße	0	0	0	0	0
	davon Sonderposten aus Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0
	davon Sonderposten aus KIP I und II	-6.229.951	0	0	0	0
	davon Digitalpakt	-3.170.000	-3.000.000	-3.450.000	-2.650.000	-2.610.430
	davon Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-600.000	-960.000	-424.000	-240.000	0
5	Abschreibungen	-12.911.150	-14.507.150	-16.435.530	-17.905.120	-17.962.970
6	Erlöse aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
7	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
10	Kredite	-42.984.049	-63.899.000	-67.112.000	-62.612.000	-24.586.570
	a) vom Land	-6.600.000	-1.800.000	-1.800.000	-5.800.000	-5.800.000
	b) von Dritten	-36.384.049	-65.699.000	-65.312.000	-56.812.000	-18.786.570
11	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-66.701.150</b>	<b>-85.256.150</b>	<b>-90.055.530</b>	<b>-85.466.120</b>	<b>-47.218.970</b>
<b>Mittelverwendung</b>						
1a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	16.260.000	21.815.000	17.150.000	15.711.000	11.391.000
1b	Anlagen im Bau	37.030.000	48.934.000	56.470.000	51.850.000	17.865.000
1	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>53.290.000</b>	<b>70.749.000</b>	<b>73.620.000</b>	<b>67.561.000</b>	<b>29.256.000</b>
	davon Schulbudgets	220.000	221.000	221.000	221.000	221.000
2	Finanzanlagen	500.000	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	12.911.150	14.279.070	16.073.350	17.446.800	17.690.000
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)	0,00	228.080	362.180	458.320	272.970
6	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>66.701.150</b>	<b>85.256.150</b>	<b>90.055.530</b>	<b>85.466.120</b>	<b>47.218.970</b>

<b>B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	93.717.400	103.360.035	104.562.000	106.562.000	108.562.000
2a	davon Zuschuss für Erfolgsplan des Eigenbetriebes	93.217.400	102.798.035	104.000.000	106.000.000	108.000.000
2b	davon Mieteinnahmen Flüchtlingsunterkünfte	500.000	562.000	562.000	562.000	562.000
2c	davon Erstattung Aktensanierung					
2d	davon Entnahme aus allgem. Rücklage					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
	Erstattung an Landkreis, davon	12.574.000	13.657.400	13.900.000	14.175.000	14.450.000
3a	Schulsozialarbeit	10.021.000	10.530.000	10.750.000	11.000.000	11.250.000
3b	Querschnittsämter	1.278.000	1.552.400	1.575.000	1.600.000	1.625.000
	davon Fuhrpark	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	davon Versicherungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3c	Schulärztlicher Dienst	1.200.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
4	Zinsen					
5	Eigenkapitalrückzahlung					
6	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

## Erläuterungen zur Finanzplanung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
Zuführung Sonderposten abzüglich Entnahmen	In den kommen Jahren erwarten wir Sonderposten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Digitalpakt sowie Baukostenbeteiligungen.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte werden zur Finanzierung der Tilgungs- und Kreditbeschaffungsansätze entsprechend veranschlagt.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Erwerbskosten für das Sachanlagevermögen sowie Bauausgaben für die Anlagen im Bau.
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten in Abstimmung mit dem Kreis Bergstraße veranschlagt.
Ausgaben: Erstattung an Landkreis	Dargestellt sind die Leistungen des Landkreises, die der Eigenbetrieb in Rechnung gestellt bekommt.
Ausgaben: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.

## 7. Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

Dargestellt sind die Budgets der Schulen im Kreis Bergstraße. Die Budgets beinhalten Aufwendungen aus dem Erfolgsplan sowie Investitionen für bewegliche Güter sowie die Kreismittel für den Ganztagesbetrieb. Die Budgets sind im Erfolgs- und im Vermögensplan enthalten.

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
0001	Steinachtalschule Abtsteinach	34.180 €	34.090 €	25.802,95 €
0002	Hemsbergschule Bensheim	31.970 €	31.860 €	30.187,17 €
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	33.040 €	31.540 €	30.564,94 €
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	125.340 €	154.740 €	108.758,78 €
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	146.920 €	166.780 €	138.887,96 €
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	191.410 €	188.950 €	128.767,44 €
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	111.990 €	145.340 €	116.225,59 €
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	153.020 €	146.450 €	153.625,16 €
0009	Kirchbergschule Bensheim	87.560 €	88.100 €	53.909,47 €
0010	Seebergschule Bensheim	125.500 €	109.180 €	57.859,77 €
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	54.520 €	56.700 €	41.797,10 €
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	26.580 €	24.520 €	22.261,35 €
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	16.260 €	14.890 €	9.359,57 €
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	12.440 €	11.990 €	15.520,23 €
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	23.600 €	24.540 €	23.745,15 €
0016	Steinerwaldschule Biblis-Nordheim	14.380 €	13.110 €	10.278,26 €
0018	Sonnenuhrenscheule Birkenau	24.890 €	24.070 €	20.542,95 €
0019	Langenbergschule Birkenau	74.600 €	122.820 €	76.780,98 €
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	34.330 €	69.540 €	28.791,52 €
0021	Schillerschule Bürstadt	34.490 €	35.540 €	43.063,70 €
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	125.720 €	151.970 €	96.113,33 €
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	15.580 €	15.190 €	19.628,36 €
0024	Schule an der Weschnitz Einhausen	27.950 €	28.540 €	27.187,36 €
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	33.270 €	26.900 €	56.302,66 €
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	147.780 €	148.660 €	130.479,51 €
0027	Schule am Katzenberg Erlenbach	30.840 €	29.320 €	25.585,28 €
0028	Daumbergschule Goxheimertal	17.460 €	17.020 €	14.894,47 €
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	21.740 €	20.510 €	24.282,26 €
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	16.630 €	17.860 €	20.488,47 €
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	116.850 €	139.700 €	100.623,85 €
0032	Schloßschule Heppenheim	25.040 €	21.520 €	25.538,70 €
0033	Nibelungenschule Heppenheim	30.130 €	29.520 €	34.330,89 €
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	38.380 €	36.790 €	28.917,68 €
0035	Siegfriedschule Heppenheim	50.190 €	68.770 €	33.680,43 €
0036	Starkenburg-Gymnasium Heppenheim	157.890 €	150.130 €	126.349,73 €
0037	Abendschule Heppenheim	22.460 €	20.720 €	21.611,30 €
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	33.300 €	30.620 €	30.573,05 €
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	17.230 €	16.810 €	22.775,00 €
0040	Neckartalschule Hirschhorn	21.040 €	21.460 €	14.290,31 €

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
0041	Schillerschule Lampertheim	30.200 €	26.560 €	23.121,32 €
0042	Goetheschule Lampertheim	47.210 €	45.950 €	48.367,04 €
0043	Pestalozzischule Lampertheim	28.090 €	25.800 €	28.212,34 €
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	170.400 €	159.270 €	189.376,90 €
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	112.540 €	123.050 €	65.775,21 €
0046	Biedensandschule Lampertheim	58.930 €	81.570 €	46.457,78 €
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	158.010 €	150.340 €	122.589,15 €
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	64.710 €	110.920 €	54.893,79 €
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	19.170 €	16.260 €	14.692,61 €
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	15.010 €	15.690 €	16.827,41 €
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	54.280 €	50.990 €	33.924,59 €
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	20.650 €	19.260 €	20.290,00 €
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	20.540 €	15.160 €	22.659,88 €
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	91.490 €	133.300 €	67.611,60 €
0055	Wingertsbergschule Lorsch	44.430 €	37.770 €	40.417,49 €
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	34.340 €	30.660 €	21.221,66 €
0057	Weschnitzalschule Mörlenbach	68.100 €	94.060 €	48.945,49 €
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	86.000 €	118.900 €	84.873,00 €
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	24.040 €	21.360 €	22.035,96 €
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	64.290 €	111.440 €	48.243,04 €
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	149.630 €	153.520 €	93.635,18 €
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	39.330 €	35.570 €	36.534,54 €
0063	Schillerschule Viernheim	30.780 €	31.880 €	36.661,54 €
0064	Goetheschule Viernheim	20.380 €	20.750 €	19.932,56 €
0065	Nibelungenschule Viernheim	35.690 €	38.130 €	31.543,67 €
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	72.390 €	65.640 €	46.718,41 €
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	56.430 €	82.010 €	35.036,86 €
0068	Alexander-v.-Humboldt-Schule Viernheim	148.240 €	172.980 €	135.301,95 €
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	29.990 €	26.300 €	26.537,78 €
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	79.610 €	124.950 €	63.343,53 €
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	78.520 €	122.450 €	82.697,46 €
0073	Grundschule Unter-Schönmattenweg	29.450 €	27.410 €	31.591,27 €
0074	Melibokusschule Zwingenberg	27.090 €	23.520 €	22.528,33 €
0075	Grundschule in den Kappesgärten	21.430 €	17.230 €	18.567,21 €
0093	Mint-Zentrum	22.570 €		
0094	Neue Grundschule Bensheim	10.355 €		

**Gesamt**

**4.370.815 €**

**4.817.410 €**

**3.691.549 €**

## 8. Rücklagenübersicht

Die allgemeine Rücklage verändert sich in den Jahren 2019 bis 2024 nicht, da die Ergebnisse aus den Vorjahren im Eigenkapital separat dargestellt werden. Die Sonderrücklage entfällt mit dem Abschluss des Sale and lease back Geschäftes für den Rückkauf der Schulen.

Art	Stand zu Beginn des HHJ 2017 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHJ 2018 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHJ 2019 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHJ 2020 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHJ 2021 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHJ 2022 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHJ 2023 (Mio. €)	Voraus-sichtlicher Stand zu Beginn des HHJ 2024 (Mio. €)
1. Allgemeine Rücklage	54,8	56,9	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5
2. Sonderrücklagen	273,8	269,7	0	0	0	0	0	0
davon								
2.1 Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
davon								
2.2 Schulbaurücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>328,6</b>	<b>326,6</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>

4. Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2024

Bezeichnung des Bereiches	A. Beamte (nachrichtlich)																Zahl der Stellen nach der Stellenumbersicht 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Zahl der Stellen nach der Stellenumbersicht 2024							
	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5	A4								
Bediener Schule und Gebäudewirtschaft	1	1	1	1	1	1											6	5	4,5	nachrichtliche Ausweisung von 6 Beamtenstellen in der Stellenumbersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

Stellenübersicht 2024 Stellenübersicht 2023 Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Zahl der Stellen nach der Stellenumbersicht 2023							
	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5		A4						
		1	1	1	1	1	1								6				5	4,5

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2024

Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Zahl der Stellen nach der Stellenumbersicht 2024	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2U	2				1
Schulhausmeister / Reinigungskräfte Schulen											34,5	36	5			2		77,5	75,5	6: ku
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen							1	68,5										69,5	71,7	6: 1 ATZ-Stelle kw 2025
Verwaltungskräfte an Schulen								10										16	14	kw
Verzorgungsaküche																	1	1	1	
Bediener Schule und Gebäudewirtschaft	1	1	4	1	31,5	19,5	2	5,5	1	1,5	11,5							79,5	73,5	11: 5 kw + 3 kw nach Ende KIP + 1 ATZ-Stelle Kw 2026; 9a: 1,5 Kw
Hausmeister Verwaltung											6,5	0,5				1		8	8	
Reinigungskräfte																	1	2	2	2U: kw
																		253,5	247,7	
<b>TOTAL</b>																				237,95

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2024

Bereich	C.Zusammenstellung																Zahl der Stellen nach der Stellenumbersicht 2024	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen				
	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023		Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2023		Erläuterungen																
	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer							
<b>TOTAL</b>	6	253,5	259,5	5	247,7	252,7	4,5	237,95	242,45														

nachrichtlich

Auszubildende	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Zahl der Stellen nach der Stellenumbersicht 2024	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen			
	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2U	2				1	Azubi	
																		4	2	2		

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -												
<b>A Investitionen im Bereich der Verwaltungsgebäude</b>												
1	Bensheim-Auerbach, Wohnhaus; Sanierung und Erweiterung	3.500	1.650	900	650	300	0	0	0	0		300
2	Heppenheim, Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräfstr. 5; Umbau und Erweiterung	3.450	500	400	1.750	1.000	0	0	0	0	-200	1.000
	<b>Summe:</b>	<b>6.950</b>	<b>2.150</b>	<b>1.300</b>	<b>2.400</b>	<b>1.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>1.300</b>
<b>B Allgemeines Vermögen</b>												
3	Soft- und Hardware	700	200	100	100	100	100	100	0	0		
4	Digitalisierung GLT 2.0 (Übergeordnete Gebäudeleittechnik-Software)	200	0	0	200	0	0	0	0	0		
5	Anschaffung von Betriebsbauten	54.240	21.940	5.800	6.000	8.000	8.000	4.000	4.000	0	-3.500	8.000
6	Grundenwerb Allgemein	11.760	530	2.000	2.750	1.000	1.000	1.000	0	0	3.480	1.000
7	Erwerb von beweglichen Sachen für Schulbudget	1.325	0	220	221	221	221	221	221	221		
8	Erwerb von Fahrzeugen	103	0	50	9	9	20	0	0	0	15	
9	Anschaffung von Fahrrädern für die JVS	15	0	0	15	0	0	0	0	0		0
10	Erwerb von beweglichen Sachen	8.160	1.800	1.020	1.460	1.460	1.460	1.460	0	0	-500	500
11	Erwerb von beweglichen Sachen - Eigeninitiative der Schulgemeinden	300	0	60	60	60	60	60	0	0		
12	Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	17.850	6.700	3.500	5.300	1.750	300	0	300	0		2.050

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zelle Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -												
13	Einrichtung Ganztagsangebot, Pakt für den Ganzttag, Familienfreundlicher Kreis	5.485	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0	-515	500
14	Erwerb von beweglichen Sachen für Integrationsmaßnahmen	300	20	10	50	50	50	50	50	50	20	
15	Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden	9.000	0	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0		1.000
16	Ausbau von Glasfasernetz, Breitbandnetz und Erweiterung Netze	1.700	0	1.100	600	0	0	0	0	0		
17	Projektentwicklungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden	10.000	0	500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		2.000
18	Projektentwicklung Klimaschutzprojekte	3.000	0	0	1.000	500	500	500	500	500		500
19	Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen	550	0	0	550	0	0	0	0	0		
	<b>Summe:</b>	<b>124.688</b>	<b>32.190</b>	<b>16.360</b>	<b>22.815</b>	<b>18.150</b>	<b>16.711</b>	<b>12.391</b>	<b>7.071</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	<b>15.550</b>
<b>C Investitionen im Bereich der Grund- und Hauptschulen</b>												
20	Absteinach, Steinachtalschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	14.500	0	4.100	3.000	4.000	5.400	0	0	0	-2.000	6.000
21	Absteinach, Steinachtalschule; Möbel für Schulgebäude	350	0	0	0	0	350	0	0	0		
22	Bensheim-Fehlheim, Carl-Orff-Schule; Sanierung Dach Sporthalle	440	0	0	440	0	0	0	0	0		
23	Biblis, Schule in den Weschnitzauen; Ersatzneubau Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße	15.000	5.100	3.400	2.000	4.000	4.100	0	0	0	-3.600	4.400
24	Biblis, Schule in den Weschnitzauen; Außenanlage	2.000			500	1.000	500					1.500

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -												
25	Biblis, Schule in den Weschnitzauen; Möbel	400	0	0	0	400	0	0	0	0		400
26	Bürstadt, Schillerschule; Neubau	42.210	6.000	4.500	10.000	9.500	7.600	865	0	0	3.745	14.000
27	Bürstadt, Schillerschule; Möbel	700	0	0	0	600	100	0	0	0		600
28	Bürstadt-Bobstadt; Astrid-Lindgren-Schule; Sanierung Halle	6.900	2.100	1.900	2.400	1.060	1.200	0	0	0	-1.760	1.660
29	Bürstadt-Bobstadt; Astrid-Lindgren-Schule; Sanierung Halle, Möbel	500	0	0	250	250		0	0	0		250
30	Fürth, Müller-Guittenbrunn-Schule; Neubau Mensa (GTA 2-Förderprogramm)	4.500	0	0	1.000	3.500	0	0	0	0		3.500
31	Fürth-Erlenbach, Schule Am Katzenberg; Energetische Sanierung Gebäudehülle	484	0	0	484	0	0	0	0	0		
32	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	12.500	6.100	3.700	1.000	1.200	0	0	0	-500	1.000	1.200
33	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Möbel für Schulgebäude	300	0	300	0	0	0	0	0	0		
34	Heppenheim, Schloßschule; Generalsanierung und Erweiterung GTA	600	700	0	500	0	0	0	0	-600		
35	Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude - KIP II	9.000	7.340	1.200	800	760	0	0	0	-1.800	700	760
36	Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen; Möbel	270	180	90	270	0	0	0	0	0	-270	
37	Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen; Außenanlage	1.500	450	400	600	650	0	0	0	0	-600	650

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
- Beträge in 1.000 € -												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
38	Lorsch, neue Grundschule; Neubau	26.000	0	0	1.000	12.000	12.000	1.000	0			12.000
39	Vierheim, Schillerschule;	1.700	0	700	700	300	0	0	0			300
40	Zwingenberg, Melibokusschule; Sporthalle	880	0	0	880	0	0	0	0			
	<b>Summe:</b>	<b>140.734</b>	<b>27.970</b>	<b>20.290</b>	<b>25.824</b>	<b>39.220</b>	<b>31.250</b>	<b>1.865</b>	<b>0</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.785</b>	<b>47.220</b>
<b>D Investitionen im Bereich der Haupt- und Realschulen</b>												
41	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Schulgebäude - KIP II	29.000	14.050	3.800	5.150	3.850	300	0	0	-2.000	3.850	3.850
42	Birkenau, Langenbergschule; Möbel für Sanierung Klassen und Verwaltung	1.000	400	100	300	500	0	0	0		-300	500
43	Birkenau, Langenbergschule; Außenanlage	5.100	0	0	300	2.000	2.800	0	0			3.800
44	Lampertheim, Alfred-Deip-Schule Lampertheim; Erweiterung und Sanierung Schulgebäude	40.000	2.000	0	0	250	500	0	38.150	-650	-250	0
45	Lampertheim, Alfred-Deip-Schule Lampertheim; Möbel für Schulgebäude	1.000	0	0	0	0	0	0	1.000			
	<b>Summe:</b>	<b>76.100</b>	<b>16.450</b>	<b>3.900</b>	<b>5.750</b>	<b>6.600</b>	<b>3.600</b>	<b>0</b>	<b>39.150</b>	<b>-2.650</b>	<b>3.300</b>	<b>8.150</b>
<b>E Investitionen im Bereich der Gymnasien</b>												
46	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Generalsanierung Nawi Altbau	9.000	0	3.000	3.500	1.000	1.800	0	0		-300	2.500

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zelle Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -												
47	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Möbel Nawi Altbau	400	0	0	200	200	0	0	0	0		200
48	Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Ertüchtigung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)	275	0	0	275	0	0	0	0	0		
49	Lampertheim, Lessing-Gymnasium; Ersatzneubau Schulgebäude	80.000	3.900	500	1.400	2.700	10.000	15.000	48.700	-1.600	-600	2.700
50	Lampertheim, Lessing-Gymnasium; Möbel für Schulgebäude	1.600	0	0	0	0	0	0	1.600			
51	Lampertheim, Lessing-Gymnasium; Altrheinhalle - Dachsanierung und Brandschutz	275	0	0	275	0	0	0	0	0		
52	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Energietische Sanierung Fassaden	2.500	0	0	0	300	2.200	0	0	0		200
53	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Ertüchtigung Brandschutz	3.700	0	0	0	1.700	2.000	0	0	0		200
<b>Summe:</b>		<b>97.750</b>	<b>3.900</b>	<b>3.500</b>	<b>5.650</b>	<b>5.900</b>	<b>16.000</b>	<b>15.000</b>	<b>50.300</b>	<b>-1.600</b>	<b>-900</b>	<b>5.800</b>

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zelle Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -												
<b>F Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen</b>												
54	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Hauptgebäude	36.000	25.480	4.840	4.840	0	0	0	0	70	770	
55	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Möbel für Hauptgebäude	1.800	800	100	350	0	0	0	0		200	350
	<b>Summe:</b>	<b>37.800</b>	<b>26.280</b>	<b>4.940</b>	<b>5.190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>970</b>	<b>350</b>
<b>G Investitionen im Bereich der Förderschulen</b>												
56	Bensheim, Kirchengeschule; Fenstertausch Hauptgebäude	550	0	0	550	0	0	0	0			
57	Viernheim, Albert-Schweitzer-Schule; Dachsanierung	220	0	0	220	0	0	0	0			
	<b>Summe:</b>	<b>770</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>770</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>H Investitionen im Bereich der Gesamtschulen</b>												
58	Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum)	3.800	1.200	700	1.080	2.100	0	0	0		-1.280	1.600
59	Fürth, Heinrich-Böll-Schule; Neubau Klassentrakt	6.000	4.500	2.100	1.020	0	0	0	0	-920	-700	0
60	Fürth, Heinrich-Böll-Schule; Neubau Möbel	250	0	200	250	0	0	0	0		-200	
	<b>Summe:</b>	<b>10.050</b>	<b>5.700</b>	<b>3.000</b>	<b>2.350</b>	<b>2.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-920</b>	<b>-2.180</b>	<b>1.600</b>

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027 für den WP 2024

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	Mittelverschiebungen	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
- Beträge in 1.000 € -												
C	Grund- und Hauptschulen	140.734	27.970	20.290	25.824	39.220	31.250	1.865	0	-2.900	-2.785	47.220
D	Haupt- und Realschulen	76.100	16.450	3.900	5.750	6.600	3.600	0	39.150	-2.650	3.300	8.150
E	Gymnasien	97.750	3.900	3.500	5.650	5.900	16.000	15.000	50.300	-1.600	-900	5.800
F	Berufliche Schulen	37.800	26.280	4.940	5.190	350	0	0	0	70	970	350
G	Förderschulen	770	0	0	770	0	0	0	0	0	0	0
H	Gesamtschulen	10.050	5.700	3.000	2.350	2.100	0	0	0	-920	-2.180	1.600
	<b>Summe:</b>	<b>363.204</b>	<b>80.300</b>	<b>35.630</b>	<b>45.534</b>	<b>54.170</b>	<b>50.850</b>	<b>16.865</b>	<b>89.450</b>	<b>-8.000</b>	<b>-1.595</b>	<b>63.120</b>
<b>Zusammenstellung der Sachinvestitionen</b>												
A	Summe Verwaltungsgebäude:	6.950	2.150	1.300	2.400	1.300	0	0	0	0	-200	1.300
B	Summe Vermögen:	124.688	32.190	16.360	22.815	18.150	16.711	12.391	7.071	0	-1.000	15.550
C-H	Summe Schulen:	363.204	80.300	35.630	45.534	54.170	50.850	16.865	89.450	-8.000	-1.595	63.120
	<b>Summe:</b>	<b>494.842</b>	<b>114.640</b>	<b>53.290</b>	<b>70.749</b>	<b>73.620</b>	<b>67.561</b>	<b>29.256</b>	<b>96.521</b>	<b>-8.000</b>	<b>-2.795</b>	<b>79.970</b>

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft**  
**Kreis Bergstraße**  
Heppenheim

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>11</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>13</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>18</b>
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>19</b>
1. Allgemeine Feststellungen	19
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	20
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - b) Vermögenslage (Bilanz)
  - c) Finanzlage (Liquidität)
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

1017/23  
BIW/Ed  
1061803

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die gesetzlichen Vertreter des

### **Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**

— im Folgenden auch kurz "Gebäudewirtschaft" oder "Eigenbetrieb" genannt — haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. Februar 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses in seiner besonderen Form gemäß § 30a HKO (Eilentscheidungsrecht an Stelle des Kreistages) vom 20. April 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von August bis September 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Heppenheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Januar 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen. Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 21. September 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb nach den Ausführungen im Lagebericht etwas besser als erwartet entwickelt.

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 411,5 Mio. (Vorjahr EUR 403,2 Mio.) bei einer Bilanzsumme von EUR 692,5 Mio. (Vorjahr EUR 670,6 Mio.).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit EUR 678,8 Mio. (Vorjahr EUR 656,9 Mio.). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 142,3 Mio. (Vorjahr EUR 121,7 Mio.) sowie die Sonderposten mit EUR 127,1 Mio. (Vorjahr EUR 132,7 Mio.) hervorzuheben.

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2022 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

- Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplanes sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

- Die Betriebsleitung führt aus, dass durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen der Baupreisindex stärker steigt. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.
- Die Betriebsleitung führt weiter an, dass in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen ist. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, der im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Zahlungen des Inflationsausgleiches als auch durch Tarifierhöhungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen. Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und der fehlenden Grundstücke, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung strebt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von TEUR 6.411 an.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGeS unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGeS i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGeS i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (OFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Anlagevermögen/Sonderposten
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir unter anderem Saldenbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt auf Grundlage der Software Microsoft Dynamics NAV 2018, der Microsoft Ireland Research, Dublin, unter Verwendung des Moduls Informa newsystem Version 7 der Axians Informa GmbH, Ulm.

Die Software Microsoft Dynamics NAV 2018 wurde von der BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 18. Mai 2018.

Das Erfüllen der Anforderungen zur Abwicklung finanzrelevanter Vorgänge des doppelten Finanzwesens gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen wurde für das Modul Informa newsystem Version 7 bescheinigt durch die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH. Das Zertifikat datiert vom 17. Dezember 2020. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird unter Verwendung der Software LOGA der ekom 21 durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGeS wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sind — ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz — ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGeS i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGeS i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDVV PS 350, DRS 20). Die Angaben nach § 26 HesEigBGeS i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss — d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt —, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

#### **1. Allgemeine Feststellungen**

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 5.

### 3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2022 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 8.208 aus, während der Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 6.845 ausging:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	92.878	92.552	-326
Sonstige betriebliche Erträge	9.692	10.949	1.257
Zinsen und ähnliche Erträge	2	144	142
Materialaufwand	60.504	58.611	-1.893
Personalaufwand	13.756	14.553	797
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	14.900	17.308	2.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.362	2.200	-1.162
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.042	2.750	-292
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	7.008	8.223	1.215
Sonstige Steuern	163	15	-148
Jahresgewinn	6.845	8.208	1.363

## **G. Schlussbemerkungen**

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 21. September 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

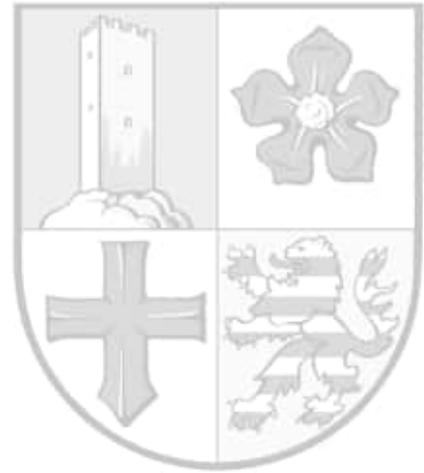
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Kreis Bergstraße, Heppenheim**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		10.000.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.682,52	84.172,67	II. Rücklagen	324.541.169,92	324.541.169,92
			1. Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92
II. Sachanlagen	102.682,52	84.172,67	III. Gewinn/Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	593.389.995,58	581.950.526,62	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	68.702.378,83	63.784.246,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	576.163,88	578.626,05	2. Jahresgewinn	8.207.981,18	4.918.132,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.598.370,64	12.892.236,16			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.114.416,33	61.336.819,20	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	76.910.360,01	68.702.378,83
			1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	411.451.529,93	403.243.548,75
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00		127.068.647,22	132.721.943,80
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	<b>C. Rückstellungen</b>	1.355.304,29	819.523,31
			1. Sonstige Rückstellungen	1.355.304,29	819.523,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte	232.151,98	145.054,11	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.283.504,57	121.664.239,69
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.151,98	145.054,11	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 11.633.363,04 (Vorjahr EUR 11.293.735,12)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.324,38	108.988,95	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174.836,82	5.324.373,03
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44.062,30	27.428,66	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 5.174.836,82 (Vorjahr EUR 5.324.373,03)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	191.386,68	136.417,61	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.591,11	31.964,98
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.763.329,06	3.395.905,61	EUR 121.591,11 (Vorjahr EUR 31.964,98)		
	4.186.867,72	3.677.377,33	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745.049,30	5.850.242,96
	9.518.414,55	10.069.280,45	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 3.745.049,30 (Vorjahr EUR 5.850.242,96)		
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	823.843,38	462.531,67
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 823.843,38 (Vorjahr EUR 462.531,67)		
			davon aus Steuern		
			EUR 174.697,10 (Vorjahr EUR 174.697,10)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			EUR 1.282,99 (Vorjahr EUR 1.282,13)		
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	152.148.825,18	133.333.352,33
				487.604,60	495.670,29
				692.511.911,22	670.614.038,48

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.948.744,40</u>	<u>10.417.897,44</u>
	103.500.409,16	95.705.086,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.261.607,95	-14.893.915,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-46.349.097,29</u>	<u>-42.830.814,40</u>
	-58.610.705,24	-57.724.729,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.287.633,89	-10.130.686,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.265.394,71	-2.692.893,03
davon für Altersversorgung EUR 889.707,70 (Vorjahr EUR 805.491,76)		
	<u>-14.553.028,60</u>	<u>-12.823.579,56</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-17.307.479,05</u>	<u>-15.971.544,50</u>
	-17.307.479,05	-15.971.544,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.200.291,89</u>	<u>-1.760.543,58</u>
	10.828.904,38	7.424.688,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.750.280,25</u>	<u>-2.670.436,21</u>
	-2.606.222,36	-2.496.509,54
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	8.222.682,02	4.928.179,04
10. Sonstige Steuern	<u>-14.700,84</u>	<u>-10.047,00</u>
11. <b>Jahresgewinn</b>	<u><u>8.207.981,18</u></u>	<u><u>4.918.132,04</u></u>



# ANHANG

**EIGENBETRIEB  
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES  
KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 - 335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der vom Landkreis in 2008 beschlossenen Abschreibungstabelle, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter (GWG) werden bei einem Nettobetrag bis 799,99 € sofort abgeschrieben.

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommene abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) wurde in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstel-

lungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf, erstellt.

Die übernommenen abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Mögliche Rückübertragungsansprüche gemäß § 141 Abs. 3 Hess. Schulgesetz (HSchG) einzelner Gemeinden für im Wege des Wechsels des Schulträgers gemäß § 141 Abs. 1 HSchG in das Eigentum des Landkreises übergegangene Schulgebäude sind bislang weder bekannt noch erhoben worden.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2022 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wird für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, ausstehenden Rechnungen, Archivierung, Altersteilzeit sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährender Resturlaub und Überstunden. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2022		Abschreibungen		Stand 31.12.2022		Buchwert 31.12.2022		Buchwert 31.12.2021		Kennzahlen			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Salz- -%	Buch- wert -%	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975.707,83		51.597,34		0,00		0,00		1.027.305,17		33.087,49		0,00		924.622,65		102.682,52		84.172,67		3,2	10
<b>II. Sachanlagen</b>																						
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>	696.292.093,57		5.056.744,07		0,00		21.287.043,20		722.635.880,84		14.904.318,31		0,00		129.245.885,26		593.389.995,58		581.950.526,62		2,1	82,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	598.323,39		0,00		0,00		0,00		598.323,39		2.462,17		0,00		22.159,51		576.163,88		578.626,05		0,4	96,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.638.555,16		7.073.745,56		0,00		0,00		32.712.300,72		2.367.611,08		0,00		15.113.930,08		17.598.370,64		12.892.236,16		7,2	53,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.336.819,20		27.064.640,33		0,00		-21.287.043,20		67.114.416,33		0,00		0,00		0,00		67.114.416,33		61.336.819,20		0,0	100
<b>III. Finanzanlagen</b>																						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00		0,00		0,00		25.000,00		0,00		0,00		0,00		25.000,00		25.000,00		0,0	0,0
	784.866.499,15		39.246.727,30		0,00		0,00		824.113.226,45		17.307.479,05		0,00		145.306.597,50		678.806.628,95		656.867.380,70			

## 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Seit Mai 2021 hält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft eine 100%ige Beteiligung in Höhe von 25.000 € an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim (Bergstraße). Das Eigenkapital der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 T€ 106,4. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 betrug T€ 63,2.

In 2023 soll der Anteil an der Servicegesellschaft um 500 T€ erhöht werden.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes an der Servicegesellschaft i.H.v. 500.000 € wird dadurch begründet, dass die Gesellschaft eigens zu dem Zweck gegründet wurde, Energieeinsparungen und den Umweltschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße voranzutreiben.

Die Servicegesellschaft hat bereits in 2022 begonnen, PV-Anlagen aus eigenen Mitteln auf Schuldächern zu installieren. Die gemeinnützige Gesellschaft benötigt eine Kapitalstärkung in Form einer Eigenkapitalerhöhung, um weitere Darlehen von Kreditinstituten zu erhalten.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147,3	109,0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44,1</u>	<u>27,4</u>
	<u>191,4</u>	<u>136,4</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

#### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

#### 5. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<b>01.01.2022</b> EUR	<b>Entnahme</b> EUR	<b>Zugang</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebun- dene Kapital- rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Bilanzergebnis 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
<b>Summe</b>	<b>403.243.548,75</b>	<b>0,00</b>	<b>8.207.981,18</b>	<b>411.451.529,93</b>

#### 6. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

#### 7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb bis heute von den verschiedenen Zuwendungsgebern erhalten hat und die noch nicht vollständig über die Nutzungsdauer aufgelöst wurden.

<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
- vom Bund	11.959.011,80	11.801.860,48
- vom Land	34.403.403,73	37.536.982,34
- von Gemeinden	6.130.471,67	6.086.382,07
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	26.273,06	30.810,98
- von verbundenen Unternehmen	52.905.543,86	54.422.409,68
- von privaten Unternehmen	250.312,50	254.062,50
- von übrigen Bereichen	245.196,50	268.445,90
- von Sonstigen	21.148.434,10	22.320.989,85
<b>Summe</b>	<b>127.068.647,22</b>	<b>132.721.943,80</b>

Der Bund stellte Gelder für das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, für Luftfilteranlagen und für multifunktionale Möbel für den GTA-Bereich bereit.

Das Land beteiligte sich an den Investitionen der Baukosten, insbesondere in Bezug auf energetisches Bauen, das hessische EFRE-Programm (EFRE = Europäische Fonds für regionale Entwicklung), an den Anschaffungen von multifunktionalen Möbeln im GTA-Bereich, am Schutzschirm, am 10-T€-Programm und vergab Schulbaupauschalen.

Die Gemeinden vergaben Baukostenzuschüsse.

Von Geldgebern, den sonstigen öffentlichen Bereich betreffend, erhielt der Eigenbetrieb Zuschüsse für eine Holzpelletanlage, für Intergationsmaßnahmen und für das 1:1-Programm.

Vom Kreis Bergstraße, als verbundenem Unternehmen, wurden Gelder aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) als auch aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) durchgereicht. Des Weiteren wurden für investive Haushaltsmittel, für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes, Investitionszuschüsse aus der Schulumlage und für den Digitalpakt ausgegeben.

Von privaten Unternehmen erhielt der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Baukostenzuschuss für das berufliche Schulzentrum Karl Kübel Schule in Bensheim.

Unter den Zuschüssen aus übrigen Bereichen wurden Integrationsmaßnahmen vom Landeswohlfahrtsverband als auch Baukostenbeteiligungen sowie Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände, die von Fördervereinen und privaten Dritten gezahlt wurden, erfasst.

## **8. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (460,7 T€)
- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (407,7 T€)
- den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (363,7 T€)
- der Rückstellung für Prozesskosten (68,8 T€)
- der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (26,7 T€)
- der Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (16,2 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (10,4 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden vom Landkreis entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen Eigenbetrieb und Landkreis zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach beim Kreis Bergstraße.

In 2022 befanden sich sechs Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

## 9. Verbindlichkeitspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.283,5	11.633,4	130.650,1	87.592,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174,8	5.174,8	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121,6	121,6	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745,1	3.745,1	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	823,8	823,8	0	0	0
- davon aus Steuern	174,7				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1,3				
	152.148,8	21.498,7	130.650,1	87.592,8	0

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sind 1.717,89 € Forderungen gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie 2.463,17 € Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege saldiert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	90.029	82.708
Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten	516	524
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	643	565
Sonstige Erlöse	1.364	1.490
	<b>92.552</b>	<b>85.287</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.458	9.679
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	195	421
Erträge aus Schadenersatzleistungen	35	0
Erträge aus Veräußerungen	7	0
Sonstige Erträge	254	318
	<b>10.949</b>	<b>10.418</b>

### 3. Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	7.093	5.575
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.087	2.000
Materialaufwand für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen	1.543	4.851
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	564	480
Sonstiger Materialaufwand	975	1.988
	<b>12.262</b>	<b>14.894</b>

#### 4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen	14.699	12.551
Aufwendungen für Fremdreinigung und -entsorgung	8.134	7.846
Aufwendungen für Zuschüsse und Erstattungen	4.658	4.624
Aufwendungen für Leasing	2.792	3.755
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	1.652	1.682
Sonstige Aufwendungen	14.414	12.373
	<b>46.349</b>	<b>42.831</b>

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7	0
Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	71	218
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	392	334
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	907	490
Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungsbeiträge	276	229
Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	304	295
Sonstige Aufwendungen	243	195
	<b>2.200</b>	<b>1.761</b>

#### 6. Jahresergebnis

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	8.207.981,18	4.918.132,04

Das für das Haushaltsjahr 2022 geplante Jahresergebnis i.H.v. 6.845.450,00 € konnte um 1.362.531,18 € verbessert werden. Dies resultiert zum größten Teil aus geringeren Aufwendungen, beispielsweise im Bereich Leasing, Telefon- sowie Datenübertragungskosten und übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüssen.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter

Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Stefan Lienert, kom. stellv. kaufmännischer Betriebsleiter bis 31. Juli 2022

Herr Simon Menden, kom. kaufmännischer Betriebsleiter ab 01. August 2022

Herr Stefan Lienert, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter ab 01. August 2022

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

**(XIX./XX. Wahlzeit Kreistag)**

#### **Vorsitzender**

Landrat Christian Engelhardt

#### **Mitglieder**

#### **Vertreter**

a) vom Kreistag

Schader, Barbara	Schönung, Christian
Becker, Sibylle	Bischof, Moritz
Galvagno, Lisa	Dr. Lannert, Christian
Schmitt, Holger	Stephan, Peter
Fiedler, Josef	Baaß, Matthias
Schmidt, Marius	Schmitt, Norbert

Fetsch, Thomas	Schock, Jörg
Dr. Tjarks, Eric	Müller, Moritz
Hörst, Christopher	Blumenschein, Lisa-Marie
Vogel, Vanessa bis 31.07.2022	Berg, Evelyn
Bezzaz, Heidi ab 01.08.2022	
Öhlenschläger, Walter	Roth, Tobias

b) vom Kreisausschuss

Krug, Karsten bis 31.07.2022	
Schimpf, Matthias bis 01.08.2022	
Freudenberger, Heinz-Dieter	Ruoff, Jochen

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus	Pfündl, Beate
Trares, Ute	Kröner-Mews, Sonja

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar	Becker, Udo
Vogel, Daniela	Freudenberger, Wolfgang
Meister, Philipp	Neundorf, Petra

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2.701,30 € an Sitzungsgeldern bezahlt.

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 2.846,3 T€ und aus Mieten/Pachten i.H.v. 2.086,5 T€.

## 3. Beschäftigte

In 2022 waren durchschnittlich 233,7 Arbeitnehmer beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigt.

	<b>Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter</b>
<b>Verwaltung</b>	
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	69,5
<b>Schulhausmeister</b>	77,0
<b>Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen</b>	70,7
<b>Verwaltungskräfte an Schulen</b>	5,5
<b>Versorgungsküche</b>	1,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0
<b>Reinigung Verw.</b>	2,0
<b>Summe</b>	<b>233,7</b>

## 4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

**5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches**

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden TEUR 12,3 und für Gebühren des Revisionsamtes TEUR 7,1 gebucht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden TEUR 11,0 gebucht.

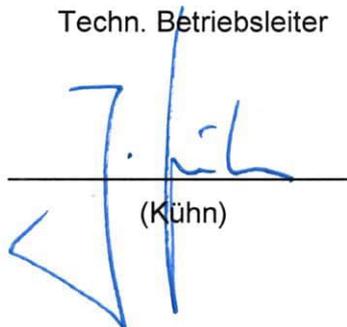
**6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 8.207.981,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.

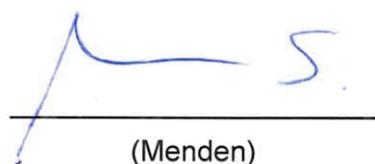
Heppenheim, den 30.06.2023

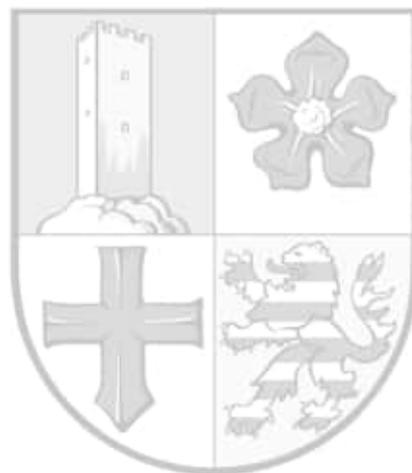


Techn. Betriebsleiter

  
\_\_\_\_\_  
(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter (kom.)

  
\_\_\_\_\_  
(Menden)



# **LAGEBERICHT**

des

**EIGENBETRIEBES**  
**SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES**  
**KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Entwicklung</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
<b>2.2.1</b>	<b>ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>6</b>
<b>2.2.2</b>	<b>GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE MIT GESCHÄFTS-, BETRIEBS- UND ANDEREN BAUTEN</b>	<b>6</b>
<b>2.2.3</b>	<b>GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE OHNE BAUTEN</b>	<b>7</b>
<b>2.2.4</b>	<b>ANLAGEN IM BAU</b>	<b>7</b>
<b>2.2.5</b>	<b>GRUNDSTÜCKVERÄNDERUNGEN</b>	<b>8</b>
<b>2.2.6</b>	<b>ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS</b>	<b>9</b>
<b>2.2.7</b>	<b>ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>2.2.8</b>	<b>ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>10</b>
<b>3.1</b>	<b>Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge</b>	<b>10</b>
<b>3.2</b>	<b>Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>12</b>
<b>4.1</b>	<b>Projekte</b>	<b>12</b>
<b>4.1.1</b>	<b>GEPLANTE PROJEKTE</b>	<b>12</b>
<b>4.1.2</b>	<b>NEUE PROJEKTE IN DEN FOLGEJAHREN</b>	<b>12</b>
<b>4.2</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>12</b>

## 1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

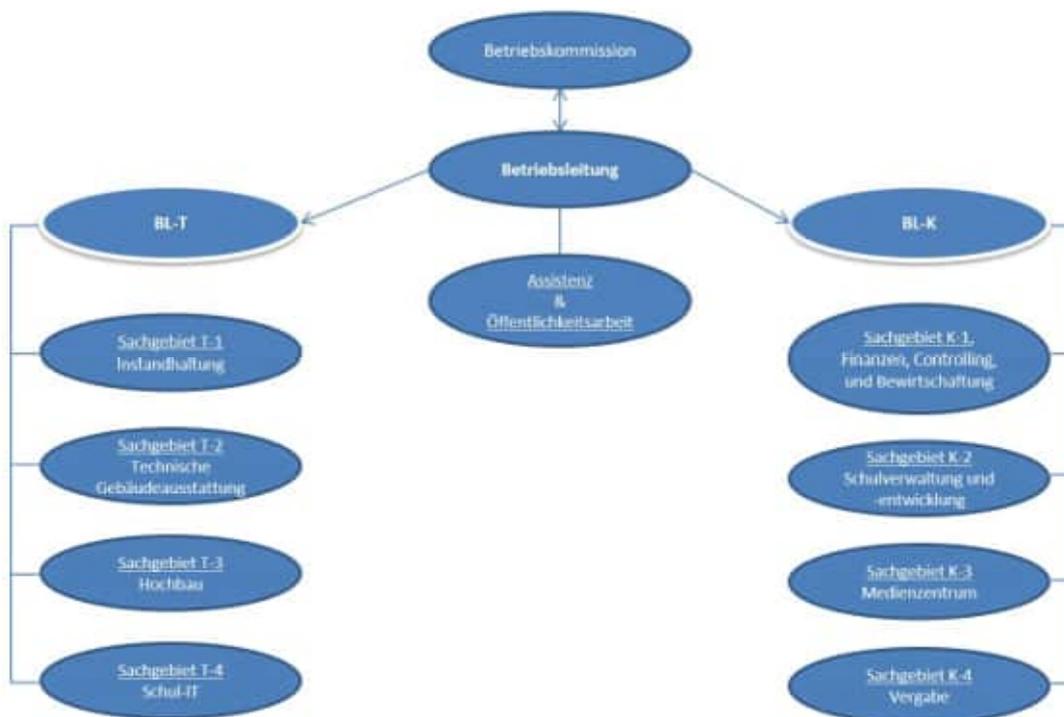
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

## 2 Geschäftsverlauf

### 2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes wurde schon in 2021 begonnen, ein flächendeckendes WLAN in den Schulen zu integrieren.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso wird das Glasfasernetz ausgebaut sowie die Netzwerke erweitert.

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 411,5 Mio. EUR (Vj. 403,2 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 692,5 Mio. EUR (Vj. 670,6 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 678,8 Mio. EUR (Vj. 656,9 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 142,3 Mio. EUR (Vj. 121,7 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,1 Mio. EUR (Vj. 132,7 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

### 2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 582.529,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 61.336,8 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2022 TEUR
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51,6
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.056,7
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073,8
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.064,6
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0
		39.246,7

### 2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude sowie Wege und Plätze zusammengefasst.

In 2022 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 24,1 T€, für die Aufstockung von Schulpavillions 14,3 T€, für Sportstätten 131,7 T€, für Verwaltungsgebäude 230,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 4.656,4 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim,
- Nibelungenschule Lampertheim,
- Nibelungenschule Viernheim,
- Goetheschule Viernheim,
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim,
- Grundschule Kappesgärten Bensheim,
- Melibokusschule Zwingenberg,
- Seehofschule Lampertheim,
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach,
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt,
- Sonnenuhrenscheule Birkenau,
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim,
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim,
- Grundschule Lautertal-Elmshausen,
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim,
- Goethe-Gymnasium Bensheim,

### 2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

### 2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	4.910.813,20	1.194.560,40	0,00	6.105.373,60
Langenbergschule, Birkenau	5.160.221,41	8.496.666,58	0,00	13.656.887,99
AKG, Bensheim	18.886.799,48	421.248,67	19.308.048,15	0,00
Karl-Kübel-Schule Bensheim	20.408.427,41	5.040.970,99	0,00	25.449.398,40
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	518.541,94	0,00	518.541,94	0,00
Schillerschule, Bürstadt	2.894.398,35	3.214.588,61	0,00	6.108.986,96
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den We- schnitzauen, Biblis	1.779.921,66	1.739.494,35	0,00	3.519.416,01

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.184.337,25	541.240,24	0,00	1.725.577,49
Vierburgenhalle Neckarsteinach	3.600,00	-3.600,00	0,00	0,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	441.228,26	606.370,29	0,00	1.047.598,55
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	116,62	-116,62	0,00	0,00
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	274.939,89	625.625,44	0,00	900.565,33
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	2.563.545,11	4.030.469,48	0,00	6.594.014,59
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	314.266,82	347.022,90	0,00	661.289,72
Nibelungenschule Heppenheim, Sanie- rung	1.213.865,01	246.588,10	1.460.453,11	0,00
Geschwister-Scholl- Schule - MINT Zent- rum	21.334,94	89.546,85	0,00	110.881,79
Frauenhaus Bens- heim-Auerbach	749.244,65	467.864,05	0,00	1.217.108,70
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>61.336.819,20</b>	<b>27.064.640,33</b>	<b>21.287.043,20</b>	<b>67.114.416,33</b>

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2022 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

## 2.2.5 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2022 gab es folgende Grundstückveränderungen:

Es wurde der Gemeinde Rimbach im Rahmen der vereinfachten Umlegung ein Teilgrundstück von 73 m<sup>2</sup> der Gemarkung Zotzenbach übertragen.

Außerdem wurde im Zuge eines Grenzregelungsverfahrens mit der Gemeinde Lorsch ein Grundstückstausch vollzogen. Hierbei erhielt die Gemeinde Lorsch eine Teilfläche der Gemarkung Lorsch von 21 m<sup>2</sup> vom Eigenbetrieb und im Gegenzug erhielt der Eigenbetrieb von der Gemeinde Lorsch eine Teilfläche von 89 m<sup>2</sup>.

Des Weiteren wurde ein nicht benötigtes Teilgrundstück der Gemarkung Wald-Mi-

chelbach von 100 m<sup>2</sup> an einen privaten Bürger mit Wertgutachten veräußert.

## 2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	<b>01.01.2022 EUR</b>	<b>Entnahme EUR</b>	<b>Zugang EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Jahresgewinn 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
<b>Summe</b>	<b>403.243.548,75</b>	<b>0,00</b>	<b>8.207.981,18</b>	<b>411.451.529,93</b>

## 2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2022 folgenden Verlauf:

<b>Rückstellungen für</b>	<b>01.01.2022 EUR</b>	<b>Inanspruchnahme EUR</b>	<b>Auflösung EUR</b>	<b>Zuführung EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
Altersteilzeitverpflichtungen	114.409,20	176.580,09	0,00	72.615,39	10.444,50
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	363.728,67	363.728,67
Urlaubs- und Zeitguthaben	339.235,32	22.996,11	0,00	91.444,73	407.683,94
Rechts- und Beratungskosten	181.700,00	0,00	155.000,00	0,00	26.700,00
Prozesskosten	49.700,00	0,00	0,00	19.100,00	68.800,00
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	4.760,00	0,00	11.000,00	16.240,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	460.707,18	460.707,18
Ungewisse Verbindlichkeiten	123.478,79	101.420,00	22.058,79	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>819.523,31</b>	<b>305.756,20</b>	<b>177.058,79</b>	<b>1.018.595,97</b>	<b>1.355.304,29</b>

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit acht Firmen Rechtsstreitigkeiten.

### 2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2022 um 20.619,3 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 32.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.359,7 TEUR und Tilgungsgutschriften von 142,5 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 237,5 TEUR.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 3.763,3 TEUR zur Verfügung.

## 3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.208,0 TEUR ab.

### 3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	<b>2022 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>
Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
Sonstige betriebliche Erträge	10.948.744,40	10.417.897,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67

### 3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2022 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	73,5	65,5	8,0
<b>Schulhausmeister</b>	77,5	76,5	1,0
<b>Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen</b>	71,7	69,7	2,0
<b>Verwaltungskräfte an Schulen</b>	11,0	0,0	11,0
<b>Versorgungsküche</b>	1,0	1,0	0,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0	8,0	0,0
<b>Reinigung Verw.</b>	2,0	2,0	0,0
<b>Total</b>	<b>244,7</b>	<b>222,7</b>	<b>22,0</b>

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	11.287.633,89	10.130.686,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.265.394,71	2.692.893,03

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
Urlaubsansprüche	407.683,94	339.235,32	+20,2 %
Altersteilzeit	10.444,50	114.409,20	-90,9 %
<b>Total</b>	<b>418.128,44</b>	<b>453.644,52</b>	

## **4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung**

### **4.1 Projekte**

#### **4.1.1 Geplante Projekte**

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2022 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude und Außenanlage
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Lessinggymnasium Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Neubau Naturwissenschaftszentrum MINT-Zentrum Bensheim
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Graben 15 Heppenheim
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Module bzw. Anschaffung Betriebsbauten

#### **4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren**

- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- AKG Bensheim Generalsanierung Nawi Altbau
- Neue Grundschule Viernheim
- Neue Grundschule Lorsch
- Ausbau von Glasfasernetz, Breitband und Erweiterung Netzwerke
- Wertsteigernde Maßnahmen, Klimaschutz und Projektentwicklung

### **4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2022 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahl-

reichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergstraßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge diesen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Zahlungen des Inflationsausgleiches als auch durch Tarifierhöhungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

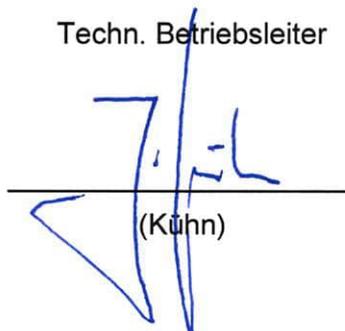
Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2023 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 6.411.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).

Heppenheim, den 30.06.2023



Techn. Betriebsleiter

  
\_\_\_\_\_  
(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter (kom.)

  
\_\_\_\_\_  
(Menden)

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
------------------------------------------------------------

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Eigenbetriebsgesetz sind die Aufgaben und die Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission festgelegt. Darüber hinaus existieren eine Betriebsatzung, die die Einbindung der Organe regelt, sowie eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Es wurden Niederschriften über alle Sitzungen erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß üben die Betriebsleiter keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nach § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angaben im Anhang zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 2.701,30.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
----------------------------------------------------------------

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan existiert derzeit nicht, ist aber im Aufbau. Ein Organigramm liegt vor.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat nach unseren Erkenntnissen folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen: Bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit wird darauf geachtet, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Bei wesentlichen Vorgängen wird von der Betriebskommission die Genehmigung eingeholt.

Zur Korruptionsprävention im Bereich der Auftragsvergabe, wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Zudem wurde eine Dienstanweisung für das öffentliche Auftragswesen des Kreises Bergstraße eingeführt. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt im Rahmen dieser Dienstanweisung elektronisch (E-Vergabe).

Zudem regelt die Allgemeine Dienstordnung (ADO) Kapitel 7 § 61 DAO das Thema "Korruptionsprävention und -bekämpfung."

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen geeignete Richtlinien bzw. diverse Arbeitsanweisungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, die für die Organisation des Eigenbetriebes wesentlichen Verträge werden zentral verwaltet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen, welches aus einer Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 ff. EigBGes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, im Rahmen der Quartalsberichte findet ein Soll-Ist-Vergleich statt sowie eine laufende Budgetüberwachung über das Buchungsprogramm und das CAFM-Programm (Wave).

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es existiert kein eigenes Finanzmanagement bei der Gebäudewirtschaft selbst, jedoch findet über den Kreis das Finanzmanagement statt. Hierzu gehören auch die Verwaltung und die Überwachung der Darlehensverträge.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es existiert kein eigenes Cash-Management. Die Aufgaben eines Cash-Managements werden jedoch durch die Finanzabteilung des Kreises übernommen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Debitorenmanagement wird durch die Kreiskasse durchgeführt und gewährleistet eine zeitnahe und effektive Durchsetzung von Forderungsansprüchen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Neben der Quartalsberichterstattung betreffen die Controlling-Aktivitäten im Wesentlichen die Bereiche Bauplanung und Bauüberwachung sowie das Darlehensmanagement. Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung entsprechen die Controlling-Aktivitäten den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ja

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente zur Risikofrüherkennung:

- regelmäßige Kontrollen der Schul- und Verwaltungsgebäude einschließlich der Außenanlagen durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes und durch den Hausmeister
- Quartalsberichte
- Versicherungsschutz (Kommunalkpaket)
- Controlling berichte  
Monatsberichte

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen der Größe des Eigenbetriebes. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle "Interne Revision" besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision (im Wesentlichen Kassenprüfungen) werden durch die Revision des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern sich Feststellungen bzw. Empfehlungen der internen Revision ergeben, werden diese unverzüglich umgesetzt bzw. die Feststellungen ausgeräumt und es wird dafür Sorge getragen, dass keine Mängel mehr auftreten.

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---------------------------------------------------------

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. dem Kreistag zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 8 und 9 der Betriebssatzung geregelt. Nach unseren Feststellungen wurden die erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte, dass Geschäfte nicht mit bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, die Planung erfolgt innerhalb der Wirtschaftsplanaufstellung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Wesentliche Überschreitungen liegen dem Grunde und der Höhe nach nicht vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtete in den stattgefundenen Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Quartalsberichte werden erstellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es lagen keine gesonderten Wünsche auf Berichterstattung von Mitgliedern der Betriebskommission vor. Anfragen von Mitgliedern wurden im Rahmen der Tagesordnung der Betriebskommission mündlich und schriftlich behandelt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, eine derartige Versicherung liegt nicht vor.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Fördermittel wurden im Rahmen von Zuschüssen gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, wie auch im Vorjahr, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht nur ein Betriebszweig.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresgewinn.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es sind umfassende Investitionsmaßnahmen geplant, die sich entsprechend auf die Leistungsbilanz auswirken.

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten — insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten — relativ begrenzt.

**a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	92.552	100,0	85.287	100,0	7.265
<b>Gesamtleistung</b>	<b>92.552</b>	<b>100,0</b>	<b>85.287</b>	<b>100,0</b>	<b>7.265</b>
Sonstige betriebliche Erträge	10.949	11,8	10.418	12,2	531
Materialaufwand	58.611	63,3	57.725	67,7	886
<b>Rohergebnis</b>	<b>44.890</b>	<b>48,5</b>	<b>37.980</b>	<b>44,5</b>	<b>6.910</b>
Personalaufwand	14.553	15,7	12.824	15,0	1.729
Abschreibungen	17.308	18,7	15.972	18,7	1.336
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.200	2,4	1.760	2,1	440
Sonstige Steuern	15	0,0	10	0,0	5
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10.814</b>	<b>11,7</b>	<b>7.414</b>	<b>8,7</b>	<b>3.400</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144	0,1	174	0,2	-30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750	2,9	2.670	3,1	80
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.606</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2.496</b>	<b>-2,9</b>	<b>-110</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>8.208</b>	<b>8,9</b>	<b>4.918</b>	<b>5,8</b>	<b>3.290</b>

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber 2021 um TEUR 7.265 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein höherer Zuschuss durch den Kreis. Die Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen Dritter lagen unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit TEUR 10.458 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden und mit TEUR 195 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit TEUR 35 Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 886 erhöht. Während sich die Aufwendungen für Energie- und Wärmeversorgung deutlich erhöht haben, reduzierte sich der sonstige Materialaufwand. Hier waren im Vorjahr insbesondere Aufwendungen zur digitalen Ausstattung von Lehrkräften und Schulen erfasst.

Der **Personalaufwand** ist im Vorjahresvergleich um TEUR 1.729 gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben tariflichen Lohnanpassungen ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahl. Der Eigenbetrieb beschäftigt zum Jahresende 245 Mitarbeiter (Vorjahr 223 Mitarbeiter).

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 1.336 resultiert aus der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen Anstieg des abzuschreibenden Anlagevermögens. Den Aufwendungen aus der Abschreibung bezuschusster Vermögensgegenstände stehen steigende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresgewinn** von TEUR 8.208 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 4.918); das Jahresergebnis ist somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.290 gestiegen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2022	2021	2020	2019	2018
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
<b>Umsatzrentabilität</b>	11,7	8,7	16,4	14,9	13,6
<u>Betriebsergebnis x 100</u> Umsatzerlöse					
<b>Materialaufwandsquote</b>	63,3	67,7	60,6	61,6	66,2
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung					
<b>Personalaufwandsquote</b>	15,7	15,0	15,3	15,7	15,4
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung					

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	103	0,0	84	0,0	19
Sachanlagen	678.679	98,0	656.758	97,9	21.921
Finanzanlagen	25	0,0	25	0,0	0
Langfristige Aktiva	678.807	98,0	656.867	98,0	21.940
Vorräte	232	0,0	145	0,0	87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	0,0	109	0,0	38
Sonstige Vermögensgegenstände	44	0,0	27	0,0	17
Flüssige Mittel	3.763	0,6	3.396	0,5	367
Rechnungsabgrenzungsposten	9.519	1,4	10.070	1,5	-551
Kurzfristige Aktiva	13.705	2,0	13.747	2,0	-42
Summe Aktivseite	692.512	100	670.614	100,0	21.898
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	411.451	59,4	403.243	60,1	8.208
Sonderposten	127.069	18,3	132.722	19,8	-5.653
Langfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	130.650	18,9	110.370	16,5	20.280
Langfristige Passiva	669.170	96,6	646.335	96,4	22.835
Rückstellungen	1.355	0,2	820	0,1	535
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.633	1,7	11.294	1,7	339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.175	0,7	5.324	0,8	-149
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122	0,0	32	0,0	90
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745	0,5	5.850	0,9	-2.105
Sonstige Verbindlichkeiten	824	0,1	463	0,1	361
Rechnungsabgrenzungsposten	488	0,0	496	0,1	-8
Kurzfristige Passiva	23.342	3,3	24.279	3,6	-937
Summe Passivseite	692.512	100,0	670.614	100,0	21.898

Die Veränderung der **langfristigen Aktiva** resultiert aus Investitionen in Höhe von TEUR 39.247 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 17.307.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ansparraten für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfonds (TEUR 9.493). Nach Erreichen des Ansparbetrages des bewilligten Darlehens wird dieses ausbezahlt und die Ansparrate über die Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 8.208 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresgewinn 2022.

Die Veränderung der **Sonderposten** resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 4.805 und planmäßiger Auflösung in Höhe von TEUR 10.458.

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen (TEUR 418), ausstehende Rechnungen (TEUR 461) sowie unterlassene Instandhaltung (TEUR 364).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.619. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme Darlehen in Höhe von TEUR 32.359.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis** sind stichtagsbedingt um TEUR 2.105 gesunken und betreffen hauptsächlich die Abrechnung schulumlagererelevanter Leistungen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>Sachanlagenintensität</b>		%
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital	98,0	97,9
<b>Eigenkapitalquote</b>		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	59,4	60,1

### c) Finanzlage (Liquidität)

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zeigt die folgende Darstellung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	3.763	3.396	367
Abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	23.342	24.279	-937
<b>Barliquidität Liquidität 1. Grades</b>	<b>-19.579</b>	<b>-20.883</b>	<b>1.304</b>
Zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	147	109	38
<b>Einzugsbedingte Liquidität Liquidität 2. Grades</b>	<b>-19.432</b>	<b>-20.774</b>	<b>1.342</b>
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	13.704	10.242	3.462
<b>Working Capital Liquidität 3. Grades</b>	<b>-5.728</b>	<b>-10.532</b>	<b>4.804</b>
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	417.179	413.775	3.404
<b>= Eigene Mittel</b>	<b>411.451</b>	<b>403.243</b>	<b>8.208</b>

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist durch die Besonderheiten seiner Vermögens- und Finanzierungsstruktur geprägt. Während sich eine niedrige Bar-, einzugs- und umsatzbedingte Liquidität ergibt, übertreffen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 um TEUR 411.451. Die kurzfristige Liquidität war im Wirtschaftsjahr zudem jederzeit durch den Kreis Bergstraße gesichert.

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Gründung	Satzung in der Fassung vom 15. Juli 2016
Sitz	Heppenheim
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff. HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gemäß § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG, wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger. Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden), mit Ausnahme der Kreisstraßen, der öffentlichen Wege und Plätze und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.</p>

Stammkapital EUR 10.000.000,00 (voll eingezahlt)

Organe  
Kreisausschuss  
Betriebskommission  
Betriebsleitung

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb nimmt alle Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz, mit Ausnahme der Schülerbeförderung, wahr. Weiterhin bewirtschaftet und unterhält der Eigenbetrieb die kreiseigenen sowie die dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Schulen, Sporthallen sowie Verwaltungsgebäude.

Neben der Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Errichtung des Eigenbetriebes werden die Grundstücke über Investitionszuschüsse finanziert. Darüber hinaus erhält der Eigenbetrieb Investitionszuschüsse von der öffentlichen Hand. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt zum überwiegenden Teil über Ertragszuschüsse des Kreises.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

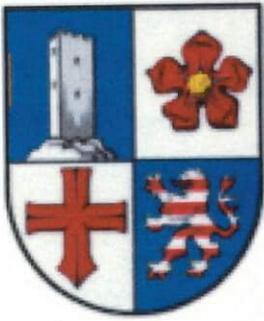
Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.







**KREIS BERGSTRASSE**  
Servicegesellschaft gGmbH

# **Wirtschaftsplan**

für das

## **Wirtschaftsjahr**

# **2024**

Stand: 30.11.2023

# Feststellung

Die Gesellschafterversammlung hat die Stellungnahme des Beirates zur Kenntnis genommen und den Wirtschaftsplan 2024 in der Sitzung am 05.12.2023 beschlossen.

1.  
Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2024

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	1.128.930 €
in den Aufwendungen auf	1.157.920 €
Jahresgewinn / Jahresverlust	- 28.990 €
im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	1.697.441 €
in der Ausgabe auf	1.697.441 €

festgesetzt.

2.  
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

1.600.000 €

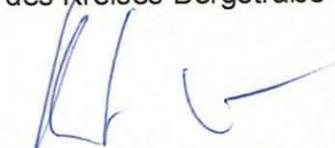
festgesetzt.

3.  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 1.000.000 € festgesetzt.

4.  
Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Personalplanung.

Heppenheim, den 05.12.2023

Servicegesellschaft gGmbH  
des Kreises Bergstraße



Christian Engelhardt  
Landrat

# Vorbericht

## Allgemeines

Um das qualitative Angebot im Ganztage weiter aufrecht zu erhalten und auszubauen, war eine Neuorganisation der bestehenden Strukturen erforderlich. Die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Personalwirtschaft und des Vertragsmanagements werden durch die Aufgabenüberleitung für alle Schulen im Kreis zentralisiert und professionalisiert durch die Servicegesellschaft.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH (Service gGmbH) fungiert dabei als Träger der Betreuung im Bereich der Schulen, wo es keinen Träger gibt und gewährleistet damit eine kreisweite Organisation der Ganztagesangebote in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Schulen können die Dienstleistungen der Service gGmbH ihren Bedürfnissen entsprechend ohne Belastung mit verwaltungstechnischen Anforderungen in Anspruch nehmen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots erfolgt dabei stets im Einklang mit den beteiligten Schulen und der Service gGmbH. Die Bündelung von Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Service gGmbH stellt eine geordnete, effektive und bedarfsgerechte Lösung dar. Mit Hilfe der Service gGmbH können durch die Bündelung der Personalbewirtschaftung Synergieeffekte erzielt und Risiken vermieden werden. Betriebliche Prozesse können auf diese Weise vereinheitlicht und vereinfacht werden. Darüber hinaus können auch Aufgaben im Bereich der Jugendbetreuung durch die Service gGmbH wahrgenommen werden (z. B. im Bereich von Schulungsangeboten).

Neben der Aufgabe der Schulbetreuung soll die Service gGmbH auch im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes den Umwelt- und Klimaschutz fördern. Im Zuge der Energiewende sollen dabei Konzepte für den Einsatz von erneuerbaren Energien, für die umweltschonende Nutzung und die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße weiterentwickelt und durchgeführt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bereitstellung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Dächern von kreiseigenen Immobilien. Hierzu ist eine

Energiemanagerin eingestellt worden um die Planung und Umsetzung der Projekte mit den Schulen und dem Schulträger zu begleiten und die Anlagen technisch zu betreuen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 wurden bisher 8 PV-Anlagen an unterschiedlichen Schulstandorten errichtet und durch die Servicegesellschaft betrieben. Zusätzlich wurden 7 ausgeförderte Anlagen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften übernommen und technisch ertüchtigt. Eine Anlage wurde davon im Zuge einer Neuinstallation einer PV-Anlage sodann zurück gebaut und ersetzt.

In der nun vorliegenden Planung 2024 sind verifizierte Ansätze und Planungen für das Ganztagesangebot und die PV-Anlagenerstellung dargestellt.

## **Überblick rechtliche Verhältnisse**

### **Gründung**

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 23.04.2021 mit Nachtrag vom 29.04.2021 unter der Firma Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 12.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

### **Gesellschaftsvertrag**

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23.04.2021 mit Nachtrag vom 29.04.2021.

### **Gegenstand des Unternehmens**

Zweck der Gesellschaft ist die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagesangebote sowie Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung und des schonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien.

## **Gemeinnützigkeit und Gewinn**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

## **Organe der Gesellschaft**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Beirat

## **Gesellschafter und Gesellschaftereinlagen**

Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stammanteile halten der

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 25.000 Euro (100 v. H.).

## **Größenklasse der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist gemäß § 122 Abs 1 Nr.4 HGO wie eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB zu behandeln.

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan**

Die Umsatzerlöse und Aufwendungen ergeben sich aus den zwei Bereichen Ganztagsbetreuungen und Bestückung sowie Betrieb von PV-Anlagen.

Den Aufwendungen von 1.157.920,- Euro stehen Erträge i. H. v. 1.128.930 Euro gegenüber. Das geplante Jahresergebnis beträgt 28.990 Euro Verlust.

<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
1	Umsatzerlöse	1.128.930 €	843.180 €	844.601 €
2	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4	Sonstige betriebliche Erträge			292 €
<b>5</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.128.930 €</b>	<b>843.180 €</b>	<b>844.893 €</b>
	<i>davon aus dem Betrieb von PV-Anlagen</i>	<i>272.605 €</i>	<i>14.490 €</i>	
6	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-30.350 €	-13.860 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-60.950 €	-49.440 €	
7	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-751.520 €	-623.000 €	-606.108 €
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	-134.400 €	-95.090 €	-97.715 €
8	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	-54.000 €	-30.110 €	
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.000 €	-36.810 €	-77.863 €
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.076.220 €</b>	<b>-848.310 €</b>	<b>-781.685 €</b>
	<i>davon für den Betrieb von PV-Anlagen</i>	<i>-40.030 €</i>	<i>-1.690 €</i>	
11	Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>			
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-81.700 €	-24.380 €	
<b>16</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-28.990 €</b>	<b>-29.510 €</b>	<b>63.207 €</b>
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern			
<b>24</b>	<b>Jahresgewinn/ Jahresverlust</b>	<b>-28.990 €</b>	<b>-29.510 €</b>	<b>63.207 €</b>

## Erläuterung zum Vermögensplan

Die erforderlichen Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen werden im Rahmen der Projektierung durch das Energiemanagement auf Beschaffenheit und Statik geprüft. Abhängig von den vorhandenen Elektroverteilungen können hier noch Kosten für den Umbau zur Eigenstromnutzung, durch den Pächter, hinzukommen.

Die Auswahl der Projekte basiert auf folgenden Kriterien:

- Schulen auf denen bisher noch keine PV Anlagen auf den Dächern vorhanden sind
- Keine Schulen mit Denkmalschutz
- Schulen Bergstraße, Ried, Lautertal, Odenwald und Neckartal wurden berücksichtigt
- Geförderte Schulen beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Im Rahmen der jeweiligen Projektierung werden die Kosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, die als Grundlage zur Umsetzung der Einzelmaßnahme mit dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft dient. Dabei sollen auch die Möglichkeit der Fremdfinanzierung und Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden. Über die Umsetzung der Projekte sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat vor Projektstart zu informieren und der Wirtschaftsplan ist ggf. fortlaufend anzupassen.

Im Jahr 2022 wurde eine Anlage mit einer Eigenkapitalfinanzierung von 35 T € realisiert.

Im Jahr 2023 wurden 6 Anlagen mit einer Fremdkapitalfinanzierung sowie eine Anlage mit eigenen Mittel umgesetzt. Im Jahr 2024 sind 14 neue PV-Anlagen mit einer Fremdkapitalfinanzierung vorgesehen.

Vermögensplan				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>Mittelherkunft</b>				
1	Zuführung zum Stammkapital			
2	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen		-500.000 €	
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen			
	<i>davon von Land</i>			
	<i>davon von Kreis Bergstraße</i>			
5	Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen			
6	Abschreibungen	-54.000 €	-30.110 €	0 €
7	Erlöse aus Anlagenabgängen			
8	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse			
9	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen			
	aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"			
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
11	Kredite			
	a) vom Land			
	b) von Dritten	-1.600.000 €	-1.361.000 €	0 €
12	Verminderung des Nettogeldvermögens	-43.400 €		-17.550 €
<b>13</b>	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-1.697.400 €</b>	<b>-1.891.110 €</b>	<b>-17.550 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>				
14	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	1.600.000 €	1.431.000 €	17.550 €
15	Anlagen im Bau			
<b>16</b>	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.600.000 €</b>	<b>1.431.000 €</b>	<b>17.550 €</b>
17	Finanzanlagen			
18	Tilgung von Krediten	97.400 €	22.680 €	0 €
19	Rückzahlung von Stammkapital			
20	Kreditbeschaffungskosten			
21	Erhöhung des Nettogeldvermögens		437.430 €	
<b>22</b>	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>1.697.400 €</b>	<b>1.891.110 €</b>	<b>17.550 €</b>

## Erläuterung zum Investitionsprogramm und der Finanzplanung

Die Servicegesellschaft beabsichtigt PV-Anlagen in Höhe von 9 Mio. € anzuschaffen. Im Jahr 2024 werden 14 neue Anlagen geplant. In den Jahren ab 2025 und ff. werden Pauschalansätze eingestellt. In der jetzigen Phase werden Standorte gesucht und deren Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Anlagen werden im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert. Die Erträge aus dem Stromverkauf an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und die Zinsaufwendungen für die PV-Anlagenbeschaffungen werden im Erfolgsplan abgebildet.

### Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2023*	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	VE
- Beträge in 1.000 € -										
<b>Investition in Photovoltaik-Anlagen an Schulen</b>										
1	Seebergschule, Mörlenbach	36	0	36	0	0	0	0	0	0
4	Lindenhofschule, Groß-Rohrheim	41	0	41	0	0	0	0	0	0
2	Freiherr-vom-Stein-Schule, Neckarsteinach	107	0	107	0	0	0	0	0	0
5	Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	131	0	131	0	0	0	0	0	0
6	Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	141	0	141	0	0	0	0	0	0
7	Überwald-Gymnasium, Wald-Michelbach	142	0	142	0	0	0	0	0	0
8	Astrid-Lindgren-Schule, Bürstadt-Bobstadt	95	0	95	0	0	0	0	0	0
9	Pestalozzischule, Lampertheim	138	0	138	0	0	0	0	0	0
10	Goethe-Gymnasium, Bensheim	143	0	0	143	0	0	0	0	0
11	Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	143	0	0	143	0	0	0	0	0
12	Altes Kurfürstliches Gymnasium, Bensheim	55	0	0	55	0	0	0	0	0
13	Carl-Orff-Schule, Lindenfels	71	0	0	71	0	0	0	0	0
14	Schule am Katzenberg, Fürth-Erlenbach	30	0	0	30	0	0	0	0	0
15	Martin-Luther-Schule, Rimbach	62	0	0	62	0	0	0	0	0
16	Nibelungenschule, Viernheim	137	0	0	137	0	0	0	0	0
17	Friedrich-Fröbel-Schule, Viernheim	114	0	0	114	0	0	0	0	0
18	Melampuschule/Konrad-Adenauer-Schule, Heppenheim	143	0	0	143	0	0	0	0	0
19	Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	143	0	0	143	0	0	0	0	0
20	Lessing-Gymnasium, Lampertheim	143	0	0	143	0	0	0	0	0
21	Biedensandschule, Lampertheim	62	0	0	62	0	0	0	0	0
22	Alfred-Delp-Schule, Lampertheim	77	0	0	77	0	0	0	0	0
23	Nibelungenschule, Heppenheim	143	0	0	143	0	0	0	0	0
24	Pauschalansatz für den Bau weiterer PV-Anlagen	6.735	0	600	135	1.500	1.500	1.500	1.500	1.000
<b>Summe:</b>		<b>9.031</b>	<b>0</b>	<b>1.431</b>	<b>1.600</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.000</b>

\*2023: In 2023 werden die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen dargestellt.

Finanzplanung 2023 bis 2027						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	<b>Mittelherkunft</b>					
1	Zuführung zum Stammkapital	-500.000 €				
2	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen <i>davon von Land</i>					
5	<i>davon von Kreis Bergstraße</i> Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-30.110 €	-54.000 €	-67.880 €	-94.130 €	-120.380 €
6	Abschreibungen					
7	Erlöse aus Anlagenabgängen					
8	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse					
9	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	-1.361.000 €	-1.600.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		-43.400 €	-110.020 €	-147.670 €	-187.620 €
11	Kredite					
	a) vom Land					
	b) von Dritten					
12	Verminderung des Nettogeldvermögens					
13	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-1.891.110 €</b>	<b>-1.697.400 €</b>	<b>-1.677.900 €</b>	<b>-1.741.800 €</b>	<b>-1.808.000 €</b>
	<b>Mittelverwendung</b>					
14	Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	1.431.000 €	1.600.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
15	Anlagen im Bau					
16	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.431.000 €</b>	<b>1.600.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>
17	Finanzanlagen					
18	Tilgung von Krediten	22.680 €	97.400 €	177.900 €	241.800 €	308.000 €
19	Rückzahlung von Stammkapital					
20	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)	437.430 €				
21	Erhöhung des Nettogeldvermögens					
22	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>1.891.110 €</b>	<b>1.697.400 €</b>	<b>1.677.900 €</b>	<b>1.741.800 €</b>	<b>1.808.000 €</b>

## Erläuterungen zur Personalplanung

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH übernimmt den wesentlichen administrativen Aufgabenbereich im Bereich der Personalbewirtschaftung und des Vertragsmanagements für die Schulen.

Die Gesellschaft hat 197 Beschäftigungsverhältnisse mit passenden Verträgen ausgestattet. Es werden alle Beschäftigungsverhältnisse zentral und einheitlich betreut. Dies schafft ein hohes Maß an Transparenz sowohl für die Schulen, den Schulträger als budgetverwaltende Stellen und die Beschäftigten selbst.

Einstellungen für den pädagogischen Bereich erfolgen stets nach dem gemeldeten und finanzierbaren Bedarf der Schulen und werden über die entsprechenden Einnahmen gegenfinanziert. Die Geschäftsführung wird jährlich über die Personalentwicklung an die Gesellschafterversammlung und den Beirat berichten.

Dargestellt sind die Personalplanungen in Köpfen. Im Jahr 2024 wird mit 197 Beschäftigten geplant. Im Jahr 2023 waren die Personalplanungen bei 146 Stellen in Köpfen. Grund für die Abweichung sind der Ausbau des jeweiligen Ganztagesangebotes an den Schulen und somit der damit verbundene Mehrbedarf am Personal.

Personalplanung in Köpfen			
Mitarbeiter/innen (inkl. Verwaltung)	Planung 2024 (in Köpfen)	Planung 2023 (in Köpfen)	Ist zum 31.12.2022
Angestellte	68	50	57
davon Minijob	39	28	33
davon Midijob	19	12	14
davon Festgehalt	10	10	10
Übungsleiter/innen	124	90	121
Dienstleister/innen	5	6	6
<b>Summe</b>	<b>197</b>	<b>146</b>	<b>184</b>



Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des  
Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar 2022 bis zum  
31. Dezember 2022  
der  
Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH  
Heppenheim



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bericht</b>	
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	Anlage 7
Ungeprüfte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG, Landau in der Pfalz vom 1. Januar 2019	Anlage 9

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Hauptteil

## 1. Prüfungsauftrag

Mit der Beschlussfassung der Gesellschafter im Umlaufverfahren vom 21.09.2022 wurden wir zum Abschlussprüfer der

**Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH,  
Heppenheim**

(im Folgenden auch "Servicegesellschaft" oder "Gesellschaft" genannt)

bestellt. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durch den Vertrag vom 12.01.2023 beauftragt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 122 Abs 1 Nr.4 HGO wie eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB zu behandeln und damit prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. Berufssatzung der WP entgegen.

Bei unserer Prüfung haben wir satzungsgemäß (§ 17 Nr. 2) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis September 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 21. September 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) haben wir der Anlage 5 beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ sowie die „Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG, Landau, vom 1. Januar 2019“ zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

1. Derzeit bestehen für die Förderung der Jugendhilfe mit insgesamt 22 Schulen sowie dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Dienstleistungsverträge, welche im Geschäftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von 845 TEUR (VJ 305 TEUR) erwirtschafteten.
2. In Geschäftsjahr 2022 konnte die Förderung von erneuerbaren Energien noch nicht umgesetzt werden, allerdings wurde bereits mit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Seebergschule Mörlenbach begonnen.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Die Servicegesellschaft hat in ihrem Gründungsjahr in 2021 das Personal der Ganztagsangebote von 20 Schulen, und somit auch den administrativen Aufgabenbereich der Personnbewirtschaftung und des Vertragsmanagements, der bis dahin durch die Schulen abgedeckt werden musste, übernommen. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Anzahl der betreuten Schulen auf 22 gestiegen. Die im 2022 erwirtschafteten Umsatzerlöse von 845 TEUR überstiegen die Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan von 649 TEUR um 196 TEUR.
- Zu 2. Die Bereitstellung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Dächern von kreiseigenen Immobilien gehört zu den Klimaschutzfördernden Aufgaben der Servicegesellschaft, die Nutzung und die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße weiterzuentwickeln und durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Servicegesellschaft mit der Installation einer PV-Anlage begonnen. Hierfür wurde in 2022 eine Abschlagszahlung in der Höhe von EUR 14.750 sowie der Kauf des Wechselrichters in Höhe von EUR 2.800 vorgenommen. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betragen zum 31.12.2022 EUR 17.550.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Schwerpunkt des Geschäftes der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien.
2. Am 24.01.2023, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022, beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR. Für die beschlossene Eigenkapital-Erhöhung erfolgte ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft am 11.07.2023.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Durch die Bündelung der Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Servicegesellschaft und daraus resultierende Synergieeffekte, können qualitative Angebote im Ganztage weiter aufrechterhalten und ausgebaut werden. Geplant für das Jahr 2023 ist ein Ertragsanstieg von ca. 24 T€, welcher sich aus Erträgen der geplanten Erweiterungen der PV-Anlagen als auch aus der Anzahl der betreuten Schulen ergibt. Wir halten die Prognose für zutreffend.
- Zu 2. Die Erhöhung des Eigenkapitals dient als Absicherung der Finanzierung der PV-Anlagen und trägt positiv zur Umsetzung des Investitionsplanes bei.

### Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

#### 2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind uns keine entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG".

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23. März 2021 gegründet. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Beurteilung des internen Kontrollsystems im Bereich Personalplanung und -aufwand
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 21. September 2023 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### 4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Insgesamt wird festgestellt, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhän-

gigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessenspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden, soweit sie sich nicht aus dem Anhang ergeben.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. September 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jah-

resabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irr-

tümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Landau in der Pfalz, den 21. September 2023



HWS INTEGRAL-TREUHAND AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus Spanrunft', written in a cursive style.

Marcus Spanrunft  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

**Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen			
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		17.550,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425,11		46.138,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.248,28		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.631,55</u>		<u>9.835,68</u>
		106.304,94	55.973,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		48.447,86	25.969,06
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u>1.925,00</u>	<u>1.925,00</u>
		<u>174.227,80</u>	<u>83.867,79</u>

## Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		18.186,16	0,00
III. Jahresüberschuss		63.207,19	18.186,16
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	2.167,03		2.510,26
2. sonstige Rückstellungen	<u>20.160,00</u>		<u>7.950,00</u>
		22.327,03	10.460,26
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.064,89		13.115,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.064,89 (EUR 13.115,58)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.397,69		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.397,69 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.044,84</u>		<u>17.105,79</u>
- davon aus Steuern EUR 16.044,84 (EUR 8.661,53)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.044,84 (EUR 17.105,79)			
		45.507,42	30.221,37
		_____	_____
		<u>174.227,80</u>	<u>83.867,79</u>
		=====	=====

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	23.03.2021 - 31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>844.601,00</u>	<u>306.028,19</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	844.601,00	306.028,19
3. sonstige betriebliche Erträge	291,60	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	606.107,52	183.447,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>97.714,91</u>	<u>27.332,17</u>
	703.822,43	210.780,16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	77.862,98	77.061,87
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	63.207,19	18.186,16
	<hr/>	<hr/>
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<u>63.207,19</u>	<u>18.186,16</u>

## **Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Allgemeine Angaben**

##### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Heppenheim (Bergstraße)

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr.: HRB 101983

Gegründet: mit notarieller Beurkundung vom 23. März 2021

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **a) Grundlagen der Erstellung**

Der Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 238 - 263 HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 -335 HGB erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH entspricht nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen einer Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 17 der Satzung der Servicegesellschaft

Kreis Bergstraße gGmbH ist der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Angaben, die in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung bzw. wahlweise im Anhang zu erfolgen haben, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Beim Vorjahr - 2021 - handelte es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr. Dementsprechend sind die Gewinn- und Verlustrechnung nur bedingt vergleichbar.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind mit Posten der Passivseite verrechnet, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Aufwendungen und Erträge sind, soweit dies gesetzlich bestimmt ist, verrechnet worden.

## b) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bilanziert.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Aktiva**

#### **1.1 Anlagevermögen**

In 2022 wurde eine PV-Anlage auf der Seebergschule (SBBA) in Mörtenbach beauftragt. Hierfür wurde in 2022 eine Abschlagszahlung in der Höhe von EUR 14.750 sowie den Kauf des Wechselrichters in der Höhe von EUR 2.800 vorgenommen. Der Gesamtbetrag von EUR 17.550 ist zum 31.12.2022 in Geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH Förderung der Jugendhilfe und Umweltschutz, 64646 Heppenheim

Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
	17.550,00			0,00	17.550,00	0,00
	<b>17.550,00</b>				<b>17.550,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17.550,00</b>			<b>0,00</b>	<b>17.550,00</b>	<b>0,00</b>

**I. Sachanlagen**  
 1. geleistete Anzahlungen und  
 Anlagen im Bau

**Sachanlagen**

## 1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425,11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.248,28
Sonstige Vermögensgegenstände	1.631,55
	<hr/>
	106.304,94
	=====
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0,00

Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 beinhalten die Forderung gegen Kreis Bergstraße in der Höhe von EUR 25.899,75, sowie EUR 78.348,53 gegen die Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

## 2. Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b> EUR	<b>Entnahme</b> EUR	<b>Einlage</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	18.186,16	18.186,16
Jahresüberschuss	18.186,16	18.186,16	63.207,19	63.207,19
<b>Summe</b>	<b>43.186,16</b>	<b>18.186,16</b>	<b>81.393,35</b>	<b>106.393,35</b>

## 2.2 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschluss- erstellung	1.500,00	1.208,40	291,60	2.500,00	0,00	2.500,00
Jahresabschluss- Prüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Archivierung	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	100,00
Urlaubsrückstellung	3.900,00	3.900,00	0	12.560,00	0,00	12.560,00
<b>Summe</b>	<b>7.950,00</b>	<b>7.608,40</b>	<b>291,60</b>	<b>20.160,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.160,00</b>

## 2.3 Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt EUR	Laufzeit bis zu einem Jahr EUR	Laufzeit über einem Jahr EUR	Laufzeit über fünf Jahre EUR	Bestellte Sicherheiten EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.064,89	5.064,89			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.397,69	24.397,69			
Sonstige Verbindlichkeiten	16.044,84	16.044,84			
<i>davon aus Steuern</i>	<i>16.044,84</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>				
	<b>45.507,42</b>	<b>45.507,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 in der Höhe von 24.397,69 EUR beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber den Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

## **C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH erzielte in 2022 Umsätze in Höhe von 844.601,00 EUR (VJ 306.028,19 EUR). Der auf den Zweckbetrieb entfallende Umsatz von 788.865,44 EUR (VJ 305.633,04 EUR) ist hinsichtlich der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % belastet.

### **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 7 TEUR Jahresabschluss- und Prüfungskosten, 12 TEUR Buchführungskosten, 35 TEUR Veranstaltungsabhängige Kosten bzw. Fremdleistungen für Dienstleistungen von selbständigen Dritten sowie 25 TEUR sonstige Kosten enthalten.

## **D. Sonstige Angaben**

### **1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH betrug zum Stichtag insgesamt 55 Mitarbeiter. Des weiteren wurden 130 Übungsleiter auf Honorarbasis sowie 6 Selbständige mit Dienstleistungsverträgen beschäftigt.

## **2. Gesellschaftsorgane**

### **2.1 Die Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr war folgende Person Mitglied der Geschäftsführung:

#### Geschäftsführer

Herr Andreas Kaldschmidt bis 31.12.2021

Herr Marc Colin ab 06.01.2022

#### Prokurist

Herr Stefan Lienert

### **2.2 Der Beirat**

Der Beirat setzt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- 11 Vertreter des Kreistages und
- 2 Vertreter des Kreis Ausschusses

#### Vertreter des Kreistages

Lisa Galvagno, Lampertheim

Holger Schmitt, Rimbach

Barbara Schader, Bürstadt

Sibylle Becker, Bensheim

Dr. Eric Tjarks, Bensheim

Vanessa Vogel, Bensheim

Josef Fiedler, Biblis

Marius Schmidt, Lampertheim

Thomas Fetsch, Bürstadt

Walter Öhlenschläger, Groß-Rohrheim

Christopher Hörst, Heppenheim

### Vertreter des Kreisausschusses

Matthias Schimpf

Heinz Dieter Freudenberger

An die Beiratsmitglieder wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein Auslagenersatz in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 682,25 EUR) bezahlt.

### **2.3 Die Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung setzte sich in 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Gesellschafter Landrat Christian Engelhardt
- Geschäftsführer Marc Colin
- Prokurist Stefan Lienert

### **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2022 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### **4. Bezüge der Geschäftsführung**

Die Angabe der Vergütungen für die Geschäftsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches**

Für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung wurden 7 TEUR gebucht.

## **6. Behandlung des Jahresüberschusses**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 63.207,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **7. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB haben zum Abschlussstichtag nicht bestanden.

## **8. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 24.01.2023, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022, beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR. Für die beschlossene Eigenkapital-Erhöhung erfolgte ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft am 11.07.2023.

## **9. Nachtragsbericht**

Das Jahr 2022 war durchzogen von verschiedenen Problemstellungen, wie die hohe Inflation, Fachkräftemangel, Mindestloohnerhöhungen und Lieferengpässen.

Auch für das Jahr 2023 wird es voraussichtlich keine Entspannung der genannten Bereiche geben, außerdem wird die Geldbeschaffung auf dem Finanzmarkt teurer werden, da die europäische Zentralbank sukzessive die Zinsen anheben wird.

Heppenheim, den 21. September 2023

Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Marc Colin". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath it.

(Marc Colin)

## **Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

##### **a) Geschäftsmodell**

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 unter der Firma Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 12.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 in der Änderungsfassung vom 29.04.2021.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 3 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Zweckbetrieb
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

### Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dieser ist die Förderung der Jugendhilfe, welche die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote betreffen sowie der Umweltschutz, welcher durch Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung und des schonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien, vorangebracht werden soll.

### Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt - auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG).

Der Zweckbetrieb ist umsatzsteuerpflichtig.

### Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurden Gebühren für die Telefonnutzung und die Arbeitsleistungen einer Mitarbeitern weiterberechnet. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist ertragsteuerpflichtig und unterliegt dem Regelsteuersatz.

## **b) Ziele und Strategien**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Servicegesellschaft mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage begonnen. Ziel für das Jahr 2023 ist die Installation und Inbetriebnahme von insgesamt acht Anlagen. Langfristig sollen, sofern es die baulichen Gegebenheiten der Gebäude zulässt, alle Liegenschaften des Kreises Bergstraße mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Außerdem soll die Schulbetreuung an weiteren Schulen ausgebaut werden.

### **c) Steuerungssystem**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Beirat,
- die Gesellschafterversammlung.

#### Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Auf das Stammkapital hat der Kreis Bergstraße bei Gründung der Gesellschaft einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 25.000,00 EUR übernommen, welcher in Geld aus dem Vermögen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße erbracht wurde.

#### Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde bis zum 31. Dezember 2021 durch Herrn Andreas Kaldschmidt und ab dem 06. Januar 2022 von Herrn Marc Colin als Geschäftsführer der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH vertreten. Die Geschäftsleitung wurde durch Herrn Stefan Lienert in der Funktion des Prokuristen unterstützt.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2022 stand im 1. Quartal noch immer unter dem Einfluss des Corona-Virus, was auch hier wieder zu höheren krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiter führte.

Aufgrund der sukzessiv beschlossenen Mindestloohnerhöhungen der Regierung im Jahr 2022 sind die Löhne und Gehälter für Mitarbeiter um rund 15% gestiegen, so auch bei der Servicegesellschaft. Weitere Gründe für die Steigerung der Personalkosten im Jahr 2022 sind das vorangegangene Rumpfwirtschaftsjahr sowie die Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

## **2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen**

Der Schwerpunkt der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH liegt in der Förderung der Jugendhilfe. Die Aufgaben in diesem Bereich sind die Koordination, Organisation und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten aus den Bereichen Sport, Gesundheit, Kreativ- und Kulturpädagogik, Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote wie soziales Lernen, Gruppenangebote (je nach pädagogischem Konzept in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule), Organisation und Abwicklung der Mittagsversorgung und der Bibliothek.

Der zweite Bereich umfasst die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Erhaltung des Umweltschutzes durch die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße.

Derzeit bestehen für die Förderung der Jugendhilfe mit insgesamt 22 Schulen (im Vorjahr 20 Schulen) sowie dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Dienstleistungsverträge, welche im Geschäftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von 845 TEUR (VJ 305 TEUR, Rumpffjahr) erwirtschafteten.

Es ist geplant an weiteren Schulen das Ganztagsangebot auszuweiten.

## **2.3 Finanzierungsmaßnahmen**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen.

## **2.4 Personal- und Sozialbereich**

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH wurde im Geschäftsjahr durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Im Jahr 2022 hat die Servicegesellschaft neben Geschäftsführung und Prokurist rund 55 Mitarbeiter (VJ rund 50 Mitarbeiter) für das freizeitpädagogische Angebot, für die Mensa und für die Bibliothek an Schulen sowie Mitarbeiter für die administrative und finanzielle Abwicklung mit der jeweiligen Schule, beschäftigt. Darüber hinaus wurde das Team von sechs selbstständigen Dienstleistern und 130 Übungsleitern ergänzt.

### **3. Darstellung der Lage**

#### **3.1 Ertragslage**

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 788.865,44 EUR (VJ 305.633,04 EUR) stehen Aufwendungen i. H. v. 726.317,91 EUR (VJ 285.784,78 EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr beläuft sich der Jahresüberschuss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH auf 63.207,19 EUR (VJ 18.186,16 EUR). Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **3.2 Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand in Höhe von 48.447,86 EUR (VJ 25.969,06 EUR) aus.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### **3.3 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2022 17.550,00 EUR (VJ 0,00 EUR). Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 154.752,80 EUR (VJ 81.942,79 EUR). Davon entfallen 106.304,94 EUR (VJ 55.973,73 EUR) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 48.447,86 EUR (VJ 25.969,06 EUR) auf liquide Mittel.

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen in Höhe von 20.160,00 EUR (VJ 7.950,00 EUR) für die Jahresabschlusserstellung, Jahresabschlussprüfung, Archivierungskosten sowie Urlaubsrückstellungen gebildet.

## **4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken**

### **4.1. Chancen für das Unternehmen**

In Geschäftsjahr 2022 konnte die Förderung von erneuerbaren Energien noch nicht umgesetzt werden, allerdings wurde bereits mit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Seebergschule Mörlenbach begonnen.

Insgesamt sollen im Folgejahr acht Anlagen installiert und fertiggestellt werden, von denen die Servicegesellschaft zwei Anlagen i.H.v. 75 TEUR aus eigenen Mitteln und den Rest aus Krediten finanzieren wird.

Im Geschäftsjahr 2023 rechnet die Servicegesellschaft mit einem Ertragsanstieg von ca. 24 TEUR, welche sich aus Erträgen der geplanten Erweiterungen der PV-Anlagen als auch aus der Anzahl der betreuten Schulen ergibt.

Am 24.01.2023, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022, beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR. Für die beschlossene Eigenkapital-Erhöhung erfolgte ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft am 11.07.2023.

### **4.2 Risiken für das Unternehmen**

Die Personalkosten werden aufgrund der Anhebung des Pflegeversicherungssatzes um 0,3 % im Juli 2023 als auch durch die von der Politik geplanten Mindestlohnerhöhungen im Jahr 2024 der Mindestlöhne steigen. Auch der Fachkräftemangel stellt ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Hinzukommen die geopolitischen Risiken des Ukraine-Kriegs, die sich auf Lieferketten, Preise sowie Energieversorgung auswirken.

So ist grundsätzlich mit weiteren Preissprüngen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen sowie Lieferengpässen zu rechnen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich auch auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen auswirken. Auch weitere Zinserhöhungen der europäischen Zentralbank werden insbesondere für die Anschaffungen der geplanten PV-Anlagen zu höheren Kosten führen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten**

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

### **5.2 Vergütungsbericht**

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

Heppenheim, den 21. September 2023



.....  
Marc Colin  
Geschäftsführung

## **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

### **Kapitelübersicht**

- I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- IV. Vermögens- und Finanzlage
- V. Ertragslage

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt sowohl eine Geschäftsordnung als auch einen Geschäfts- bzw. Aufgabenverteilungsplan. Hierin ist geregelt, dass bestimmte Geschäftsvorgänge der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Servicegesellschaft.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2022 fanden aufgrund von Krankheit keine Beiratssitzung bzw. Gesellschafterversammlung statt.

- c. **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Entfällt.

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?**

**Falls nein, wie wird das begründet?**

Auf die Angabe wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja – siehe Antwort I a. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im gemeinsamen Austausch der Geschäftsführung bzw. deren Sitzungen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt. Ein Organisationsplan liegt nicht vor.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurde auf die geltenden Bestimmungen hierzu des Landkreises Bergstraße hingewiesen. Entsprechende Vorkehrungen werden zum Beispiel bei Bankgeschäften oder Auftragsvergaben umgesetzt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –Gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Diese ergeben sich aus der Geschäftsordnung und sind im Detail der Aufgabenverteilung zu entnehmen. Ab einem Volumen von 10 T EUR ist ein Beschluss der Gesellschafter notwendig. Bis dato werden alle Vorgaben eingehalten.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert und werden bereichsweise verwaltet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Beanstandungen festgestellt.

Sämtliche Vorgänge werden ordnungsgemäß sowie (insbesondere Personalakten) datenschutzkonform dokumentiert.

### **Fragenkreis 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. **Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden systematisch untersucht und in den Gremien besprochen.

**c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

**d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement obliegt der Geschäftsführung und dem Prokuristen. Dieses gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine funktionierende laufende Liquiditätskontrolle. Kreditüberwachung entfällt, bis dato wurden keine Kredite aufgenommen.

**e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management obliegt ebenfalls der Geschäftsführung und dem Prokuristen und wird durch Einsicht auf dem jeweiligen Konto durchgeführt.

**f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wird derzeit nicht ausgeführt, jedoch mittelfristig eingerichtet.

- h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen.

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a. Hat die Geschäfts-Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat kein formelles Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Die Risikofrüherkennung erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung im Rahmen ihrer allgemeinen Überwachungsfunktion.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir halten die bestehenden Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt.

- d. **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt.

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a. **Hat die Geschäfts-Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von andere Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate u. ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind bei der Gesellschaft daher nicht einschlägig.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c. Hat die Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Kontrolle der Geschäfte durch Aufsichtsgremium, Gesellschafterversammlung und Beirat.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Aufgabenverteilung sowie Arbeitsplatzbeschreibungen einschl. Dienstverteilungsplänen liegen vor.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Offene Positionen sowie allgemeine Finanzthemen werden von der Assistenz bearbeitet und bei Bedarf die Geschäftsleitung informiert.

**Fragenkreis 6:****Interne Revision**

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Entfällt aufgrund von Kontrollorganen.

- b. **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d. **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e. **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Gesellschaftsvertrag sind Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgelistet, die an die Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung gebunden sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben, für die nicht rechtzeitig die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt wurde.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Organe der Gesellschaft gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche als nicht zustimmungspflichtige behandelte Maßnahmen des Jahres 2022 lagen nach Auskunft der Geschäftsführung nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden bei den im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Geschäften und Maßnahmen keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Beschlüsse festgestellt.

#### **Fragenkreis 8:**

##### **Durchführung von Investitionen**

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, für künftige Maßnahmen gibt es jeweils einzelne Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Für die künftigen Investitionen des Bereichs Energiemanagement liegt eine Mehrjahresplanung zur Finanzierung der Projekte vor.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entfällt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt, da bis dato nicht abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9:**

##### **Vergaberegelungen**

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergaberegelungen wurden nach Auskunft der Geschäftsführung beachtet bzw. entsprechend angewandt. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden bei wesentlichen Aufträgen außerhalb von Vergabeverfahren grundsätzlich 3 Vergleichsangebote, mit Ausnahme von Direktherstellern e/ Lieferanten, eingeholt.

**Fragenkreis 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Feststellungen vermittelte die Berichterstattung im Berichtsjahr der Gesellschafterversammlung einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es ergaben sich, soweit erkennbar, keine Anzeichen für eine nicht zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge. Weitere besondere Geschäftsvorfälle, insbesondere ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle

sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung gewünscht war.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche Anhaltspunkte nicht festgestellt.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O –Versicherung besteht bei der GVV Kommunal Versicherung WaG. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden der Gesellschafterversammlung mitgeteilt.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11 :**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

**b. Sind Bestände auffallend hoch oder nieder?**

Die Bestände an Forderungen und liquiden Mitteln bewegen sich nach unseren Feststellungen im betriebsnotwendigen Rahmen. Weitere Bestände sind nicht vorhanden.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen im Vergleich zu den bilanziellen Werten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften zwangsläufig entstandene stille Reserven bestehen nur unter dem Gesichtspunkt der Nominalkapitalerhaltung.

##### **Fragenkreis 12 :**

##### **Finanzierung**

**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Frage 1: Aus Einnahmen resultierend aus erbrachten Dienstleistungen sowie Zuweisungen des Schulträgers für erbrachte Dienstleistungen.

Frage 2: Entfällt, da bis dato keine Verpflichtungen bestehen.

**b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im Berichtsjahr wurden keine nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnlichen Kredite aufgenommen oder gewährt.

**c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt.

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 51,49% auf 61,07% (Eigenkapital 106.393,35 EUR / Gesamtkapital 174.227,80 EUR) zum 31. Dezember 2022 erhöht. Unter Berücksichtigung der Planung für 2023 und der Eingekapitalerhöhung von 500 TEUR in 2023 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 63.207,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Unseres Erachtens ist dies mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14:**

#### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt. Die Gesellschaft hat derzeit nur das Segment Förderung der Jugendhilfe, welches die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten betreffen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Entfällt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt.

- d. **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt. Es besteht keine Konzessionsabgabepflicht für die Gesellschaft.

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a. **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Entfällt.

- b. **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a. **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b. **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitgehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Landau in der Pfalz, den 21. September 2023



HWS INTEGRAL-TREUHAND AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Spanrunft  
Wirtschaftsprüfer

**Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim****Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse****5.A Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Rechtsform: gGmbH

Gründung am: 23.03.2021

Sitz: Heppenheim (Bergstraße)

Geschäftsanschrift: Tiergartenstraße 7a  
64646 Heppenheim

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr.: HRB 101983

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 23.03.2021

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000,00

Geschäftsführung: Herr Andreas Kaldschmidt bis 31.12.2021  
Herr Marc Colin ab 06.01.2022

Es lagen keine Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag vor.

**5.B Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Bensheim

Steuernummer: 005 250 81076

## **5.C Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 63.207,19 (VJ - Rumpfgeschäftsjahr: EUR 18.186,16 ) ab.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 106.393,35.

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau

31.12.2022	EUR	17.550,00
31.12.2021	EUR	0,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	<u>17.550,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2022	EUR	0,00
+ Zugänge	EUR	<u>17.550,00</u>

<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b><u>17.550,00</u></b>
------------------------------------	------------	-------------------------

Die Zugänge betreffen die Abschlagzahlung für die Pv-Anlage auf der Seebergschulein in der Höhe von EUR 14.750 sowie der Kauf eines Wechselrichters in der Höhe von EUR 2.800.

Es sind keine Abschreibungen in 2022 angefallen.

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>17.550,00</b>
	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2022	EUR	425,11
31.12.2021	EUR	46.138,05

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus L+L	<u>425,11</u>	<u>46.138,05</u>

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

31.12.2022	EUR	104.248,28
31.12.2021	EUR	0,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen gg. verbundene UN (b. 1 J)	<u>104.248,28</u>	<u>0,00</u>

Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 beinhalten die Forderung gegen Kreis Bergstraße in der Höhe von EUR 25.899,75, sowie EUR 78.348,53 gegen die Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	EUR	1.631,55
	31.12.2021	EUR	9.835,68

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.468,55		0,00
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	163,00		1.487,17
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		5.576,34
Umsatzsteuer 7%	0,00		2.348,07
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		424,10
	<u>1.631,55</u>		<u>9.835,68</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

31.12.2022	EUR	48.447,86
31.12.2021	EUR	25.969,06

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Sparkasse Starkenburg # 53198	<u>48.447,86</u>		<u>25.969,06</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2022	EUR	1.925,00
31.12.2021	EUR	1.925,00

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.925,00</u>		<u>1.925,00</u>

<b>Summe Aktiva</b>	31.12.2022	EUR	174.227,80
	31.12.2021	EUR	83.867,79

**PASSIVSEITE**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	31.12.2022	EUR	25.000,00
	31.12.2021	EUR	25.000,00

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>

<b>II. Gewinnvortrag</b>	31.12.2022	EUR	18.186,16
	31.12.2021	EUR	0,00

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Ergebnisvortrag allgemein	<u>18.186,16</u>		<u>0,00</u>

Entwicklung:			<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2022			0,00
Jahresergebnis 2021			<u>18.186,16</u>
Stand 31. Dezember 2022			<u><u>18.186,16</u></u>

<b>III. Jahresüberschuss</b>	31.12.2022	EUR	63.207,19
	31.12.2021	EUR	18.186,16

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Jahresüberschuss	<u>63.207,19</u>		<u>18.186,16</u>

## B. Rückstellungen

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	<u>2.167,03</u>
	31.12.2021	EUR	2.510,26

Die Steuerrückstellungen beinhalten die nicht fällige 7% Umsatzsteuer von 2.047,04 EUR sowie die nicht fällige 19% Umsatzsteuer von 119,99 EUR.

<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	<u>20.160,00</u>
	31.12.2021	EUR	7.950,00

	<u>31.12.2021</u>	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellungen	3.900,00	3.900,00	0,00	12.560,00	12.560,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	4.000,00	3.708,40	291,60	7.500,00	7.500,00
Sonstige Rückstellungen	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>7.950,00</u>	<u>7.608,40</u>	<u>291,60</u>	<u>20.160,00</u>	<u>20.160,00</u>

## C. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	<u>5.064,89</u>
	31.12.2021	EUR	13.115,58

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus L+L	<u>5.064,89</u>	<u>13.115,58</u>

**2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	31.12.2022	EUR	24.397,69
	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	<u>24.397,69</u>		<u>0,00</u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 in der Höhe von 24.397,69 EUR beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber den Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2022	EUR	16.044,84
	31.12.2021	EUR	17.105,79
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Umsatzsteuer	11.183,67		0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.861,17		0,00
Forderungen aus L+L	0,00		8.444,26
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00		8.104,23
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	0,00		557,30
	<u>16.044,84</u>		<u>17.105,79</u>

**Summe Passiva**

31.12.2022	EUR	174.227,80
31.12.2021	EUR	83.867,79

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 844.601,00</b>
	2021	EUR 306.028,19
	2022	2021
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Umsatzerlöse 7%	788.573,84	305.633,04
Erlöse 19% USt	56.027,16	395,15
	<hr/>	<hr/>
	<b>844.601,00</b>	<b>306.028,19</b>
	<hr/>	<hr/>
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 844.601,00</b>
	2021	EUR 306.028,19
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>a) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 291,60</b>
	2021	EUR 0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Erträge aus der Auflösung Rückstellung	291,60	0,00

#### 4. Personalaufwand

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 606.107,52</b>
	2021	EUR 183.447,99

	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Löhne und Gehälter	407.831,19	132.147,89
Löhne und Gehälter Quarantäne	11.700,00	0,00
Personalkosten Übungsleiter	131.424,51	51.300,10
Personalkosten Übungsleiter	71,82	0,00
Löhne und Gehälter	<u>55.080,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>606.107,52</u></b>	<b><u>183.447,99</u></b>

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 97.714,91</b>
	2021	EUR 27.332,17

	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	95.582,31	27.332,17
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.132,60</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>97.714,91</u></b>	<b><u>27.332,17</u></b>

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>a) Raumkosten</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>8.100,00</b>
	2021	EUR	0,00
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Gebäudekosten	8.100,00		0,00
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>287,50</b>
	2021	EUR	3.707,78
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Versicherungen, Beiträge	200,00		0,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	87,50		0,00
Versicherungen	<u>0,00</u>		<u>3.707,78</u>
	<b><u>287,50</u></b>		<b><u>3.707,78</u></b>
<b>c) Werbe- und Reisekosten</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>65,43</b>
	2021	EUR	35,77
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Reisekosten	0,00		35,77
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>65,43</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>65,43</u></b>		<b><u>35,77</u></b>

**d) verschiedene betriebliche Kosten**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>69.410,05</b>
2021	EUR	73.318,32

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Sonstige Kosten	0,00	682,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.184,61	2.245,46
Archivierungskosten	50,00	50,00
Veranstaltungsabhängige Kosten	29.059,66	5.853,03
Fremdleistungen	5.450,24	1.935,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.014,02	446,29
Fremdarbeiten	0,00	30.602,70
Verwaltungskosten	0,00	61,18
Porto, Telefon	2.640,76	1.515,45
Bürobedarf	203,39	27,94
Periodenfremde Aufwendungen	5.342,46	0,00
Buchführungskosten	12.554,91	7.032,00
Rechts- und Beratungskosten	7.610,00	21.492,02
Verwaltungskosten	<u>3.300,00</u>	<u>1.375,00</u>
	<b><u>69.410,05</u></b>	<b><u>73.318,32</u></b>

<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b><u>63.207,19</u></b>
	2021	EUR	18.186,16

<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b><u>63.207,19</u></b>
	2021	EUR	18.186,16

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	63.207,19	18.186,16

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der **HWS INTEGRAL-TREUHAND AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Sitz in Landau („HWS“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben/ Steuerberatervertrag.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und im Wesentlichen vergleichbare Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen bzw. freiwillige Abschlussprüfungen

Die HWS wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchführen. Dem entsprechend wird die HWS die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den laut Auftragsbestätigungsschreiben zu prüfenden Abschluss („Abschluss“) und den ggf. zugehörigen Lagebericht („Lagebericht“) wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die HWS wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB vorgesehene Vermerk zum Abschluss und Lagebericht erteilt werden kann. Über die Prüfung des Abschlusses und Lageberichts wird die HWS in berufsüblichem Umfang berichten. Grundlage des risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die HWS, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die HWS die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Abschlussprüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die HWS weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Abschlusses und des Lageberichts mit den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die HWS jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der HWS („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen, die hinsichtlich Gegenstand und Umfang der Prüfung im Wesentlichen vergleichbar sind, sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Abschluss sowie ggf. im Lagebericht zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden und die sich auf die letzte Berichtsperiode beziehen, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Abschluss als Ganzes und ggf. den Lagebericht unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der HWS im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben zur Verfügung gestellt. Die HWS stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der HWS zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der HWS sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der HWS für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der HWS einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Sämtliche Informationen, die der HWS vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von weiteren HWS Gesellschaften und Dritten

Die HWS ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere HWS Gesellschaften („HWS Verbund“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der HWS. Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens/Steuerberatervertrages gegen eine andere Gesellschaft im HWS Verbund oder dessen Unterauftragnehmer, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („HWS Personen“) oder HWS Personen der HWS geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der HWS gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der HWS anzustrengen. Gesellschaften des HWS Verbundes und HWS Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

### E. Mündliche Auskünfte

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass mündliche Auskünfte ein erhöhtes Risiko von Missverständnissen in sich bergen. Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die HWS dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die HWS rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen. Mündliche Erklärungen und Auskünfte außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## **F. Entwurfsfassungen der HWS**

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines Arbeitsergebnisses (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der HWS und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die HWS ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die HWS vom Auftraggeber entsprechend beauftragt wurde oder die HWS aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

## **G. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die HWS von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die HWS sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

## **H. Elektronische Daten- und Rechnungsversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich in Übereinstimmung mit der getroffenen Vereinbarung zur E-Mail-Kommunikation verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Jegliche Änderung der von der HWS auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der HWS erfolgen.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass Rechnungen per E-Mail versendet werden dürfen. Der Zugang beim Auftraggeber ist widerlegbar an dem Tag gegeben, an dem die Rechnung an die vereinbarte oder mangels dieser dem üblichen Mail-Account versendet wurde. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Originalunterschrift(en) auf der Rechnung durch eine eingescannte Unterschrift des/der vertretungsberechtigten Personen(en) ersetzt werden kann/können. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass hierdurch die erklärende Person und ihren unbedingten Willen zur Absendung zuverlässig festgestellt werden kann.

## **I. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens der HWS von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben in Abschluss und zugehörigem Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

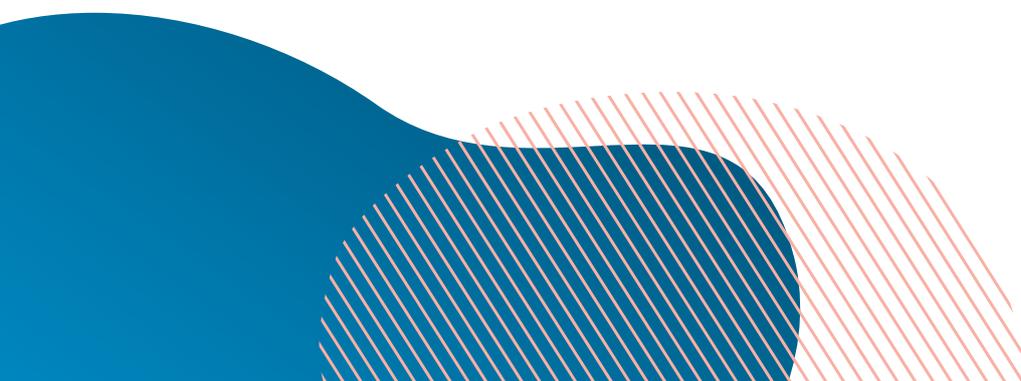
## **J. Geltungsbereich**

Die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie in den Besonderen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die HWS verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen. Für Leistungen der HWS gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der HWS im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. An einer Einbeziehung Allgemeiner Einkaufsbedingungen fehlt es insbesondere dann, wenn im Rahmen automatisierter Bestellungen auf solche Bezug genommen wird und die HWS diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die HWS mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

## **K. Änderungen**

Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Auftragsbedingungen werden dem Mandanten spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Mandant mit der HWS im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Mandant kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Mandanten gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die HWS in ihrem Angebot besonders hinweisen.

**DIE MENSCHEN  
VOR DEN ZAHLEN**  
[www.hws.de](http://www.hws.de)





**neue wege**  
in den Arbeitsmarkt

**Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsjahr 2024**

# Inhaltsverzeichnis

---

**Feststellung** **Seite 3**

---

**Erläuterungen** **Seite 4**

I. Allgemeines	.....	Seite 4
II. Erfolgsplan	.....	Seite 5
III. Vermögensplan	.....	Seite 7
IV. Finanzplan	.....	Seite 8
V. Stellenübersicht	.....	Seite 8

---

**Wirtschaftsplan (Zahlenteil)** **Seite 9**

Erfolgsplan	.....	Seite 9
Vermögensplan	.....	Seite 13
Stellenübersicht	.....	Seite 15
Finanzplan	.....	Seite 17

Betriebskommission

Kreisausschuss

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

## Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege -Kommunales Jobcenter- Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

### 1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2024

<b>1.1 Erfolgsplan</b>	Erträge	<b>163.046.792 €</b>
	Aufwendungen	<b>163.046.792 €</b>
	Jahresverlust	<b>0 €</b>
<b>1.2 Vermögensplan</b>	Einnahmen	<b>0 €</b>
	Ausgaben	<b>0 €</b>
	Saldo	<b>0 €</b>

### 2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

### 3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### 4. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht aufgenommen.

### 5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 26.02.2024 beschlossene Stellenübersicht.

### 6. Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Das vom Bund zur Verfügung gestellte Verwaltungskostenbudget kann entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) auch für Investitionen verwendet werden.



Christian Engelhardt  
Landrat

## Erläuterungen

### I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

Im 3. Quartal des Wirtschaftsjahres 2023 betreuen ca. 200 Mitarbeiter in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) 7.077 Bedarfsgemeinschaften mit 14.574 Personen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise und Abteilungen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammes des Landes Hessen sichergestellt.

Bergstraße: Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch, Zwingenberg

Ried: Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald: Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gorxheimertal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim:

Heppenheim, 19.01.2024

Ort, Datum



Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

## II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2024 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	3.320.000 €	Ansatzhöhung aufgrund erwarteter Steigerung der Bedarfsgemeinschaften
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	7.900.000 €	Ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften führt zwangsläufig auch zu einem Anstieg der Regelleistungen.
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	-58.178 €	Der Ansatz muss reduziert werden, da es zu einer Budgetkürzung vom BMAS gekommen ist.
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	1.200.000 €	Ansatzhöhung aufgrund steigender KdU Zahlen.
Zuweisungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	550.000 €	Aufgrund der Ukraine Flüchtlinge müssen Sonderprojekte bezahlt werden. Dadurch muss dieser Ansatz gesetzt werden.
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	1.500.000 €	Steigende Auszahlungsbeträge führen zwangsläufig auch zu steigenden Erstattungen und Überzahlungen.
Erstattung Sonderfinanzierung Personalkosten	1.250.000 €	Ansatz wurde gesetzt, da die Personalkosten nur durch diese Zusatzmittel noch finanziert werden können.
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	686.545 €	Ansatz erhöht sich, da der Finanzierungsanteil durch Kreis und Bund gestiegen ist.

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2024 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	3.320.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen.
Aufwendungen für Bürgergeld	7.900.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen.
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	-58.178 €	Durch gezieltere Ausrichtung auf effiziente Maßnahmen sollen Kosten eingespart werden.
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1.200.000 €	Aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften müssen auch mehr Bildung- und Teilhabeleistungen ausbezahlt werden, um gezielt Kindern und Jugendlichen bessere Chancen für ihre Entwicklung zu geben.
Aufwendungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	550.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen.
Aufwendungen Sonderfinanzierung Personalkosten	1.250.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen.
Löhne und Gehälter	200.000 €	Die stetige Zunahme an Arbeitsmenge kann nur durch zusätzliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen bewältigt werden. Auch kommt es zu höheren Aufwendungen durch eine erwartete TVÖD-Gehaltserhöhung.
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	200.000 €	Steigende Löhne & Gehälter führen zu steigenden Sozialabgaben.
Raumkosten	53.000 €	Die Raumkosten werden sich erhöhen, da mit Mietanpassungen gerechnet werden muss.
Fremdleistungen	150.000 €	Ansatzserhöhung, da die TVÖD-Gehaltserhöhung zu einer Steigerung der Lohnkosten und somit zu höheren Personalkostenerstattungen an den Kreis führen wird.
Instandhaltungskosten/Lizenzen	79.629 €	Ansatz muss erhöht werden, da ein Anstieg der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auch zu einem Anstieg der Lizenzen führt. Ebenfalls muss mit Preissteigerungen gerechnet werden.
Porto, Telefon und Internet	60.000 €	Aufgrund eines Anstiegs der Fälle muss mit höheren Porto sowie Telefonkosten gerechnet werden. (Siehe Anstieg der Ist-Zahlen 2022)
Fortbildung	-60.000 €	Durch den Ausbau unseres Wissensmanagements können Mitarbeiter in Selbstschulung sich weiterbilden und somit können Kosten für Fortbildungen eingespart werden.

### **III. Vermögensplan**

#### **1. Finanzierungsmittel**

##### Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

##### Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 84.000 € auf.

##### Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

#### **2. Finanzierungsbedarf**

##### Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

##### Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

##### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

#### **3. Liquiditätskredite**

Eine ausreichende Liquidität ist grundsätzlich jederzeit durch das Online-Abbrufverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt. Sollte es zu kurzfristigen Störungen im Abbrufverfahren kommen, muss der laufende Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Hierfür erfolgt eine Absicherung über den Kreis.

## **IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)**

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2023 bis 2027.

## **V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)**

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

## Erfolgsplan

### Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Differenz	Ergebnis 2022
<b>Transfererträge</b>				
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	48.420.000	45.100.000	3.320.000	39.520.694
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	350.000	350.000	0	265.808
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	650.000	650.000	0	1.024.465
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	74.600.000	66.700.000	7.900.000	55.625.871
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	10.093.876	10.152.054	-58.178	11.581.701
Teilhabe	3.300.000	2.100.000	1.200.000	2.861.707
Zuweisungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget"	1.000.000	1.000.000	0	1.026.696
Zuweisungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	550.000	0	550.000	0
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	6.500.000	5.000.000	1.500.000	5.310.152
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	16.222.916	15.536.371	686.545	15.074.202
davon: Erstattung durch den Bund	13.757.033	13.036.371		12.782.923
davon: Erstattung durch den Kreis	2.465.883	2.500.000		2.291.279
davon: Abgeordnete MA NW an Kreis	0	0		
Erstattung Sonderfinanzierung Personalkosten	1.250.000	0	1.250.000	0
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	10.000	0	170.619
Sonstige Erträge	100.000	100.000	0	122.306
<b>Gesamtsumme</b>	<b>163.046.792</b>	<b>146.698.425</b>	<b>16.348.367</b>	

## Erfolgsplan

### Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Differenz	Ergebnis 2022
<b>Transferaufwendungen</b>				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	48.420.000	45.100.000	3.320.000	39.869.544
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II	350.000	350.000	0	278.051
Aufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 SGB II	650.000	650.000	0	1.056.626
Aufwendungen für Bürgergeld	74.600.000	66.700.000	7.900.000	58.951.975
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	10.093.876	10.152.054	-58.178	11.588.133
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	3.300.000	2.100.000	1.200.000	2.420.200
Aufwendungen für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" des Landes Hessen	1.000.000	1.000.000	0	1.007.742
Aufwendungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	550.000	0	550.000	0
Veränderung der pauschalen Wertberichtigung				63.478
<b>Personalaufwendungen</b>				
Löhne und Gehälter	9.400.000	9.200.000	200.000	8.853.533
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	2.900.000	2.700.000	200.000	2.509.715
Aufwendungen Sonderfinanzierung Personalkosten	1.250.000	0	1.250.000	0
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
Abschreibungen	84.000	84.000	0	70.091
Raumkosten	1.000.000	947.000	53.000	958.381
Fremdleistungen	1.650.000	1.500.000	150.000	2.054.741
<i>darin enthalten: Kreisdienstleistungen</i>	606.400	558.400		
<i>darin enthalten: Abgeordnete Mitarbeiter</i>	743.600	661.300		
Versicherungen, Beiträge	33.916	45.000	-11.084	27.323
<b>Zwischensumme</b>	<b><u>155.281.792</u></b>	<b><u>140.528.054</u></b>	<b><u>14.753.738</u></b>	

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Differenz</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
Instandhaltungskosten/Lizenzen	350.000	270.371	79.629	322.138
Kfz-Kosten	60.000	60.000	0	56.435
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	35.000	20.000	15.000	20.844
Bürobedarf, IT-Ausstattung	225.000	225.000	0	208.993
Porto, Telefon und Internet	250.000	190.000	60.000	305.583
Fortbildung	80.000	140.000	-60.000	257.017
Rechts- und Beratungskosten	55.000	65.000	-10.000	103.905
Übrige Aufwendungen	75.000	50.000	25.000	136.220
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	40.000	-15.000	53.039
Aufwandskorrektur aus Zertifizierung				-614.084
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	4.164.300	3.219.300	945.000	
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	2.445.700	1.890.700	555.000	1.504.362
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>163.046.792</u></b>	<b><u>146.698.425</u></b>	<b><u>16.348.367</u></b>	

# Erfolgsplan

---

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen:

<u>NR.</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Ansatz 2024:</u>	<u>Ansatz 2023:</u>	<u>Ergebniss 2022:</u>
1	<b>Gesamtsumme der Erträge</b>	163.046.792,00 €	146.698.425,00 €	132.584.221,32 €
2	<b>Gesamtsumme der Aufwendungen</b>	163.046.792,00 €	146.698.425,00 €	132.063.986,75 €
3	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>520.234,57 €</b>

### Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	84.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-84.000	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

		Ausgaben (Mittelverwendung)				
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschaftsj.	VEs Wirtschaftsj.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0	0	0	

# Stellenübersicht 2024

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2024											A. Beamte (nachrichtlich)			
Bezeichnung des Bereiches	Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A14		A13			A12		A11		A10				
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege	1					2		2,5		2	7,5	7,5	7,5	nachrichtliche Ausweisung von 7,5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege

	A14	A13	A12	A11	A10					
Stellenübersicht 2024	1		2	2,5	2	7,5				
Stellenübersicht 2023	1		2	2,5	2		7,5			
Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen	1		2	2,5	2			7,5		

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2024											B. Arbeitnehmer			
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst										Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	6				
Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	1		4	15,5	13,55	109,5	15,7	5	17,75	6,5	188,5	168,75	162,75	11: 1,0 ATZ kw 2025, 9c: 1,0 ATZ kw 2027
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket					1				6,5	0,5	8	7	7	

	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	6				
Stellenübersicht 2024	1,00	0,00	4,00	15,50	14,55	109,50	15,70	5,00	24,25	7,00	196,5			
Stellenübersicht 2023	1,00	0,00	4,00	14,50	13,80	93,00	14,70	5,00	22,25	7,50		175,75		
Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen	1,00	0,00	4,00	14,00	11,30	91,50	13,20	5,00	22,25	7,50			169,75	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2024										
Bereich	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der am 30.06.2023 tatsächl. besetzten Stellen			
	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	
<b>TOTAL</b>	7,50	196,50	204,00	7,50	175,75	183,25	7,50	169,75	177,25	

nachrichtlich													
	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	Azubi			
Auszubildende										10	10	8	6

## Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	84.000	84.000	92.727	93.654	95.527
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-84.000	-84.000	-92.727	-93.654	-95.527
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0	0	0	0	0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	50.700.000	55.185.883	57.945.177	60.842.436	63.884.558
2.1	davon: Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe	47.200.000	51.720.000			
2.2	davon: flankierende Maßnahmen	350.000	350.000			
2.3	davon: einmalige Leistungen	650.000	650.000			
2.4	davon Anteil Verwaltungskosten des Kreises	2.500.000	2.465.883			
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.219.700	1.350.000	1.417.500	1.488.375	1.562.794
3.1	(1051) Personalmanagement	328.100	383.600			
3.2	(1070) IT-Management	85.100	97.400			
3.3	(1081) Zentrale Dienste	35.700	39.900			
3.4	(1121) Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u.Männer	14.000	16.200			
3.5	(1140) Personalrat	45.400	46.100			
3.6	(1170) Forderungsmanagement + Versicherung	3.400	3.900			
3.7	(1181) Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Vollstreckung	10.200	9.600			
3.8	(3151) Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	36.500	9.700			
3.9	(3070) an I-NW abgeordnete MA	661.300	743.600			
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022**

und

**Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

des

**Eigenbetriebs  
Neue Wege Kreis Bergstraße  
–Kommunales Jobcenter– ,  
Heppenheim**

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	P A S S I V A
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene EDV-Software	155.863,72	27.730,15	12.299,63	50.000,00
II. Sachanlagen	176.716,13		1,00	3.243.444,47
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.527.751,51	155.864,72	167.170,77	323.602,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.901.174,61	183.694,87	179.471,40	3.567.046,50
	<u>8.605.642,25</u>		<u>4.087.281,07</u>	<u>4.087.281,07</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				50.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.716,13			
1. Forderungen an den Bund	2.527.751,51			
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	5.901.174,61			
3. sonstige Vermögensgegenstände				
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>6.106.129,32</u>			
	<u>14.711.771,57</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.027.944,47			
	<u>21.923.310,91</u>			
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital				50.000,00
II. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre				3.243.444,47
2. Jahresgewinn				323.602,03
	<u>3.567.046,50</u>			<u>3.567.046,50</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
sonstige Rückstellungen				4.870.548,83
	<u>5.375.873,60</u>			<u>4.870.548,83</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				68.492,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund				145.440,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße				1.201.151,22
4. sonstige Verbindlichkeiten				225.503,13
davon aus Steuern € 147.197,37 (Vorjahr: € 149.301,14)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.289,06 (Vorjahr: € 7.671,43)				
	<u>3.149.583,72</u>			<u>1.640.587,33</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<u>9.260.572,52</u>			<u>5.627.819,81</u>
	<u>21.923.310,91</u>			<u>15.756.002,47</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	116.740.111,87		108.934.363,14	
2. sonstige betriebliche Erträge	15.843.838,11		14.938.364,76	
		132.583.949,98		123.872.727,90
3. Transferaufwendungen		116.740.111,87		108.934.363,14
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.853.533,15		8.351.816,43	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.509.715,49		2.398.897,04	
- davon für Altersversorgung:	€ 716.889,95			
Vorjahr:	€ 678.306,54			
		11.363.248,64		10.750.713,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.091,24		70.983,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.889.234,00		3.791.483,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		271,34		368,14
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>521.535,57</b>		<b>325.552,03</b>
9. sonstige Steuern		1.301,00		1.950,00
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b>520.234,57</b>		<b>323.602,03</b>
Nachrichtlich.				
Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von		520.234,57		323.602,03
auf neue Rechnung vorzutragen		520.234,57		323.602,03

## **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

##### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2023.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2023 entfallen. Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 8.861.

## 2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1. Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2022 beträgt T€ 184 (Vorjahr: T€ 179).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 585 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 8.021 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 2.2. Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund	2.395
dem Kreis Bergstraße	2.508
Mehrarbeit	293
Urlaubsrückstellungen	52
Altersteilzeit	78
Prüfungskosten	21
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
	<u>5.376</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 116.740 ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 0 und im Aufwandsbereich T€ 27 periodenfremd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 101.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 11 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### **4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 520. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 999 pro Jahr.

#### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

#### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:  
Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28.02.2022)

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit 01.01.2022)

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Bis zum 04.07.2022:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Felix Kusicka, Bürgermeister a. D., Biblis  
Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim  
Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim  
Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt  
Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Birgit Mai, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (bis zum 31.07.2022)  
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (ab dem 01.08.2022)  
Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Heppenheim  
Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau, Rimbach  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Ursula Cornelius, Rentnerin, Bürstadt  
Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin, Bensheim  
Karsten Bletzer, Selbständiger Elektroniker, Birkenau  
Gottlieb Ohl, Soldat a.D., Lampertheim  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Norbert Golzer, Rentner, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Henning Ameis, Hauptamtsleiter, Bensheim  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Markus Gierl, Schulhausmeister Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Bis zum 04.07.2022:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim  
Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal  
Christian Schönung, Bürgermeister Lorsch, Lorsch  
Lisa Galvagno, Assessorin des Lehramts, Lampertheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach  
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau  
Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach  
Heidi Bezzaz, Rentnerin, Gorxheimertal  
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim  
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sven Wingerter, Politikwissenschaftler, Wald-Michelbach  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Marcel Kilian, IT-Consultant, Bürstadt  
Herbert Ritzert, Oberstudienrat, Biblis  
Olaf Jünge, Kriminalbeamter, Lorsch  
Lena Molitor, Betriebswirtin, Bürstadt  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Vanessa Vogel, Ethnologin, Bensheim  
Matthias Schimpf, Dipl.-Finanzwirt (FH), Lorsch (bis zum 31.07.2022)  
Doris Sterzelmaier, Bankfachwirtin, Bensheim (ab dem 01.08.2022)  
Jörg Schock, Buchautor, Lampertheim  
Christian Seiler, Staatl. Gepr. Betriebswirt, Mörlenbach  
Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt, Wald-Michelbach  
Jochen Ruoff, Geschäftsführer, Lindenfels  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 2,0.

#### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe T€ 21 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2022 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 193 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 186.

Nicht berücksichtigt sind vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Zum 31.12.2022 waren 200 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	121
Unterhalt	9
Bürokräfte/Teamassistentz	8
Zentrale Dienste	35
Auszubildende	7

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	AfA-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>544.234,93</b>	<b>31.654,88</b>	<b>575.889,81</b>	<b>531.935,30</b>	<b>16.224,36</b>	<b>548.159,66</b>	<b>27.730,15</b>	<b>12.299,63</b>	<b>2,82</b>	<b>4,82</b>
entgeltlich erworbene EDV-Software										
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	1.004,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.189,93	42.559,83	1.614.749,76	1.405.019,16	53.866,88	1.458.886,04	155.863,72	167.170,77	3,34	9,65
	<b>1.573.195,53</b>	<b>42.559,83</b>	<b>1.615.755,36</b>	<b>1.406.023,76</b>	<b>53.866,88</b>	<b>1.459.890,64</b>	<b>155.864,72</b>	<b>167.171,77</b>	<b>3,33</b>	<b>9,65</b>
	<b>2.117.430,46</b>	<b>74.214,71</b>	<b>2.191.645,17</b>	<b>1.937.959,06</b>	<b>70.091,24</b>	<b>2.008.050,30</b>	<b>183.594,87</b>	<b>179.471,40</b>	<b>3,20</b>	<b>8,38</b>

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

#### A. Grundlagen

##### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

##### 2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2022 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.300 Integrationen**,
- davon **894** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.361**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragsteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte

Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbände Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Deutliche Auswirkungen auf die gesetzten Ziele gab es durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses Kundenkreises konnte nur durch klare Priorisierung auf die Leistungsgewährung sichergestellt werden, Ressourcen für die Integrationsarbeit standen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die 2.067 erreichten von 2.300 angestrebten Integrationen werden angesichts der Rahmenbedingungen als gutes Ergebnis bewertet.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.067 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.710 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.640 Personen leben. Davon sind 9.389 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2022 wurden T€ 2.420 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

### 3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Aufgaben mit 170,66 VZÄ (Vorjahr: 175,45) Vollzeit-äquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 170,66 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,18 VZÄ	13,23 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	30,43 VZÄ	28,97 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	91,04 VZÄ	101,42 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	4,75 VZÄ
Servicepoint	8,17 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,97 VZÄ	6,29 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	5,61 VZÄ	3,91 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 170,66 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Gehälter	8.854	8.352
soziale Abgaben	1.793	1.721
Aufwendungen für Altersversorgung	717	678
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.329</u>	<u>1.377</u>
	12.693	12.128

#### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 65) verwendet.

#### 5. Darstellung der Lage

##### 5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 21.923 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.167 (Vorjahr: T€ 15.756) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2023 betreffen.

Zum 31. Dezember 2022 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.137 (Vorjahr: T€ 3.617) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 3.567.046,50 €
Jahresgewinn	<u>+ 520.234,57 €</u>
	4.137.281,07 €

Die im Wirtschaftsjahr 2022 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaubsverpflichtungen	29.400,00	29.400,00	0,00	51.900,00	51.900,00
Überstundenverpflichtungen	177.200,00	177.200,00	0,00	292.900,00	292.900,00
Prozessrisiken	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	36.676,49	0,00	0,00	40.843,95	77.520,44
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.250,00	20.250,00	0,00	21.250,00	21.250,00
Rückzahlungen aus Forderungen Bund	2.209.441,76	0,00	0,00	186.096,09	2.395.537,85
Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	2.358.498,05	1.299.358,90	0,00	1.448.543,63	.507.682,78
	<u>4.870.548,83</u>	<u>1.539.117,15</u>	<u>0,00</u>	<u>2.044.441,92</u>	<u>5.375.873,60</u>

Für das Jahr 2022 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 145) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 2.179 (Vorjahr: T€ 1.201).

Ende Dezember 2022 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.261 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2023 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

## **5.2. Finanzlage**

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 6.106 (Vorjahr: T€ 4.500)

## **5.3. Ertragslage**

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 15.844 (Vorjahr: T€ 14.938) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934), Personalkosten in Höhe von T€ 11.363 (Vorjahr: T€ 10.751) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.889 (Vorjahr: T€ 3.791) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen, hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II, sowie der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 und den inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 762 (Vorjahr: T€ 615), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises mit T€ 621 (Vorjahr: T€ 797) und die Raumkosten mit T€ 1.010 (Vorjahr: T€ 1.004).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 520.234,57 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Prognostiziert ist ein weiterer Anstieg der in den Kreis Bergstraße zugewiesenen Geflüchteten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Wir erwarten deshalb für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Demselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstands-anfragen durch die Kunden.

Im Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der Neuregelungen durch das Bürgergeld mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs, dem Ausbau von Qualifizierungsangeboten und dem weiterentwickelten Rollenverständnis durch den Abschluss von Kooperationsplänen.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2023 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 845 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.329 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.139 liegen

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2023 ist nicht auskömmlich. Gestiegene Fallzahlen durch die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt. Diese negative Entwicklung wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Die im September dieses Jahres mitgeteilten Verwaltungsmittel steigen zwar im Vergleich zum Vorjahr um T€ 240 – dies wird jedoch noch nicht einmal die für 2024 vorgesehenen Gehaltssteigerungen abdecken. Im Bereich der Eingliederungsmittel werden diese im Vergleich zum Vorjahr um T€ 835 gekürzt.

## **2. Risikobericht**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, in den Jahren 2024 und 2025 massive Einsparungen im Eingliederungshaushalt der Jobcenter umzusetzen. Für das Jahr 2024 ist mit einer Reduzierung des Eingliederungshaushaltes von 10,9 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu rechnen. Die Umsetzung

der Bürgergeldreform erfordert wiederum steigende Eingliederungshaushalte. Diese konträre Entwicklung stellt eine große Herausforderung für Betriebsleitung und Mitarbeitende des Eigenbetriebs dar.

Seit November 2022 schafft die Performance des Dokumentenmanagementsystems (DMS) massive Probleme. Die Bearbeitungsdauer eines Vorgangs wird aus technischen Gründen erheblich verlängert. Der Zeitdruck auf die Mitarbeitenden steigt stark an, die IT verschafft inakzeptable Stressfaktoren, Verzögerungen in der Zahlbarmachung sind nicht auszuschließen. Die Thematik besitzt in der Kommunikation mit der Kreisspitze und der Kreis-IT höchste Priorität.

### **3. Chancenbericht**

Die angestrebte Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist getragen von einer breiten Unterstützung durch die Mitarbeitenden. Wir versprechen uns durch die Konzentration auf je einen der beiden gesetzlichen Aufträge Qualitätsverbesserung und höhere Mitarbeiterzufriedenheit, auch wenn der Gedanke des „Service aus einer Hand“ dadurch nicht mehr umsetzbar ist. Die neu entstehende Schnittstelle wird von Beginn an durch gemeinsam entwickelte Kommunikationsformate und Prozesse gut bearbeitet. Mit der Einführung einer Service-Hotline verfolgen wir das Ziel, den Großteil der gängigen Kundenanliegen direkt bedienen zu können, den Mitarbeitenden in der Bearbeitung einen deutlich störungsfreieren Rahmen zu schaffen.

### **4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuansprüche nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstausszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche Mitarbeiter/innen die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Es wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozesseexterne/-interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt besteht darin, das existierende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

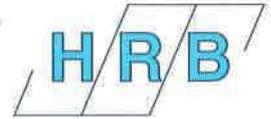
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



# **B E R I C H T**

über die beim

**Eigenbetrieb**

**Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– ,  
Heppenheim**

**durchgeführte Prüfung**

des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

und des

**Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**HRB Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

# HRB Treuhand GmbH

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Blatt</b>
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	16
2. Jahresabschluss .....	17
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	18
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	18
2. Vermögenslage .....	19
3. Finanzlage .....	22
4. Ertragslage.....	23
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	26
G. Schlussbemerkung .....	27

- . -

### **8 Anlagen** laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Kreises Bergstraße schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten, in dessen Rahmen auch Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem zu treffen waren. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prü-

fungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Ende August bis Mitte September 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 18. September 2023 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 6.710 (Vorjahr 6.762) Bedarfsgemeinschaften (13.640; Vorjahr 13.410 Personen) betreut. Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 (Vorjahr 1.032) abgelehnt werden mussten. Es konnten 2.067 (Vorjahr 2.426) Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Mit 171 (Vorjahr 175) Vollzeitäquivalenten betreute der Eigenbetrieb im Jahr 2022 ein Transfer volumen von T€ 116.740 (Vorjahr T€ 108.934). Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt insbesondere mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen; hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II sowie die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 sowie der inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft. Die Personalaufwendungen betragen T€ 11.363 (Vorjahr T€ 10.751) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 3.889 (Vorjahr T€ 3.791).

Das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresgewinn von T€ 520 (Vorjahr T€ 324) aus.

Der Bund trägt nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten für den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Zum 31. Dezember 2022 betragen die liquiden Mittel T€ 6.106 (Vorjahr T€ 4.500).

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Der Eigenbetrieb erwartet daher für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Demselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstandsfragen durch die Kunden.

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner

hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

- . -

## **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim unter dem Datum vom 18. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–,  
Heppenheim**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023

**HRB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer“

- . -

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Darüber hinaus haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemes-

senheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die

grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße
- Nachweis und Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Vollständigkeit und Ausweis der Transferaufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Dezember 2022 vom Kreistag des Kreises Bergstraße festgestellt. Das Anlagevermögen wurde insbesondere anhand von Eingangsrechnungen geprüft.

Zur Prüfung der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund haben wir Saldenbestätigungen angefordert. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Bei der Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Art und Weise hinreichend erbracht werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge sowie durch eine Saldenbestätigung und darüber hinausgehende Bestätigung, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Betriebskommission und des Kreistages vor.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2022 bestätigen lassen. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Für unsere Prüfung der Transferaufwendungen und der korrespondierenden Erträge aus Transferleistungen haben wir grundsätzlich die vorgenommenen Prüfungshandlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Prüfung der Schlussrechnung 2022 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II verwerten können.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermö-

genswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ zu Grunde.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ist nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

## 2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

## 3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung in	
			T€	%
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	12	16	133,3
Sachanlagen	155	167	-12	-7,2
<b>Anlagevermögen</b>	<b>183</b>	<b>179</b>	<b>4</b>	<b>2,2</b>
Forderungen an den Bund	177	75	102	136,0
Forderungen an den Kreis Bergstraße	2.528	291	2.237	768,7
Flüssige Mittel	6.106	4.500	1.606	35,7
Übrige Aktiva	12.929	10.711	2.218	20,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21.740</b>	<b>15.577</b>	<b>6.163</b>	<b>39,6</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>21.923</b>	<b>15.756</b>	<b>6.167</b>	<b>39,1</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	4.137	3.617	520	14,4
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>4.137</b>	<b>3.617</b>	<b>520</b>	<b>14,4</b>
Rückstellungen	5.376	4.871	505	10,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	69	5	7,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	45	145	-100	-69,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	2.179	1.201	978	81,4
Übrige Passiva	10.112	5.853	4.259	72,8
<b>Kurz- bis mittelfristiges Kapital</b>	<b>17.786</b>	<b>12.139</b>	<b>5.647</b>	<b>46,5</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>21.923</b>	<b>15.756</b>	<b>6.167</b>	<b>39,1</b>

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich wie im Vorjahr um entgeltlich erworbene EDV-Software-Lizenzen.

Die **Sachanlagen** entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung des **Anlagevermögens** wie folgt dar:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
<b>Anschaffungswerte am 1. Januar</b>	<b>2.117</b>	<b>2.050</b>
Zugänge	74	67
<b>Anschaffungswerte am 31. Dezember</b>	<b>2.191</b>	<b>2.117</b>
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	2.008	1.938
<b>Restbuchwerte am 31. Dezember</b>	<b><u>183</u></b>	<b><u>179</u></b>

Die **Forderungen an den Bund** bestehen aus einzelnen Jahresschlussrechnungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen und sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der Anstieg ist stichtagsbedingt.

Bei den **Forderungen an den Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Kreis zu tragen und dem Eigenbetrieb noch zu erstatten hat. Die Forderungen an den Kreis Bergstraße sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der deutliche Anstieg lässt sich auf zweckgebundene Sondermittel im Zusammenhang mit höheren Flüchtlingszahlen zurückführen.

In den **flüssigen Mitteln** sind die Guthaben bei einem Kreditinstitut enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit der Saldenbestätigung und den Tagesauszügen des Kreditinstitutes überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 3. (Finanzlage) verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** setzen sich zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.901 (Vorjahr: T€ 5.330) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit T€ 5.370 (Vorjahr: T€ 5.447) Überzahlungen, mit T€ 2.700 (Vorjahr: T€ 2.535) Darlehen, mit T€ 1.873 (Vorjahr: T€ 1.555) Forderungen Unterhalt und mit T€ 781 (Vorjahr: T€ 557) übrige Forderungen enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden insgesamt um T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) wertberichtigt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr überwiegend Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für den Januar des Folgejahres.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Gewinn- vortrag T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
<b>1. Januar 2022</b>	<b>50</b>	<b>3.243</b>	<b>324</b>	<b>3.617</b>
Ergebnisverrechnung Vorjahr	0	324	-324	0
Jahresergebnis 2022	0	0	520	520
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>50</b>	<b>3.567</b>	<b>520</b>	<b>4.137</b>

Die **Rückstellungen** betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Rückstellungen, die folgende Zusammensetzung und Entwicklung zeigen:

	Stand am 01.01.2022 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2022 T€
Rückzahlungen aus Forderungen an Kreis	2.359	1.299	0	1.448	2.508
Rückzahlungen aus Forderungen an Bund	2.209	0	0	186	2.395
Überstundenverpflichtungen	178	178	0	293	293
Rückstellungen für Altersteilzeit	37	0	0	41	78
Urlaubsverpflichtungen	29	29	0	52	52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29	3	0	3	29
Rechts- und Beratungskosten	20	20	0	21	21
Prozessrisiken	10	10	0	0	0
	<b>4.871</b>	<b>1.539</b>	<b>0</b>	<b>2.044</b>	<b>5.376</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** betreffen leicht über den Ausgaben liegende Mittelabrufe, die noch zurückzuerstatten sind.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Eigenbetrieb dem Kreis zu erstatten hat.

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 851 (Vorjahr: T€ 225) auf sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 9.261 (Vorjahr: T€ 5.628) auf passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit T€ 675 (Vorjahr: T€ 34) Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern, mit T€ 147 (Vorjahr: T€ 149) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und mit T€ 8 (Vorjahr: T€ 7) Sozialversicherungsbeiträge. Der passive Rechnungsabgren-

zungsposten enthält wie im Vorjahr Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße für den folgenden Leistungszeitraum.

### 3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Mittelflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresergebnis	520	324
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	70	71
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	505	982
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.557	-217
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.142	-360
<b>= Mittelfluss / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.680</b>	<b>800</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	-2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43	-65
<b>= Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-74</b>	<b>-67</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>1.606</b>	<b>733</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.500	3.767
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>6.106</b>	<b>4.500</b>

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

## 4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Transfererlöse	116.740	108.934	7.806	7,2
Transferaufwendungen	116.740	108.934	7.806	7,2
	0	0	0	o.A.
Personalaufwand	-11.363	-10.750	-613	5,7
Abschreibungen	-70	-71	1	-1,4
Übrige Erträge	15.844	14.938	906	6,1
Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern	-3.891	-3.793	-98	2,6
	<b>520</b>	<b>324</b>	<b>196</b>	<b>60,5</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>520</b>	<b>324</b>	<b>196</b>	<b>60,5</b>

Die **Transfererlöse/Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Regelleistungen Bund	58.576	55.493	3.083	5,6
Kosten der Unterkunft	40.828	38.009	2.819	7,4
Eingliederungsmaßnahmen Bund	11.276	11.509	-233	-2,0
Bildung und Teilhabe	2.726	1.938	788	40,7
Erstattungen Land Hessen	1.008	884	124	14,0
Einmalige Beihilfen	1.040	429	611	142,4
Unterhaltsforderungen	850	554	296	53,4
Eingliederungsmaßnahmen Kreis	270	0	270	o.A.
Erstattungen anderer Träger	166	52	114	219,2
Sonstige Projekte	0	56	-56	-100,0
Sonstige Umsatzerlöse	0	10	-10	-100,0
	<b>116.740</b>	<b>108.934</b>	<b>7.806</b>	<b>7,2</b>

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 193 (Vorjahr: 194) Mitarbeiter ausgewiesen.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 7) verwiesen.

Die **übrigen Erträge** betreffen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenanteil Bund	12.724	12.556	168	1,3
Verwaltungskostenanteil Kreis Bergstraße	2.281	2.174	107	4,9
Übrige betriebliche Erträge	839	208	631	303,4
	<b>15.844</b>	<b>14.938</b>	<b>906</b>	<b>6,1</b>

Die **sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Miete	832	823	9	1,1
Aufwand für abgeordnete Mitarbeiter	762	615	147	23,9
Sonstige Fremdleistung (u.a. Kreisleistung)	621	797	-176	-22,1
Gebühren ärztl./psych. Untersuch. Erwerbsfähigkeit	377	375	2	0,5
Instandhaltung	322	332	-10	-3,0
Porto-, Versand-, Telefon- und Datenübertragungskosten	306	262	44	16,8
Fort- und Weiterbildungskosten	243	155	88	56,8
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	225	197	28	14,2
Strom-, Gas- und sonstige Raumkosten	185	181	4	2,2
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	123	115	8	7,0
Rechts- und Beratungskosten	102	69	33	47,8
Versicherungs- und Schadensersatzaufwendungen	94	28	66	235,7
Kfz- und Reisekosten	59	62	-3	-4,8
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	40	58	-18	-31,0
Sonstige Personalaufwendungen	33	10	23	230,0
Verbrauchsmaterial	28	34	-6	-17,6
Bewirtungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	17	24	-7	-29,2
Zeitungen und Fachliteratur	15	13	2	15,4
Periodenfremde Aufwendungen	11	0	11	o.A.
Übrige Aufwendungen	109	214	-105	-49,1
Aufwandsminderungen	-614	-573	-41	7,2
Grund- und Kfz-Steuer	1	2	-1	-50,0
	<b>3.891</b>	<b>3.793</b>	<b>98</b>	<b>2,6</b>

Die Aufwandsminderungen ergeben sich aus Umgliederungen von Aufwendungen, die die Maßnahme „Einstiegsoffensive“ betreffen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege

Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 (Vorjahr: T€ 573) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgelöst und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Im Berichtsjahr wurde so letztlich ein **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 520 (Vorjahr: T€ 324) erzielt.

- . -

## **F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

## G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

## **A N L A G E N**

# HRB Treuhand GmbH

---

## Anlagenverzeichnis

	<b>Anzahl der Blätter</b>
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2022 .....	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 .....	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 .....	10
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße .....	2
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG .....	16
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.....	1

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene EDV-Software				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.00	12.299,63	1.00	50.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>155.863,72</u>	<u>155.864,72</u>	<u>167.170,77</u>	<u>3.243.444,47</u>
	<u>155.864,72</u>	<u>167.171,77</u>	<u>167.171,77</u>	<u>323.602,03</u>
	<u>183.994,87</u>	<u>179.471,40</u>	<u>179.471,40</u>	<u>3.567.046,50</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen an den Bund	176.716,13		75.108,93	74.500,36
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	2.527.751,51		290.960,99	45.235,36
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.901.174,61</u>	<u>8.605.642,25</u>	<u>5.329.774,58</u>	<u>2.178.772,37</u>
	<u>8.605.642,25</u>	<u>8.605.642,25</u>	<u>5.695.844,50</u>	<u>851.075,63</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
		<u>6.106.129,32</u>	<u>4.499.602,32</u>	<u>3.149.583,72</u>
		<u>14.711.771,57</u>	<u>10.195.446,82</u>	<u>1.640.587,33</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<u>7.027.944,47</u>	<u>5.381.084,25</u>	<u>9.260.572,52</u>
		<u>21.923.310,91</u>	<u>15.756.002,47</u>	<u>15.756.002,47</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
				<u>5.627.819,81</u>
				<u>15.756.002,47</u>
				<u>15.756.002,47</u>

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.289,06 (Vorjahr: € 7.671,43)

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	116.740.111,87		108.934.363,14	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>15.843.838,11</u>		<u>14.938.364,76</u>	
		132.583.949,98		123.872.727,90
3. Transferaufwendungen		116.740.111,87		108.934.363,14
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.853.533,15		8.351.816,43	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.509.715,49		2.398.897,04	
- davon für Altersversorgung: € 716.889,95 Vorjahr: € 678.306,54				
		<u>11.363.248,64</u>		<u>10.750.713,47</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.091,24		70.983,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.889.234,00		3.791.483,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>271,34</u>		<u>368,14</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>521.535,57</u></b>		<b><u>325.552,03</u></b>
9. sonstige Steuern		<u>1.301,00</u>		<u>1.950,00</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b><u><u>520.234,57</u></u></b>		<b><u><u>323.602,03</u></u></b>
Nachrichtlich.				
Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von		520.234,57		323.602,03
auf neue Rechnung vorzutragen		520.234,57		323.602,03

## **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

##### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2023.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2023 entfallen. Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 8.861.

## 2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1. Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2022 beträgt T€ 184 (Vorjahr: T€ 179).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 585 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 8.021 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 2.2. Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund	2.395
dem Kreis Bergstraße	2.508
Mehrarbeit	293
Urlaubsrückstellungen	52
Altersteilzeit	78
Prüfungskosten	21
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
	<u>5.376</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 116.740 ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 0 und im Aufwandsbereich T€ 27 periodenfremd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 101.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 11 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### **4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 520. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 999 pro Jahr.

#### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

#### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:  
Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28.02.2022)

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit 01.01.2022)

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Bis zum 04.07.2022:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Felix Kusicka, Bürgermeister a. D., Biblis  
Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim  
Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim  
Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt  
Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Birgit Mai, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (bis zum 31.07.2022)  
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (ab dem 01.08.2022)  
Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Heppenheim  
Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau, Rimbach  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Ursula Cornelius, Rentnerin, Bürstadt  
Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin, Bensheim  
Karsten Bletzer, Selbständiger Elektroniker, Birkenau  
Gottlieb Ohl, Soldat a.D., Lampertheim  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Norbert Golzer, Rentner, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Henning Ameis, Hauptamtsleiter, Bensheim  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Markus Gierl, Schulhausmeister Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Bis zum 04.07.2022:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim  
Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal  
Christian Schönung, Bürgermeister Lorsch, Lorsch  
Lisa Galvagno, Assessorin des Lehramts, Lampertheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach  
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau  
Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach  
Heidi Bezzaz, Rentnerin, Gorxheimertal  
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim  
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sven Wingerter, Politikwissenschaftler, Wald-Michelbach  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Marcel Kilian, IT-Consultant, Bürstadt  
Herbert Ritzert, Oberstudienrat, Biblis  
Olaf Jünge, Kriminalbeamter, Lorsch  
Lena Molitor, Betriebswirtin, Bürstadt  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Vanessa Vogel, Ethnologin, Bensheim  
Matthias Schimpf, Dipl.-Finanzwirt (FH), Lorsch (bis zum 31.07.2022)  
Doris Sterzelmaier, Bankfachwirtin, Bensheim (ab dem 01.08.2022)  
Jörg Schock, Buchautor, Lampertheim  
Christian Seiler, Staatl. Gepr. Betriebswirt, Mörlenbach  
Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt, Wald-Michelbach  
Jochen Ruoff, Geschäftsführer, Lindenfels  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 2,0.

#### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe T€ 21 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2022 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 193 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 186.

Nicht berücksichtigt sind vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Zum 31.12.2022 waren 200 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	121
Unterhalt	9
Bürokräfte/Teamassistenten	8
Zentrale Dienste	35
Auszubildende	7

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
entgeltlich erworbene EDV-Software	544.234,93	31.654,88	575.889,81	16.224,36	548.159,66	27.730,15	12.299,63	2,82	4,82
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.189,93	42.559,83	1.614.749,76	53.866,88	1.458.886,04	155.863,72	167.170,77	3,34	9,65
	<b>1.573.195,53</b>	<b>42.559,83</b>	<b>1.615.755,36</b>	<b>53.866,88</b>	<b>1.459.890,64</b>	<b>155.864,72</b>	<b>167.171,77</b>	<b>3,33</b>	<b>9,65</b>
	<b>2.117.430,46</b>	<b>74.214,71</b>	<b>2.191.645,17</b>	<b>70.091,24</b>	<b>2.008.050,30</b>	<b>183.594,87</b>	<b>179.471,40</b>	<b>3,20</b>	<b>8,38</b>

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

#### A. Grundlagen

##### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

##### 2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2022 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.300 Integrationen**,
- davon **894** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.361**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragsteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte

Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Deutliche Auswirkungen auf die gesetzten Ziele gab es durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses Kundenkreises konnte nur durch klare Priorisierung auf die Leistungsgewährung sichergestellt werden, Ressourcen für die Integrationsarbeit standen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die 2.067 erreichten von 2.300 angestrebten Integrationen werden angesichts der Rahmenbedingungen als gutes Ergebnis bewertet.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.067 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.710 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.640 Personen leben. Davon sind 9.389 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2022 wurden T€ 2.420 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

### 3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Aufgaben mit 170,66 VZÄ (Vorjahr: 175,45) Vollzeit-äquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 170,66 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,18 VZÄ	13,23 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	30,43 VZÄ	28,97 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	91,04 VZÄ	101,42 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	4,75 VZÄ
Servicepoint	8,17 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,97 VZÄ	6,29 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	5,61 VZÄ	3,91 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 170,66 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Gehälter	8.854	8.352
soziale Abgaben	1.793	1.721
Aufwendungen für Altersversorgung	717	678
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.329</u>	<u>1.377</u>
	12.693	12.128

#### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 65) verwendet.

#### 5. Darstellung der Lage

##### 5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 21.923 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.167 (Vorjahr: T€ 15.756) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2023 betreffen.

Zum 31. Dezember 2022 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.137 (Vorjahr: T€ 3.617) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 3.567.046,50 €
Jahresgewinn	<u>+ 520.234,57 €</u>
	4.137.281,07 €

Die im Wirtschaftsjahr 2022 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaubsverpflichtungen	29.400,00	29.400,00	0,00	51.900,00	51.900,00
Überstundenverpflichtungen	177.200,00	177.200,00	0,00	292.900,00	292.900,00
Prozessrisiken	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	36.676,49	0,00	0,00	40.843,95	77.520,44
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.250,00	20.250,00	0,00	21.250,00	21.250,00
Rückzahlungen aus Forderungen Bund	2.209.441,76	0,00	0,00	186.096,09	2.395.537,85
Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	2.358.498,05	1.299.358,90	0,00	1.448.543,63	.507.682,78
	<u>4.870.548,83</u>	<u>1.539.117,15</u>	<u>0,00</u>	<u>2.044.441,92</u>	<u>5.375.873,60</u>

Für das Jahr 2022 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 145) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 2.179 (Vorjahr: T€ 1.201).

Ende Dezember 2022 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.261 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2023 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

## 5.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 6.106 (Vorjahr: T€ 4.500)

## 5.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 15.844 (Vorjahr: T€ 14.938) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934), Personalkosten in Höhe von T€ 11.363 (Vorjahr: T€ 10.751) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.889 (Vorjahr: T€ 3.791) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen, hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II, sowie der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 und den inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 762 (Vorjahr: T€ 615), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises mit T€ 621 (Vorjahr: T€ 797) und die Raumkosten mit T€ 1.010 (Vorjahr: T€ 1.004).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 520.234,57 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Prognostiziert ist ein weiterer Anstieg der in den Kreis Bergstraße zugewiesenen Geflüchteten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Wir erwarten deshalb für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Demselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstands-anfragen durch die Kunden.

Im Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der Neuregelungen durch das Bürgergeld mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs, dem Ausbau von Qualifizierungsangeboten und dem weiterentwickelten Rollenverständnis durch den Abschluss von Kooperationsplänen.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2023 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 845 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.329 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.139 liegen

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2023 ist nicht auskömmlich. Gestiegene Fallzahlen durch die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt. Diese negative Entwicklung wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Die im September dieses Jahres mitgeteilten Verwaltungsmittel steigen zwar im Vergleich zum Vorjahr um T€ 240 – dies wird jedoch noch nicht einmal die für 2024 vorgesehenen Gehaltssteigerungen abdecken. Im Bereich der Eingliederungsmittel werden diese im Vergleich zum Vorjahr um T€ 835 gekürzt.

## **2. Risikobericht**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, in den Jahren 2024 und 2025 massive Einsparungen im Eingliederungshaushalt der Jobcenter umzusetzen. Für das Jahr 2024 ist mit einer Reduzierung des Eingliederungshaushaltes von 10,9 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu rechnen. Die Umsetzung

der Bürgergeldreform erfordert wiederum steigende Eingliederungshaushalte. Diese konträre Entwicklung stellt eine große Herausforderung für Betriebsleitung und Mitarbeitende des Eigenbetriebs dar.

Seit November 2022 schafft die Performance des Dokumentenmanagementsystems (DMS) massive Probleme. Die Bearbeitungsdauer eines Vorgangs wird aus technischen Gründen erheblich verlängert. Der Zeitdruck auf die Mitarbeitenden steigt stark an, die IT verschafft inakzeptable Stressfaktoren, Verzögerungen in der Zahlbarmachung sind nicht auszuschließen. Die Thematik besitzt in der Kommunikation mit der Kreisspitze und der Kreis-IT höchste Priorität.

### **3. Chancenbericht**

Die angestrebte Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist getragen von einer breiten Unterstützung durch die Mitarbeitenden. Wir versprechen uns durch die Konzentration auf je einen der beiden gesetzlichen Aufträge Qualitätsverbesserung und höhere Mitarbeiterzufriedenheit, auch wenn der Gedanke des „Service aus einer Hand“ dadurch nicht mehr umsetzbar ist. Die neu entstehende Schnittstelle wird von Beginn an durch gemeinsam entwickelte Kommunikationsformate und Prozesse gut bearbeitet. Mit der Einführung einer Service-Hotline verfolgen wir das Ziel, den Großteil der gängigen Kundenanliegen direkt bedienen zu können, den Mitarbeitenden in der Bearbeitung einen deutlich störungsfreieren Rahmen zu schaffen.

### **4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuansprüche nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstausszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche Mitarbeiter/innen die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Es wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozesseexterne/-interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt besteht darin, das existierende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

**Tabellarische Übersicht**  
über die  
**rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**  
des

**Eigenbetriebs**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

Rechtsform	:	Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße
Gründung	:	1. Mai 2005
Betriebssatzung	:	Vom 20. Dezember 2004, gültig in der Fassung vom 20. Juni 2012
Unternehmens- gegenstand	:	Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I, S. 850, 2094) ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- qualifizierende Beschäftigung für den oben genannten Personenkreis
- Wirkungsforschung

- Sitz : Heppenheim
- Wirtschaftsjahr : Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
- Stammkapital : Das Stammkapital beträgt € 50.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.
- Organe :  
- Betriebsleitung  
- Betriebskommission  
- Kreistag  
- Kreisausschuss
- Betriebskommission : Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 4 f.) verwiesen.
- Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.
- Betriebsleitung : Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin  
Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28. Februar 2022)  
Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit dem 1. Januar 2022)
- Steuerliche Verhältnisse : Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Derartige BgA werden vom Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– nicht unterhalten.
- Zuletzt im Jahr 2019 wurden durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 (Gesamtsozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) und nach Abs. 1a (Künstlersozialabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) SGB IV durchgeführt. Beide Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– in der Fassung vom 20. Juni 2012 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofs für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Für die Betriebsleitung besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung wurde im Oktober 2009 in der Betriebskommission beschlossen und zuletzt in der Betriebskommission vom 8. Oktober 2013 geändert.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Der Kreisausschuss und der Kreistag befassten sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle jeweils in einer Sitzung mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Über die Sitzungen und die Umlaufbeschlüsse liegen ordnungsgemäße Protokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit, die entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Anhang (Anlage III) in einer Summe angegeben sind.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Teamleiter/-innen hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Organisationsplans verfahren wurde.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Wir weisen darauf hin, dass Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften vom Fallmanager bzw. von der Fallmanagerin über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ ausgelöst werden. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass das Vier-Augen-Prinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z.B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von mindestens 1% aller Fälle. Im Berichtsjahr wurde rd. 1% des Fallbestands einer Einzelfallprüfung unterzogen. Auch die Vorgaben zu den Kontrollquoten des Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1% der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) wurden somit erfüllt. Daneben wurden 2.616 Neuantragsfälle durch Teamleiter auf Plausibilität geprüft.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verstöße gegen die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verträge über die Durchführung von Maßnahmen. Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine systematische Untersuchung von nennenswerten Planabweichungen erfolgt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ zu Grunde.

Mit dem datenbankorientierten Programm „OPEN/PROSOZ“ verfügt der Eigenbetrieb über die Möglichkeit, eine systembasierte Leistungsabgrenzung durchzuführen. Darüber hinaus sind über das neue Programm Auswertungen unter kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglich.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde im Bereich Leistungsabrechnung die digitale Fallakte über das Dokumentenmanagementsystem OTS DMS<sup>3</sup> eAkteOpen eingeführt.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus dem doppelten Buchführungssystem „Infoma“ und der vorläufige Monatslauf aus „OPEN/PROSOZ“. Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht von den Trägern angefordert.

Die Liquidität des Unternehmens wird auskunftsgemäß laufend überwacht und gesteuert.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Aufgabenteilung des Forderungsmanagements (Rückforderungsansprüche gegen Hilfebedürftige) zwischen dem Eigenbetrieb und dem Kreis. Um Zuständigkeiten klarer zu regeln, wird seit dem 1. April 2021 das Forderungsmanagement wieder zentral vom Eigenbetrieb betrieben. Auskunftsgemäß wird der Bestand an Altforderungen regelmäßig auf Werthaltigkeit überprüft. Das zeitnahe und effektive Einziehen der Forderungen gegen Hilfebedürftige scheitert auskunftsgemäß häufig an einer „schwierigen Rückzahlungskultur“. Als endgültig uneinbringlich eingestufte Altforderungen werden ausgebucht.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling ist explizit in die Organisation eingebunden und entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte, dass die o.g. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die durchgeführten Maßnahmen wurden ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Der Eigenbetrieb nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

## 6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Am 15. November 2022 hat das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit einer unvermuteten Kassenprüfung begonnen, die am 31. Januar 2023 abgeschlossen wurde.

Weiterhin hat das Revisionsamt am 22. Februar 2023 eine Prüfung der Schlussrechnung 2022 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II begonnen, die am 3. Mai 2023 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu der Feststellung, dass die Vorgaben zu den Kontrollquoten lt. Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1 % der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) im Berichtsjahr erfüllt wurden.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde nicht geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Schriftliche Revisionsberichte über Korruptionsprävention liegen uns nicht vor.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Auskunftsgemäß werden die Feststellungen und Empfehlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße umgesetzt. Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße kontrolliert im Rahmen von Folgeprüfungen die Umsetzung ihrer Empfehlungen regelmäßig.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Die Finanzierung der Investition erfolgt gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software wird durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommen. Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der neu einzurichtenden Arbeitsplätze. Größere Anschaffungen werden nach Rücksprache mit der Betriebsleitung geplant. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei Bund und Kreis gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei regional ansässigen Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Das Überwachungsorgan wird durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Überwachung wird darüber hinaus durch die Betriebskommissionssitzungen gewährleistet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte stets eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Verbundbeziehungen zu anderen Unternehmen verfügt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2022 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

## Vermögens- und Finanzlage

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### 12. Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund und den Kreis Bergstraße. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn in Höhe von T€ 520 soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße teilweise über Pauschalen erfolgt, die die tatsächlich angefallenen Aufwendungen insgesamt überschreiten können.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur  
Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55  
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0  
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: [HRB.Treuhand@t-online.de](mailto:HRB.Treuhand@t-online.de)  
Internet: [www.hps-hrb.de](http://www.hps-hrb.de)

## Vermögens- und Finanzlage

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund und den Kreis Bergstraße. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn in Höhe von T€ 520 soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße teilweise über Pauschalen erfolgt, die die tatsächlich angefallenen Aufwendungen insgesamt überschreiten können.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur  
Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# HRB Treuhand GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Frankfurter Straße 53-55  
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0  
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: [HRB.Treuhand@t-online.de](mailto:HRB.Treuhand@t-online.de)  
Internet: [www.hps-hrb.de](http://www.hps-hrb.de)